



BUDGET 2019

KOMMENTAR

	Seite
Stellenbegehren	
Stellenbegehren	1
Erfolgsrechnung funktional nach Departementen	
Finanzen und Verwaltung „FV“	16
Dienste, Integration und Kultur „DIK“	33
Bildung und Sport „BS“	42
Bau, Umwelt und Verkehr „BUV“	47
Versorgung und Sicherheit „VS“	61
Soziales, Jugend und Alter „SJA“	63
Investitionsrechnung	
Investitionsrechnung	73

Stellenbegehren 2019

Sachbearbeiter/in 1 Personaldienst (FV): Umwandlung befristete in unbefristete Stelle

Stellenprozente:	100 %
Lohnklasse gem. Besoldungstabelle :	12 - 15
Lohn inkl. 13 ML (Stand 2018)	Fr. 61'846.20 - Fr. 86'861.45
Lohnnebenkosten (AG-Beiträge 20 %):	Fr. 12'369.25 - Fr. 17'372.30
Aufwand in Budget 2019:	Fr. 85'000.00
Kreditantrag (max. Lohn inkl. NK):	Fr. 104'300.00

Bereits 2016 stellte der Stadtrat fest, dass die vorhandenen personellen Ressourcen im Personaldienst zwar für die Erledigung der rein administrativen Personalarbeiten knapp genügen würden, dass aber für ein Ausbau der HR-Dienstleistungen des Personaldiensts und insbesondere für die Sicherstellung der gesetzlichen Vorschriften der Arbeitssicherheit eine personelle Entlastung durch eine Personalassistentin von Nöten ist. Der Stadtrat unterstütze die Schaffung der Stelle denn auch. Die GPK schloss sich der Meinung an, beantragte aber aufgrund der damals laufenden Verwaltungsanalyse die Befristung der Stelle auf drei Jahre. Das Parlament folgte diesem Antrag.

Ausgangslage (Ist-Zustand)

Das Aufgabengebiet des Personaldienstes, insbesondere in der Stadt Wil, hat sich in den letzten wenigen Jahren verändert. War früher der Personaldienst vor allem eine Personaladministration, die sich vorwiegend um die administrativen Abläufe vor, während und nach einer Anstellung kümmerte, sieht sich der Personaldienst heute vermehrt mit darüber hinaus gehenden Fragestellungen konfrontiert und wird von Führungspersonen wie Mitarbeitenden immer wieder für verschiedene Anliegen beigezogen. Dies dürfte auch damit zusammen hängen, dass sich die Mitarbeitenden des Personaldienstes als interne Dienstleistungsstelle sehen, die nicht in erster Linie (aber auch) dazu da ist, die Einhaltung der Reglemente zu überwachen und die Personaladministration sicherzustellen, sondern die Führungspersonen und die Mitarbeitenden bei Problemen oder Fragestellungen zu unterstützen. Dafür reichten die ursprünglichen rund 200 Stellenprozente allerdings nicht aus, weshalb der Personaldienst 2016 bereits die Schaffung einer Stelle für eine/n Personalassistenten/in beantragte um die Mitarbeitenden des Personaldienst insbesondere von administrativen Tätigkeiten zu entlasten.

Die GPK unterstützte zwar den Stellenantrag, allerdings nur auf drei Jahre befristet, also bis Ende 2019, um die Ergebnisse der Verwaltungsanalyse abzuwarten. Mit der gleichen Begründung wurde auch die neu geschaffene Teilzeitstelle in der Fachstelle Kommunikation von der GPK nur auf drei Jahre befristete beantragt. Während das Parlament dem Antrag der GPK auf Befristung der Stelle im Personaldienst noch knapp folgte, wurde die Stelle im Fachbereich Kommunikation, nach einem Votum aus dem Parlament, dass die Befristung der Stelle die Rekrutierung erschwere, unbefristet bewilligt.

Die Einstellung einer Personalassistentin per 1. März 2017 bewirkte im Personaldienst eine Entlastung der Mitarbeitenden. Insbesondere konnten die internen Abläufe verbessert, optimiert und effizienter gestaltet werden, Checklisten und Formulare wurden überarbeitet. Aufgaben wie beispielsweise die Arbeitssicherheit, die Überarbeitung der Personalreglements, Überarbeitung, Harmonisierung und Qualitätssicherung der Lehrlingsausbildung über die gesamte Stadt Wil, Absenzenmanagement etc. konnten angegangen und teilweise abgeschlossen werden.

Die Personalassistentin unterstützt und entlastet den Personaldienst derzeit u.a. in folgenden Bereichen:

- Erstellung der Korrespondenzen bei Ein-, Aus- und Übertritten
- Abklärungen betr. Dienstaltersgeschenken sowie Korrespondenz betr. Jubiläen, Hochzeiten, Geburten etc.
- Erstellung von Arbeitszeugnissen
- Ansprechperson für Führungspersonen und Mitarbeitende in administrativen Personalfragen
- Entwerfen und Schaltung von Stelleninseraten
- Verwaltung der Bewerbungsadministration
- Vertragsverlängerungen, Pensenanpassungen
- Vorbereitung Pensionierungen

- Verwaltung/Nachführung der Personaldossiers
- Organisatorische Aufgaben im Bereich Lehrlingswesen
- Stv. calitime (Arbeitszeiterfassung)
- administrative Aufgaben bei Personalereignissen (Karten vorbereiten bei Trauerfällen, Jubiläen, Hochzeiten und Geburten)
- Aufbereiten von Auswertungen und Kennzahlen
- Mithilfe bei der jährlichen Lohnrunde

Um der derzeitigen Mitarbeiterin die Sicherheit auf Weiterführung ihrer Anstellung geben zu können oder um gegebenenfalls die Chancen auf eine Nachfolge, sollte die Mitarbeiterin bis Ende 2019 ihre Stelle kündigen, zu wahren und da die Verwaltungsanalyse abgeschlossen ist, erfolgt die Umwandlung der befristeten in eine unbefristete Stelle bereits per 1. Januar 2019.

Stellenantrag

Funktion (gem. ABAKABA)	Sachbearbeiter/in Personaldienst 1
Stellenprozente	100 %
Lohnklassen	LK 12 bis 15
Dauer der Anstellung:	neu unbefristet

Begründung

Der Personaldienst konnte dank der Unterstützung durch die Personalassistentin einerseits seine internen Abläufe überarbeiten und optimieren, andererseits aber auch darüber hinaus verschiedene Projekte angehen (s. Ausgangslage). Insbesondere in den nachstehenden Themenfeldern kann sich der Personaldienst, dank der Unterstützung durch die Personalassistentin, eine stärkere Einbindung vorstellen:

- Unterstützung und Beratung der Vorgesetzten und Mitarbeitenden in allen personalrelevanten Fragen und Problemstellungen sowie Meldungen über Missstände
- Gestaltung personalpolitischer Grundlagen und Führungsinstrumente
- Weiterentwicklung sämtlicher HR-Prozesse
- Arbeitssicherheit / betriebliche Gesundheitsförderung
- Planung und Überwachung von Aus- und Weiterbildung bzw. Personalentwicklung soweit dies in einer Verwaltung möglich ist
- Begleitung von Veränderungsprozessen und Projekten
- Organisation von Personalschulungen und Workshops
- Case Management bzw. Begleitung der Mitarbeitenden bei Langzeit-Absenzen
- Moderation schwieriger Personalgespräche
- Überwachung der einheitlichen Anwendung der Anstellungsbedingungen
- Erstellen von Personalstatistiken
- Regelmässige Überprüfung der Reglemente
- Regelmässige berufliche Fortbildung

Um aber diesen zusätzlichen Aufgabenstellungen vermehrt Rechnung tragen zu können, ist die Fortführung der Aufgabenverteilung innerhalb des Personaldienstes bzw. eine Entlastung der Mitarbeitenden des Personaldienstes erforderlich. Mit der unbefristeten Verlängerung der Stelle der Personalassistentin gelingt es dem Personaldienst, sich den vorstehenden Themenfeldern vermehrt anzunehmen, aber nicht alle umfassend abzudecken. Diesbezüglich ist eine Auseinandersetzung darüber notwendig, wie und in welchem Umfang die Aufgaben des Personaldienstes der Stadt Wil definiert werden sollen.

Ein absolut exakter Vergleich mit anderen Personaldiensten ist, wie in vielen Bereichen, nicht möglich, da die Verwaltungen unterschiedlich organisiert sind und Aufgaben teilweise in andere Abteilungen ausgelagert werden. So liegt die Verantwortung für die Lernenden beispielsweise in einer Kanzleiabteilung oder auch die Führung der Lohnbuchhaltung ist nicht einheitlich geregelt. In einigen Gemeinden ist sie beim Personaldienst in anderen bei der Finanzverwaltung angegliedert. Trotzdem geben die nachstehenden Vergleichszahlen ein ungefähres Bild darüber, wie die Personalabteilungen in den Gemeinden aufgestellt sind.

Budget 2019 - Stellenbegehren

In den nachstehenden Zahlen der Stadt Wil sind die Stellenprozente der Personalassistentin enthalten, nicht aber die neu im Personaldienst angesiedelten HR-Aufgaben für die Schulleitungs-/Lehrpersonen und die dafür geschaffenen Stellenprozente.

	Bestand PD	Anzahl zu betreuende MA
Stellenprozente PD <u>mit</u> Lohnbuchhaltung		
Wil	ca. 410 ¹	400 sowie Löhne für div. Dritte
Gossau	240	200 450 (nur Löhne)
Buchs	280	130 ³
Stellenprozente PD <u>ohne</u> Lohnbuchhaltung		
Wil	ca. 310 ²	400
Uzwil	100	120
Rapperswil-Jona	320	320 ⁴
Kreuzlingen	160	240
Frauenfeld	340	540

¹Leiter PD 90 %, Stv. 100 %, Personalassistentin 100 %, Lohnbuchhalter 100 %, MA Stadtkanzlei ca. 20 %

²Leiter PD 90 %, Stv. 100 %, Personalassistentin 100 %, MA Stadtkanzlei ca. 20 %

³zuzüglich Lohnbuchhaltung für 170 Lehrpersonen sowie Personaladministration/Lohnbuchhaltung für 80 MB auf Mandatsbasis

⁴zuzüglich mehrere privatrechtliche Verträge für Kleinstpensen im Bereich Reinigung, Stimmzählende, Schulzahnarzt etc.

Folgen bei Ablehnung des Stellenantrags

Die Unterstützung durch die Personalassistentin würde wegfallen. Sämtliche Arbeiten im HR müssten wieder von den Personalfachleuten selber erledigt werden, dazu gehören einerseits einfache Routinearbeiten wie das Abarbeiten von Checklisten, gewisse Überwachungsaufgaben, das Schreiben sämtlicher Arbeitszeugnissen und dergleichen aber auch grössere Unterstützungsarbeiten wie die jährliche Vor- und Nachbereitung der Gehaltsrunden. Die Erledigung sämtlicher zur Personaladministration gehörenden Arbeiten dürfte weiterhin gewährleistet sein. Hingegen stünde kaum mehr Ressourcen für die Weiterführung der Umsetzung der Arbeitssicherheit oder der Weiterentwicklung des städtischen HRs zur Verfügung.

Kosten

Personalaufwand	Durchschnittslohn ca. Fr. 90'000.-- p.a. (inkl. Lohnnebenkosten)
Sachaufwand	keinen, Arbeitsplatz vorhanden

Koordinator/in Asylwesen (SJA): Umwandlung befristete in unbefristete Stelle

Stellenprozente:	70 %
Lohnklasse gem. Besoldungstabelle :	17 - 20
Lohn inkl. 13 ML (Stand 2018)	Fr. 54'566.80 - Fr. 75'949.95
Lohnnebenkosten (AG-Beiträge 20 %):	Fr. 10'913.35 - Fr. 15'190.00
Aufwand in Budget 2019:	Fr. 66'800.00
Kreditantrag (max. Lohn inkl. NK):	Fr. 91'200.00

Für 139 Fälle stehen heute 165 Stellenprozente zur Verfügung – 70% davon befristet bis Ende 2018. Die Flüchtlingsströme sind zwar zurückgegangen, ein Grossteil der bereits hier anwesenden Personen aus dem Migrationsbereich ist aber in Wil wohnhaft geblieben. Aktuell sind mit 100 Stellenprozenten durchschnittlich 84 Fälle zu betreuen. Die Erfahrung der letzten Monate und Jahre hat gezeigt, dass die zur Zeit zur Verfügung stehenden Ressourcen gebraucht werden, um die Fälle fachgerecht führen zu können. Vor diesem Hintergrund erachtet es das Departement Soziales, Jugend und Alter als angezeigt, die Umwandlung der befristeten Stellenprozente in eine unbefristete Stelle per 2019 zu beantragen.

Ausgangslage (Ist-Zustand)

Finanzielle und betreuende Sozialhilfe sind gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons St. Gallen (SHG) Teil der persönlichen Hilfe. Sie bezweckt, der Hilfebedürftigkeit vorzubeugen, deren Folgen nach Möglichkeit zu beseitigen oder zu mildern. Zuständigkeit und Verfahren richten sich nach dem Bundesgesetz über die Zuständigkeiten für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG).

Budget 2019 - Stellenbegehren

Für die Fallführung stehen der Asylkoordination heute 165 Stellenprozente zur Verfügung:

Koordinatorin Asylwesen	50 %
Koordinatorin Asylwesen	45 %
Koordinatorin Asylwesen	70 % (befristet bis Ende 2018)

Bei 139 Fällen ergibt sich eine Fallbelastung von 84 Fällen pro 100 Stellenprozente. Eine Asylkoordinatorin hat neben der persönlichen Betreuung der Klienten Gespräche und Telefonate zu führen, die ordnungsgemässe Aktenführung zu gewährleisten, Drittleistungen einzufordern, Belege zu kontrollieren und die Korrespondenz mit Dritten sicherzustellen.

Stellenantrag

Funktion (gem. ABAKABA)	Koordinatorin Asylwesen (70 %)
Stellenprozente	70 %
Lohnklassen	LK 17 bis 20
Dauer der Anstellung	Umwandlung in unbefristet

Begründung

Die im 2016 zusätzlich befristet bewilligten 70 % Stellenprozente wurden im 2017 für ein weiteres Jahr bis Ende 2018 bewilligt. Die Flüchtlingsströme sind mittlerweile zwar abgeebbt, ein Grossteil der bereits hier anwesenden Personen aus dem Migrationsbereich ist aber in Wil wohnhaft geblieben – die Anzahl der geführten Fälle hat sich in den letzten Monaten kaum verändert. Bei 165 Stellenprozenten und 139 geführten Fällen ergibt sich eine durchschnittliche Fallbelastung von 84/100 %. Die Arbeit der Asylkoordination ist zu vergleichen mit derjenigen der Sozialarbeitenden in der wirtschaftlichen Hilfe. Im Bereich der Asylkoordination kommt erschwerend hinzu, dass ausschliesslich Personen mit Migrationshintergrund betreut werden, die mit den Gepflogenheiten unserer Gesellschaft nicht vertraut sind. Die Klienten mit den hier geltenden Gesetzen und Regeln bekannt zu machen, ist eine der wichtigsten Aufgaben und besonders herausfordernd. Die Asylkoordinatorinnen sind hier immer wieder gefordert, zwischen den Kulturen zu vermitteln. Mit frühzeitigen Interventionen und vielen Gesprächen gelingt es oft, grösseren Schwierigkeiten vorzubeugen, bzw. diese aus dem Weg zu räumen.

Um die Fälle adäquat führen zu können, ist im Asyl- und Flüchtlingsbereich, wie in der übrigen Sozialhilfe, eine Fallbelastung von etwa 80/100 anzustreben. Die Erfahrung der letzten Monate und Jahre hat gezeigt, dass die aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen gebraucht werden, um die Fälle fachgerecht führen zu können. Vor diesem Hintergrund erachtet es das Departement Soziales, Jugend und Alter als angezeigt, die Umwandlung der befristeten Stellenprozente in eine unbefristete Stelle per 2019 zu beantragen.

Folgen bei Ablehnung des Stellenantrags

Würden die heute befristeten Stellenprozente nicht bewilligt werden, würde die Falllast auf 146 pro 100 Stellenprozente ansteigen – eine adäquate Fallführung wäre damit nicht mehr gewährleistet. Bei einer derart hohen Fallbelastung könnten die Fälle hauptsächlich noch administrativ geführt werden, die persönliche Hilfe, wie sie das Gesetz vorschreibt, könnte nicht mehr sichergestellt werden. Es wäre davon auszugehen, dass sich ohne die entsprechende Betreuung der Asylkoordination deutlich mehr Schwierigkeiten im Alltag der Klienten, bzw. bei der Integration in unsere Gesellschaft ergeben würden. Eine weitere Befristung der Stelle könnte die Unsicherheit betreffend Zukunft bei den Mitarbeitenden erhöhen. Es wäre mit Kündigungen und einem massiven Know-how-Verlust zu rechnen.

Kosten

Personalaufwand	Durchschnittslohn ca. Fr. 70'000.-- p.a. (inkl. Lohnnebenkosten)
Sachaufwand	keinen, Arbeitsplatz vorhanden.

Fachperson Rückerstattung und Revision (SJA): Umwandlung befristete in unbefristete Stelle

Stellenprozente:	100 %
Lohnklasse gem. Besoldungstabelle :	17 - 20
Lohn inkl. 13 ML (Stand 2018)	Fr. 77'952.55 - Fr. 108'499.95
Lohnnebenkosten (AG-Beiträge 20 %):	Fr. 15'590.50 - Fr. 21'700.00
Aufwand in Budget 2019:	Fr. 117'600.00
Kreditantrag (max. Lohn inkl. NK):	Fr. 130'200.00

Budget 2019 - Stellenbegehren

Die Schaffung einer befristeten Stelle im Rahmen des Pilotprojekts Sozialhilfepraxis und Rückerstattung Sozialhilfe hat sich für die Stadt Wil auch in finanzieller Hinsicht gelohnt. Seit Projektstart können deutlich mehr Einnahmen generiert werden, als die notwendigen Ausgaben für die geschaffene Stelle betragen. Vor diesem Hintergrund erachtet es das Departement Soziales, Jugend und Alter als angezeigt, die Umwandlung der bis Ende 2018 befristeten Stelle in eine unbefristete Stelle per 2019 zu beantragen.

Ausgangslage (Ist-Zustand)

Der Stadtrat bewilligte am 25. August 2015 zur Umsetzung des eingegrenzten Pilotprojekts Sozialhilfepraxis und Rückerstattung Sozialhilfe 100 Stellenprozent befristet von 2016 bis Ende 2018:

Fachperson Rückerstattungen und Revision	80 %
Sachbearbeiter Alimenten	20 %

Zu den Aufgaben der Fachpersonen gehören die konsequente Geltendmachung von Rückerstattungen und die Durchführung von Fallrevisionen. Der zweite Zwischenbericht zum Pilotprojekt per Juni 2018 weist aus, dass die Einnahmen durch Rückforderungen und Fallüberprüfungen die Ausgaben bei weitem übersteigen und sogar die vor Projektstart gemachten Schätzungen deutlich übertreffen:

Jahr	Schätzung SJA Volles Jahr	Effektiv (gerundet)	Vergleich (Mehrertrag)
2016	Fr. 200'000.--	Fr. 404'000.--	Fr. 204'000.--
2017	Fr. 350'000.--	Fr. 504'000.--	Fr. 154'000.--

Stellenantrag

Funktion (gem. ABAKABA)	Fachperson Rückerstattung und Revision Sozialhilfe (100 %)
Stellenprozent	100 %
Lohnklassen	LK 17 bis 20
Dauer der Anstellung:	Umwandlung in unbefristet

Begründung

Bis Mitte 2017 waren die Mitarbeitenden noch sehr stark mit der Aufarbeitung und der Erfassung von Altlasten beschäftigt. Dennoch konnten im 2016 bereits Einnahmen in der Hälfte der Lohnausgaben erzielt werden. Im 2017 wurden Einnahmen aus Rückerstattungen von Fr. 500'000.-- generiert (ein Mehrfaches der notwendigen Personalkosten). Das Pilotprojekt ist nach wie vor sehr erfolgreich und erzielt die angestrebte Wirkung.

Mit Hilfe der befristet geschaffenen Stelle konnte seit Start des Projekts durchgehend ein Mehrertrag erzielt werden. Vor diesem Hintergrund erachtet es das Departement Soziales, Jugend und Alter als angezeigt, die Umwandlung der befristeten Stellenprozent in eine unbefristete Stelle per 2019 zu beantragen.

Folgen bei Ablehnung des Stellenantrags

Würde die Stelle nicht bewilligt, hätte das deutliche finanzielle Einbussen für die Stadt Wil zur Folge. Die Fallüberprüfungen müssten sistiert werden, Rückforderungen könnten nicht mehr systematisch erfolgen. Zudem wäre es auch ein schlechtes Signal gegenüber Schuldnern: Es würde schnell klar werden, dass eine Nichtrückerstattung von Sozialhilfeschieden ohne Konsequenzen bliebe.

Eine weitere Befristung der Stelle würde die Unsicherheit betreffend Zukunft bei den Mitarbeitenden erhöhen. Diese Ungewissheit könnte zu Kündigungen und zu einem massiven Know-how-Verlust führen.

Kosten

Personalaufwand	Durchschnittslohn ca. Fr. 120'000.-- (inkl. Lohnnebenkosten)
Sachaufwand	keinen, Arbeitsplatz vorhanden.

Sachbearbeiter/in 2 Dienststelle Gewerbe und Markt (FV)

Stellenprozent:	80 %
Lohnklasse gem. Besoldungstabelle :	13 - 16
Lohn inkl. 13 ML (Stand 2018)	Fr. 51'891.30 - Fr. 72'732.40
Lohnnebenkosten (AG-Beiträge 20 %):	Fr. 10'378.25 - Fr. 14'546.50
Aufwand in Budget 2019:	Fr. 44'000.00
Kredit Antrag (max. Lohn inkl. NK):	Fr. 87'300.00

Budget 2019 - Stellenbegehren

Für die Dienststelle Gewerbe und Markt sind weder eine Stellvertretung noch eine Entlastung bei unvorhergesehenen Aufgaben in den Bereichen der Organisation und Koordination von Veranstaltungen sichergestellt. Weiter kommt hinzu, dass das Bewilligungsverfahren, die nötigen Sicherheitsvorkehrungen sowie die Koordination bei Festanlässen an Komplexität gewinnen. Mit der beantragten Stelle soll dieses Defizit aufgehoben werden.

Im Bereich der Stadtkanzlei ist in Zusammenhang mit regulatorischen Neuerungen (Risk-Management, Beteiligungsreglement und IKS) eine steigende Arbeitslast zu verzeichnen. Auch für den Aufbau der Standortentwicklung-/förderung ist entsprechende Unterstützung im Administrativen Bereich notwendig.

Ausgangslage (Ist-Zustand)

Gewerbe und Markt:	100 Stellenprocente
Stadtkanzlei und Parlamentsdienste: (inkl. Stadtschreiber/Leitung FV und Stadtschreiber Stv./Leitung DIK)	400 Stellenprocente

Stellenantrag

Funktion (gem. ABAKABA)	Mitarbeiter/in Gewerbe und Markt / Stadtkanzlei
Stellenprocente	80 %
Lohnklassen	LK 13 bis 16
Dauer der Anstellung:	unbefristet

Begründung

- bisher keine Stellvertretung des Leiters Gewerbe und Markt (ein-Mann-Betrieb);
- steigende Komplexität in Zusammenhang mit der Organisation von Veranstaltungen (Bewilligungsverfahren, Vorkehrung und Überwachung von Auflagen im Bereich Sicherheit, Lärmemissionen etc.);
- hohe Verantwortung bei departementsübergreifenden Projekten und Koordinationen – Unterstützung ist notwendig;
- hohes Klumpenrisiko;
- weiter ist es notwendig, dass die Stadtkanzlei bei diversen departementsübergreifenden Projekten unterstützt werden kann;
- steigende Arbeitslast in Zusammenhang mit regulatorischen Neuerungen (Risk-Management, Beteiligungsreglement, IKS);
- Aufbau „strat. Management“, Projektportfolio, Prozessbeschreibungen (inkl. Umsetzungscontrolling).

Folgen bei Ablehnung des Stellenantrags

- Arbeitslast durch Gewerbe und Markt muss gesenkt werden – die Folge ist ein Leistungsabbau bzw. Abbau von Unterstützungsleistungen der Gesuchstellenden. Es muss bei der Organisation von Veranstaltungen vermehrt auf kostenpflichtige Drittleistungen zurückgegriffen werden. Längere Bearbeitungszeiten. Kein Abbau von Ferien-/Überstundensaldi möglich.
- Es muss vermehrt auf Drittleistungen zurückgegriffen werden. Die in der Begründung aufgeführten Leistungen können nicht zeitgerecht und teilweise nicht umgesetzt werden.

Kosten

Personalaufwand	Durchschnittslohn ca. Fr. 80'000.-- p.a. (inkl. Lohnnebenkosten)
Sachaufwand	ca. Fr. 2000.-- jährlich wiederkehrend

Informatik (FV)

Informatiker/in 1 (FV) / Erhöhung Stellenpensum von 60 auf 80 %

Stellenprocente:	20 %
Lohnklasse gem. Besoldungstabelle :	12 - 15
Lohn inkl. 13 ML (Stand 2018)	Fr. 12'369.25 - Fr. 17'372.30
Lohnnebenkosten (AG-Beiträge 20 %):	Fr. 2'473.85 - Fr. 3'474.45
Aufwand in Budget 2019:	Fr. 15'600.00
Kreditantrag (max. Lohn inkl. NK):	Fr. 20'900.00

Um mit dem aktuellen Personalbestand den Support im Tagesgeschäft sicher zu stellen, fehlen aktuell 20 Stellenprozente; es herrscht Handlungsbedarf um die Dienstleistungen gegenüber den internen und externen Kunden zeitgerecht abdecken zu können. So liegt es gemäss Planung inzwischen auch am Stellenleiter, Helpdesk-Chargen zu übernehmen. Eine Systemtechniker-Stelle ist im aktuellen Stellenplan auf 60 Prozent begrenzt. Sie ist heute mit einem Informatik-Studenten der ZHAW Winterthur besetzt. Dieser schliesst seine Ausbildung im 1. Halbjahr 2019 ab und wird sich anschliessend eine adäquate Stelle in der Wirtschaft suchen. Die Wiederbesetzung der dannzumal frei werdenden 60 Prozent-Stelle dürfte schwierig sein; es müssten mindestens 80 Prozent ausgeschrieben werden können.

Projektleiter/in Informatik (FV)

Stellenprozente:	100 %
Lohnklasse gem. Besoldungstabelle :	16 - 19
Lohn inkl. 13 ML (Stand 2018)	Fr. 74'521.20 - Fr. 103'889.50
Lohnnebenkosten (AG-Beiträge 20 %):	Fr. 14'904.25 - Fr. 20'777.90
Aufwand in Budget 2019:	Fr. 66'700.00
Kreditantrag (max. Lohn inkl. NK):	Fr. 124'700.00

Die Informatik-Dienste der Stadt Wil (abgekürzt IDW) bilden die Schnittstelle zwischen den Ansprüchen in den einzelnen städtischen Dienststellen und der IT-Technologie. Generell gilt: Immer, wenn etwas über einen RJ45-Computerstecker läuft, sind die Informatik-Dienste bereits in einem frühen Stadium involviert. Die IDW können sich mit ihrer Kompetenz und ihrem Überblick über die ganze Stadtverwaltung zum Gelingen der einzelnen Vorhaben einbringen. Diese Tätigkeit ist zeitintensiv, aber zielführend.

In den letzten Jahren sind der Aufgabenbereich und die Ansprüche an die städtische IT stark angestiegen. Seit dem 1. September 2012 verfügen die städtischen Informatik-Dienste über 360 Stellenprozente und sind gemessen an ihrem Tätigkeitsfeld unterbesetzt. Die zeitliche und fachliche Belastung des IDW-Personals ist permanent zu hoch.

Für den Betrieb und die Sicherstellung einer bedürfnisgerechten, sicheren ICT-Umgebung ist es notwendig, die Informatik-Dienste der Stadt Wil mit einer Projektleiterin resp. einem Projektleiter zu ergänzen.

Ausgangslage

Seit sechs Jahren verfügen die städtischen Informatik-Dienste unverändert über 360 Stellenprozente. Das Team wird durch eine Lernende oder einen Lernenden Systemtechnik aus dem Ausbildungsverbund mit der Kantonsschule Wil, dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil und der Stadt Wil ergänzt. Die Aufteilung auf die einzelnen Personen gestaltet sich wie folgt:

Stellenleiter	100 %	
Systemtechniker (Stellvertreter)	100 %	Informatiker 2
Systemtechniker	100 %	Informatiker 1
Systemtechniker	60 %	Informatiker 1
Lernender (Ausbildungsverbund)		Systemtechnik (4 Jahre)

Die letzte Anpassung per 1. September 2012 entstand durch die Aufhebung des 1st-Level-Supportes in den Schulhäusern, welcher damals durch Lehr- oder Hauswarpersonen betreut wurde. Die dafür aufgewendeten finanziellen Mittel wurden in eine Vollzeit Supporter-Stelle bei den Informatik-Diensten gebündelt und waren dadurch kostenneutral. Seither wird auch der 1st-Level-Support in den Schulen direkt von den Informatik-Diensten erbracht.

Im Rahmen des Voranschlags 2019 wird beantragt, die bestehende 60 % Systemtechniker-Stelle um 20 % auf 80 % auszubauen.

Die Informatik-Dienste – IDW – beziehen, mit Ausnahme der üblichen Wartungsverträge, keine permanente Unterstützung durch Dritte; alles wird primär mit internen Ressourcen bearbeitet. Punktuell, für gezielte Projekte, werden aussenstehende Dienstleistungen beansprucht. Die IDW bilden die Schnittstelle zwischen den Ansprüchen in den einzelnen städtischen Dienststellen und der IT-Technologie. Generell gilt: Immer, wenn etwas über einen RJ45-Computerstecker läuft, sind die Informatik-Dienste bereits in einem frühen Stadium involviert, z.B. Aufbau des Prozessmanagements, Einführung papierlose Sitzungen, etc. Die jeweils ad-hoc gebildeten Projektgruppen mit der Fachlichkeit der betroffenen Verwaltungsstelle und der ICT-Technik haben sich sehr bewährt. Die IDW können sich mit ihrer Kompetenz und ihrem Überblick

über die ganze Stadtverwaltung zum Gelingen der einzelnen Vorhaben einbringen. Diese Tätigkeit ist u.U. sehr zeitintensiv, aber zielführend.

In den letzten Jahren sind der Aufgabenbereich und die Ansprüche an die städtische IT stark angestiegen. Stichwortartig einige Beispiele: Betrieb der Geschäftsverwaltung Axioma und damit verbunden die Einführung der papierlosen Sitzungen, per 01.01.2019 auch im Stadtparlament; elektronische Abstimmung im Stadtparlament; Einführung der städtischen GIS-Arbeitsgruppe und die Koordination und die Weiterentwicklung des GIS zu einem allgemeinen Arbeitsmittel für die ganze Stadtverwaltung; flächendeckende Zeiterfassung für alle städtischen Mitarbeitenden; Erweiterung der Datennetzwerke beim Aufbau von neuen Verwaltungsstandorten, letztmals Quartiertreff Lindenhof; massiv grösserer Aufwand beim Benutzermanagement; Aufbau zentrales WLAN-System; Mit-Betreuung städtisches Internet und Extranet; E-Mail-Verschlüsselung; Administration von rund 1'100 Festnetz-Telefonapparaten und ca. 600 NATEL@go-Abonnemente; Einführung zentrales Prozessmanagement; Betrieb einer Speicherlösung in der Cloud; Realisierung von Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Applikationen; massiv grösserer Aufwand im Bereich der Informatik-Sicherheit. Im Schulbereich sind die Veränderungen im Rahmen des Lehrplan Volksschule zu erwähnen; Wechsel von fixen PC-Stationen zu zahlenmässig grösseren Anzahl von mobilen Geräten (iPad und Convertibles) verbunden mit komplexerem Administrationsaufwand; Einführung der Datenspeicherung in der Cloud mit Office 365.

Gemäss seinerzeitigem Stadtratsbeschluss bieten die städtische Informatik-Dienste ihre Infrastruktur und Dienstleistungen auch externen Organisationen an, an welchen die Stadt Wil finanziell beteiligt ist oder ihr ideell nahe stehen. Zurzeit sind dies folgende: Fachstelle Ostschweiz, Katholische Kirchgemeinde Wil, Ludothek Wil, Mütter- und Väterberatung Untertoggenburg-Wil-Gossau, Ortsgemeinde Wil, Psychomotorik Therapie Region Wil Uzwil Flawil, REGIO Wil, Sicherheitsverbund Region Wil, Suchtberatung Region Wil, Tonhalle Wil, Thurvita AG Wil, Volkshochschule Wil, WISPAG Wiler Sportanlagen AG. Der Cash-Back von diesen Organisationen hat im Jahr 2017 rund 204'000 Franken betragen.

Die Informatik-Dienste betreuen inzwischen ein immer noch wachsendes Tätigkeitsfeld. Insbesondere im Schulbereich haben sich die Anforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Lehrplan Volksschule massiv verändert. Die Tendenz zu mobilen Geräten erfordern zusätzliche Ressourcen in deren Wartung und Betreuung. Ebenfalls ist die Anzahl der Geräte massiv angestiegen.

Die zeitliche und fachliche Belastung des IDW-Personals ist permanent hoch. Während die Stunden- und Feriensaldi bei den Systemtechnikern jeweils auf Ende Jahr auf das geforderte Maximum ausgeglichen werden können, fällt beim Stellenleiter seit Jahren ein überhöhter Saldo an Überstunden und Ferienguthaben auf. Im Hinblick auf die in rund drei Jahren bevorstehende Pensionierung des Stellenleiters ist rechtzeitig eine diesbezügliche Veränderung vorzunehmen. Durch gezielte Massnahmen soll diese Stelle für eine Nachfolge weiterhin attraktiv gehalten werden. Mehrere externe Berichte haben in der Vergangenheit festgestellt, dass die städtische Informatik-Dienststelle, gemessen an ihrem Tätigkeitsfeld, mit den 360 Stellenprozenten unterbesetzt ist. So der durch die Firma goSecurity GmbH Winterthur kürzlich durchgeführte Sicherheits-Audit, dann auch die BSG St. Gallen im Rahmen der Informatik-Strategie 2015 bis 2018. In ihrem Bericht zur Analyse der Informatiksituation der Stadt Wil vom 16. April 2012 zitiert die BSG St. Gallen einen Benchmark der International IT Benchmark Organisation (IITBA) wonach ein Informatikmitarbeiter 105 Benutzer betreut. In Wil sind es derzeit bei 360 Stellenprozenten und rund 1100 PCs / Notebooks / Convertibles (ohne iPads) 305 Geräte pro IT-Mitarbeiter.

Stellenantrag

Die Qualität der durch die IDW erbrachten Dienstleistungen wird von den internen und externen Kunden als gut bis sehr gut befunden. Dies geht aus regelmässig eingehenden spontanen Feedbacks hervor. Was hingegen zu kurz kommt ist die strategische Weiterentwicklung der Systeme, die umfassende Beratung und Schulung der angeschlossenen User, die Umsetzung von sicherheitstechnischen Massnahmen, sowie die Dokumentation der vorhandenen Abläufe. Im Wesentlichen fallen diese Aufgaben heute dem Stellenleiter zu. Hier gilt es die zeitlichen und fachlichen Ressourcen zu erweitern. Es ist deshalb eine neue Stelle mit einem Projektleiter oder einer Projektleiterin zu schaffen, welcher in der Lage ist, den Dienststellenleiter in der Projektarbeit zu unterstützen. Dafür sind einerseits fundierte IT-Kompetenzen, ganz besonders aber auch der Durchblick in einer städtischen Verwaltung, sowie gute Kenntnisse über die Abläufe im Schulbetrieb erforderlich. Die fundierten IT-Kenntnisse stehen als wirksame Ergänzung zum bestehenden Team im Vordergrund. Die Stadt Wil führt derzeit die Projektmanagementmethode HERMES ein. Somit hat die neue Person Gelegenheit, sich diese Kompetenz im Rahmen der ohnehin laufenden Einführungskurse zu erarbeiten. Aufgrund dieser Anforderungen ist die neue Stelle mit einer/m Informatiker/in 2

Budget 2019 - Stellenbegehren

(Lohnklasse 16 – 19) zu besetzen. Die zusätzliche Stelle wurde im Finanzplan 2018 – 2022 (als Informatiker 1) bereits angezeigt.

Begründung

Der Vergleich mit Gemeinden aus der Region mit eigener IT-Abteilung zeigt folgendes Bild:

	Gossau ¹	Flawil	Rapperswil	Kreuzlingen ²	Wil
Einwohnerzahl	18'004	10'565	26'771	21'795	23'555
Server	30	48	254	52	82
PC / NB	400	372	1800	250	1053
Convert/Tablets	550	0	350	0	585
Drucker	275	60	450	80	250
MFG-Geräte	25	18	40	20	59
WLAN-AP	200	92	350	20	148
Telefonapparate	450	78	1000	220	1162
Standorte	31	28	50	8	76
Netzwerk-Admin	ja	ja	nein	nein	ja
Pikett-Dienst	nein	nein	ja	nein	ja
Externe Kunden	ja	nein	ja	nein	ja
Stellenprozente	400 (2019: 500)	190 (2019: 240)	720	200 + 1 Lernender	360 + 1 Lernender (2019: 380) ³

¹ Gossau: hat Server/Storage/Backup/E-Mail der Verwaltung ausgelagert.

² Kreuzlingen: die Schulen werden nicht betreut.

³ Erweiterung bestehende 60 % Systemtechniker-Stelle auf 80 % im Rahmen des Voranschlags 2019.

Mit dem aktuell geltenden Stellenplan kann die geforderte Qualität und Quantität der Dienstleistungen der IDW in Zukunft nicht mehr in allen Teilen garantiert werden. Die seit Jahren über die Toleranz angewachsenen Saldi an Überzeit und Ferien könnten nicht wie gefordert abgebaut werden. Zudem könnten die interne Dokumentation und die Beschreibung der Prozessabläufe weiterhin nicht in der gewünschten Form aufgearbeitet werden; ebenso fehlte weiterhin die Zeit für die strategische Weiterentwicklung der städtischen IT. Besonders im Schulbereich – im Rahmen der Umsetzung des Lehrplan Volksschule – stehen diesbezüglich neue Herausforderungen an.

Kosten

Aufgrund der Anforderungen an diese Stelle ist eine Gehaltseinstufung in den Lohnklassen 16 bis 19 vorgesehen. Die Jahresbesoldung inkl. 13. Monatsgehalt beträgt gemäss städtischer Gehaltstabelle (Stand 2018) Fr. 74'521.20 bis Fr. 103'889.50 (rund Fr. 89'500.-- bis Fr. 124'700.-- inkl. 20 % Lohnnebenkosten).

Der zusätzlich erforderliche Arbeitsplatz für die neue Projektleiter-Stelle könnte grundsätzlich in den bestehenden Räumen der IT im Verwaltungsgebäude an der Hauptstrasse 20, Bronschhofen aufgebaut werden. Als Folge des erweiterten Raumbedarfs für das Departement Bau, Umwelt und Verkehr wird gegenwärtig für die städtische IT-Abteilung eine neue räumliche Lösung gesucht. In diesem Zuge kann auch der zusätzliche Arbeitsplatz mit berücksichtigt werden. Die einmaligen Kosten für den Arbeitsplatz belaufen sich auf rund Fr. 6'000.--, die jährlichen Folgekosten auf ca. Fr. 1'000.--.

Sachbearbeiter/in Steueramt 2 für „Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung“ (DIK)

Stellenprozente:	80 %
Lohnklasse gem. Besoldungstabelle :	13 - 16
Lohn inkl. 13 ML (Stand 2018)	Fr. 51'891.30 - Fr. 72'732.40
Lohnnebenkosten (AG-Beiträge 20 %):	Fr. 10'378.25 - Fr. 14'546.50
Aufwand in Budget 2019:	Fr. 50'000.00
Kreditantrag (max. Lohn inkl. NK):	Fr. 87'300.00

Der Stadtrat entscheidet voraussichtlich im November 2018, ob in der Stadt Wil eine „Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung“ eingeführt werden soll. Stimmt der Stadtrat diesem Geschäft zu, kann unter Vorbehalt der parlamentarischen Kreditgenehmigung bereits ab Rechnungsjahr 2019 mit dem Aufbau der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung begonnen werden.

Allgemeines

Ziel ist es, mit der neu zu schaffenden Stelle einen kompletten Überblick zu haben über alle Ausstände die ein Schuldner bei der Stadt Wil hat. Ebenfalls wird damit für die Schuldner eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, an der er sich einen Überblick über alle Schulden gegenüber der Stadt Wil verschaffen kann. Mit einer zentralen Bewirtschaftung der Verlustscheine werden Synergien genutzt. Es müssen zukünftig nicht mehr verschiedene Dienststellen Daten wie Wohnsitz, Vermögensverhältnisse etc. abklären, sondern dies erfolgt zentral durch eine Dienststelle. Neu wäre es dann auch möglich, mit den Schuldnern eine Rückzahlungsvereinbarung über sämtliche Ausstände bei der Stadt Wil abzuschliessen. Doppelspurigkeiten, wie z. B., dass verschiedene Dienststellen gleichzeitig sich konkurrenzierende Rückzahlungen vereinbaren, können so vermieden werden. Auch ist sichergestellt, dass bei Zahlungsmöglichkeit des Schuldners kein Unterbruch bei der Rückzahlung erfolgt.

Durch die Schaffung der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung kann eine zeitnahe und optimale Bewirtschaftung der Verlustscheine sichergestellt werden. Die eingehenden Mehreinnahmen aus Rückzahlungen werden den Personalaufwand bei weitem überschreiten.

Seitens der Stadt Wil sind rund 14'000 Verlustscheine vorhanden. Diese teilen sich wie folgt auf:

Steueramt	9'500
Soziale Dienste	4'400
Stadtkasse	100

Im Zusammenhang mit den Vorabklärungen für eine zentrale Verluststeinbewirtschaftung erfolgte ein Besuch in Gossau. In Gossau werden derzeit rund 5'300 Verlustscheine zentral bewirtschaftet. Das Pensum dafür beträgt 40 Stellenprozent. Damit in Wil eine optimale Bewirtschaftung sichergestellt werden kann, sind rund 80 Stellenprozent notwendig.

Stellenbeschreibung

Der Person sollten folgende Aufgaben zugewiesen werden:

- Erfassen der neuen Verlustscheine
- Erfassen Rückforderungsleistungen Sozialhilfe
- Abklärung des aktuellen Wohnsitzes und der aktuellen Einkommensverhältnisse
- Rückzahlungsvereinbarungen bewirken
- Schuldanerkenntnisse bewirken
- Betreibungen einleiten, resp. fortsetzen inkl. Rechtsöffnungsbegehren stellen
- Arrestbegehren stellen
- Konkurseingaben erstellen
- Kosten/Zinsen/Zahlungen überprüfen und buchen
- Aktenablage / elektronische Archivierung
- Löschen und quittieren der bezahlten Verlustscheine
- Monatsabschluss erstellen und mit Finanzverwaltung abstimmen

Anforderung für die Stelle:

- Verwaltungslehre oder kaufmännische Ausbildung
- GFS mit Vertiefung SCHKG oder Erfahrung im Schuldbetriebung und Konkursrecht
- Erfahrung mit Rückforderungen aus Sozialhilfe

Unterstellung der neuen Stelle

Die neu zu schaffende Stelle für eine zentrale Verlustscheinbewirtschaftung ist aus folgenden Gründen dem Steueramt anzugliedern:

- grösste Anzahl an bestehenden Verlustscheinen;
- Software besteht bereits und kann nur durch neue „Mandanten“ erweitert werden;
- viele Anfragen über Vermögensverhältnisse entfallen, da sie direkt aus den Steuerakten entnommen werden können;
- vereinfachte Datenbeschaffung mittels bereits bestehender Rechtsgrundlagen.

Abläufe / Aktenübernahme

Alle Amtsstellen führen den Bezug bis zum Erhalt des Originalverlustscheins durch. Danach sind die gesamten Unterlagen an die zentrale Stelle der Verlustscheinbewirtschaftung zu übergeben. Wichtig ist dabei, dass die kompletten Akten übergeben werden, welche für eine Beseitigung des Rechtsvorschlages benötigt werden. Bei der Sozialhilfe wird der Fall nach Vorliegen der Rückerstattungsverfügung an die Stelle der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung übergeben. Die genauen Unterlagen werden durch die Stelle der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung mittels Checkliste definiert. Die genauen Schnittstellen sind noch zu definieren.

IT

Die bereits bestehende Applikation „VI“ der Steuerapplikation kann erweitert und für die zentrale Verlustscheinbewirtschaftung weiterverwendet werden. Die Kosten werden grösstenteils durch das kantonale Steueramt getragen. Die Unterlagen werden bis auf den Originalverlustschein elektronisch archiviert.

Infrastruktur

Durch die vorgesehene elektronische Archivierung der gesamten notwendigen Unterlagen ist der benötigte physische Platzbedarf für die zusätzlichen Akten gering. Es müssen nur die Originalverlustscheine im Archiv aufbewahrt werden. Mit der zusätzlichen Stelle beim Steueramt muss lediglich die Zuteilung der Arbeitsplätze neu erfolgen. Die Kosten für die Arbeitsplatzerweiterung werden auf maximal Fr. 500.- geschätzt.

Zeitlicher Ablauf

August-Oktober 2018	Vorabklärungen
November 2018	Beschluss Stadtrat
Januar 2019	Ausschreibung und Stellenbesetzung
April 2019	Betriebsaufnahme der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung

Kosten-Nutzen-Verhältnis

Personalaufwand	ca. Fr. 85'000.-- inkl. Lohnnebenkosten pro Jahr
geschätzte Einnahmen	Fr. 700'000.-- (bisher ca. Fr. 400'000.--)
davon	Fr. 450'000.-- Steuerbezug
	Fr. 100'000.-- Sozialhilfeleistungen
	Fr. 50'000.-- Alimentenrückerstattungen
	Fr. 100'000.-- diverses

Sozialarbeiter/in Beratung (SJA)

Stellenprozente:	20 %
Lohnklasse gem. Besoldungstabelle :	19 - 22
Lohn inkl. 13 ML (Stand 2018)	Fr. 17'031.05 - Fr. 23'635.45
Lohnnebenkosten (AG-Beiträge 20 %):	Fr. 3'406.20 - Fr. 4'727.10
Aufwand in Budget 2019:	Fr. 14'200.00
Kreditantrag (max. Lohn inkl. NK):	Fr. 28'400.00

Die aktuelle Fallbelastung für Fallführende in der wirtschaftlichen Hilfe ist zu hoch. Eine adäquate Fallführung und fachlich korrekte Beratung ist nur sehr beschränkt möglich. Zusätzliche Stellenprozente ermöglichen es, Personen zielgerichteter zu beraten, an externe Fachstellen (z.B. Suchtberatung, Schuldenberatung etc.) weiterzuvermitteln und so eine drohende Abhängigkeit von wirtschaftlicher Hilfe verhindern.

Ausgangslage (Ist-Zustand)

Sozialberatung ist gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons St. Gallen (SHG) Teil der persönlichen Hilfe, die Betroffenen zugutekommen soll. Zuständig sind die politischen Gemeinden (Art. 3, SHG). Insbesondere durch Beratung und persönliche Betreuung soll einer möglichen Hilfebedürftigkeit vorgebeugt oder eine persönliche Notlage behoben werden. Bis 2015 standen den Sozialen Diensten der Stadt Wil für diese Aufgabe 150 Stellenprozente zur Verfügung. Aufgrund der sehr hohen Fallbelastung in der wirtschaftlichen Hilfe hat die Sozialberatung damals 50 Stellenprozente an die wirtschaftliche Hilfe abgetreten und verfügt seither über 100 Stellenprozente:

Sozialarbeiterin Beratung	80 %
Sozialarbeiterin Beratung	20 %

Budget 2019 - Stellenbegehren

In der Sozialberatung werden aktuell 108 Fälle geführt, was einer Fallbelastung von 108/100 % entspricht.

Stellenantrag

Funktion (gem. ABAKABA)	Sozialarbeiter/in Beratung
Stellenprozente	20 %
Lohnklassen	LK 19 bis 22
Dauer der Anstellung:	unbefristet

Begründung

Die freiwillige Sozialberatung ist als gesetzlicher Auftrag im Sozialhilfegesetz verankert. Sie bezweckt, durch gezielte Beratung und ggf. Weitervermittlung an andere Fachstellen, einer drohenden Abhängigkeit von wirtschaftlicher Sozialhilfe oder einer Beistandschaft vorzubeugen. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hat wiederholt Anträge auf Beistandschaften abgelehnt und die Fälle der Sozialberatung zugewiesen. Mit den aktuell bewilligten 100 Stellenprozenten werden zur Zeit 108 Fälle geführt. Auch in der Sozialberatung wird davon ausgegangen, dass bei einer Fallbelastung von 80/100% die Fälle zielgerichtet bearbeitet und eine drohende Abhängigkeit von wirtschaftlicher Hilfe mit grösserem Erfolg abgewendet werden kann. Mit 20 zusätzlichen Stellenprozenten kann die Falllast vorerst auf 90/100% gesenkt werden. Mit total 120 Stellenprozenten läge das Stellenpensum immer noch 30% unter demjenigen von 2015.

Das SJA geht davon aus, dass die geschätzten Lohnkosten für 2019 von Fr. 14'000.00 durch Einsparungen bei den Ausgaben für wirtschaftliche Hilfe wieder wettgemacht werden können.

Folgen bei Ablehnung des Stellenantrags

Eine Ablehnung des Antrags hätte zur Folge, dass die Fälle nur im Umfang wie heute bearbeitet werden könnten. D.h. Beratung im eigentlichen Sinne wäre weiterhin nur sehr beschränkt möglich. Es wäre davon auszugehen, dass in der Folge Personen, die durch gezielte Beratung und Weitervermittlung an Dritte und deren Hilfe selbstständig ihre Notlage beheben könnten, wirtschaftliche Hilfe in Anspruch nehmen müssten, was einer weiteren Kostensteigerung in der wirtschaftlichen Hilfe gleich käme.

Kosten

Personalaufwand	Fr. 28'400.-- p.a. (inkl. Lohnnebenkosten)
Sachaufwand	Kein zusätzlicher Aufwand, da Arbeitsplatz mit Mobiliar und IT-Infrastruktur vorhanden – Stellenprozente würden einer Mitarbeiterin zugeteilt werden, die bereits heute in der Sozialberatung tätig ist.

Sozialarbeiter/in Alimenten (SJA)

Stellenprozente:	50 %
Lohnklasse gem. Besoldungstabelle :	14 - 17
Lohn inkl. 13 ML (Stand 2018)	Fr. 33'990.45 - Fr. 47'551.10
Lohnnebenkosten (AG-Beiträge 20 %):	Fr. 6'798.10 - Fr. 9'510.20
Aufwand in Budget 2019:	Fr. 27'000.00
Kreditantrag (max. Lohn inkl. NK):	Fr. 57'100.00

Mit den aktuell zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen und der zu hohen Fallbelastung ist es nicht möglich, sämtliche Alimentenfälle korrekt zu führen. Die bewilligten Stellenprozente reichen aus, um die laufenden Fälle einigermaßen zu bewirtschaften, jedoch müssen Aufgaben die weniger zeitkritisch sind, zurückgestellt, bzw. können nicht oder nur teilweise erledigt werden. So bleibt aktuell keine Zeit für eine systematische Inkassobewirtschaftung. Mit zusätzlichen Stellenprozenten kann auch die Inkassobewirtschaftung systematisch erfolgen, was die Erträge aus Rückforderungen markant erhöht.

Ausgangslage (Ist-Zustand)

Gemäss dem Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge (GIVU) ist die Gemeinde zuständig für die Inkassohilfe zur Vollstreckung des Unterhaltsanspruchs von Kindern und der aus Gerichtsurteilen berechtigten Personen. Die Gemeinde erbringt auch Vorschussleistungen. Für die Bewirtschaftung der Alimentenfälle stehen heute 70 Stellenprozente zur Verfügung:

Sachbearbeiter Alimenten	70 % (+20 % aus Pilotprojekt Rückerstattungen)
--------------------------	--

Aktuell werden 305 Fälle geführt. Pro Fall stehen damit 0.23 Stellenprozente zur Verfügung.

Stellenantrag

Funktion (gem. ABAKABA)	Sachbearbeiter/in Alimente
Stellenprozente	50 %
Lohnklassen	LK 14 bis 17
Dauer der Anstellung:	unbefristet

Begründung

Heute stehen zur Bewirtschaftung der Alimentenfälle umgerechnet 0.23 Stellenprozente pro Fall zur Verfügung. Ein Vergleich mit den Städten St.Gallen (0.48 Stellenprozente pro Fall) und Gossau (0.32 – 0.40) zeigt, dass in Wil deutlich weniger Ressourcen zur Verfügung stehen. Mit den aktuell zur Verfügung stehenden 70 Stellenprozenten können zwar die laufenden Fälle einigermaßen bewirtschaftet werden. Eine systematische Inkassobewirtschaftung ist jedoch nicht möglich, da die Zahl dieser Fälle markant angestiegen ist. So können z.B. Schuldneranweisungen nicht getätigt werden, weil die Zeit dafür fehlt. Dass solche Aufgaben nicht oder nur teilweise erledigt werden können, wirkt sich negativ auf die Rückerstattungen von Schuldnern aus.

Zudem erhöht die dauerhafte Stressbelastung der Mitarbeitenden die Gefahr einer überdurchschnittlichen Fehlerquote, Unzufriedenheit, krankheitsbedingten Ausfällen und einer grösseren Fluktuation. Der aktuelle Stelleninhaber kündigt aus diesen Gründen per Ende November 2018 seine Anstellung bei der Stadt Wil und übernimmt die gleiche Arbeit in einer anderen Stadt im Kanton St.Gallen, die ihrerseits mehr Lohn und eine deutlich tiefere Falllast bietet.

Mit zusätzlichen 50 Stellenprozenten stünden neu 0.39 Stellenprozente pro Fall zur Verfügung. Dies wäre immer noch deutlich weniger, als in St.Gallen, aber vergleichbar mit Gossau. Mit total 120 Stellenprozenten könnte auch das Inkasso von Ausständen (abgeschlossene Fälle) aktiv angegangen werden. Das SJA geht davon aus, dass die geschätzten Lohnkosten für 2019 von Fr. 27'000.-- durch eine erhöhte Rückerstattungsquote wieder wettgemacht werden können.

Folgen bei Ablehnung des Stellenantrags

Eine Ablehnung des Antrags hätte zur Folge, dass die Fälle weiterhin nur eingeschränkt bewirtschaftet und lediglich die vordringlichsten Aufgaben erledigt werden können. Es müsste davon ausgegangen werden, dass die Ausstände bei den Rückforderungen weiterhin hoch bleiben und nicht verringert werden können. Zudem müsste damit gerechnet werden, dass die hohe Belastung der Mitarbeitenden erneut zu Unzufriedenheit und Kündigungen führen würde.

Kosten

Personalaufwand	Durchschnittslohn ca. Fr. 54'000.-- p.a. (inkl. Lohnnebenkosten)
Sachaufwand	Arbeitsplatz mit Mobiliar (Fr. 8'000.--) und IT-Infrastruktur

Sozialarbeiter/in wirtschaftliche Hilfe (SJA)

Stellenprozente:	80 %
Lohnklasse gem. Besoldungstabelle :	17 - 20
Lohn inkl. 13 ML (Stand 2018)	Fr. 62'362.05 - Fr. 86'799.95
Lohnnebenkosten (AG-Beiträge 20 %):	Fr. 12'472.40 - Fr. 17'360.00
Aufwand in Budget 2019:	Fr. 56'800.00
Kreditantrag (max. Lohn inkl. NK):	Fr. 104'200.00

Die aktuelle Fallbelastung für Fallführende in der wirtschaftlichen Hilfe ist zu hoch. Eine adäquate Fallführung mit entsprechender Kontrolle ist nicht möglich, vergleichsweise tief ist die Ablösequote. Die dauerhafte Stressbelastung erhöht die Gefahr einer überdurchschnittlichen Fehlerquote, Unzufriedenheit, krankheitsbedingten Ausfällen und einer grösseren Fluktuation bei Mitarbeitenden. Zusätzliche Stellenprozente schaffen Entlastung, da die Fallbelastung sinkt und etwas mehr Zeit pro Fall zur Verfügung steht.

Ausgangslage (Ist-Zustand)

Finanzielle Sozialhilfe ist gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons St. Gallen (SHG) Teil der persönlichen Hilfe. Anspruch hat, wer für seinen Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln

Budget 2019 - Stellenbegehren

aufkommen kann (Art. 9, SHG). Zuständig sind die politischen Gemeinden (Art. 3, SHG). Für die Fallführung stehen der wirtschaftlichen Hilfe heute 490 Stellenprozente zur Verfügung:

Abteilungsleiter	70 % (+30 % für Führungsaufgaben)
Sozialarbeiterin wirtsch. Hilfe	90 %
Sozialarbeiterin wirtsch. Hilfe	100 %
Sozialarbeiterin wirtsch. Hilfe	100 %
Sozialarbeiterin wirtsch. Hilfe	80 %
Sozialarbeiterin wirtsch. Hilfe	30 % (+ 20 % aus Pilotprojekt Rückerstattungen)
Sozialarbeiterin wirtsch. Hilfe	20 %

Bei 499 Fällen ergibt sich eine Fallbelastung von 102 Fällen pro 100 Stellenprozente. Einer Sozialarbeiterin/einem Sozialarbeiter stehen damit pro Fall durchschnittlich rund eineinhalb Stunden Arbeitszeit pro Monat zur Verfügung – das Führen von persönlichen Gesprächen und Telefonaten, Aktenführung, das Einfordern von Dritteleistungen und Belegen sowie deren Kontrolle und die Korrespondenz mit Dritten eingeschlossen.

Stellenantrag

Funktion (gem. ABAKABA)	Sozialarbeiter/in wirtschaftliche Hilfe
Stellenprozente	80 %
Lohnklassen	LK 17 bis 20
Dauer der Anstellung:	unbefristet

Begründung

Mit der zu hohen Fallbelastung können die Fälle in der wirtschaftlichen Hilfe nicht mehr adäquat geführt werden. Heute hat eine fallführende Person 102 Fälle pro 100 Stellenprozente zu bewirtschaften. Die geforderte und notwendige Kontrolle der einzelnen Fälle ist mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht leistbar. Viele Fälle können nur administrativ verwaltet werden. Das SJA strebt eine Fallbelastung von 80/100% an, da Vergleiche mit anderen Sozialdiensten zeigen, dass Fälle bei geringerer Fallbelastung wirkungsvoller geführt werden können. Eine Studie der zhaw in Winterthur zeigt auf, dass mit einer Fallbelastung von 75/100% deutlich mehr Personen wieder zurück in den ersten Arbeitsmarkt geführt, Missbrauch eher aufgedeckt und in der Folge, trotz zusätzlichen Ausgaben für mehr Personal, die Gesamtausgaben reduziert werden können. Mit zusätzlichen 80 Stellenprozenten könnte die durchschnittliche Fallbelastung vorerst auf 88/100% gesenkt werden. Das SJA geht aufgrund von den Erfahrungen aus den Jahren 2015/2016 – damals lag die Fallbelastung mit 87/100% im Vergleich mit heute tief und es konnten in der Folge überdurchschnittlich viele Fälle von der Sozialhilfe abgelöst werden - und den Ergebnissen der Studie in Winterthur davon aus, dass die geschätzten Lohnkosten für 2019 von Fr. 57'000.00 durch Einsparungen bei den Ausgaben für wirtschaftliche Hilfe (mehr Ablösungen von Fällen, bessere Kontrolle) wieder wettgemacht werden können.

Folgen bei Ablehnung des Stellenantrags

Eine Ablehnung des Antrags hätte zur Folge, dass die Fälle nur im Umfang wie heute bearbeitet werden könnten. D.h. es werden teilweise Fälle nur administrativ geführt, eigentlich notwendige Kontrollen können nicht erfolgen, das konsequente Einfordern von Dritteleistungen ist nur begrenzt möglich. Zudem ist der Zeitdruck auf die Fallführenden sehr hoch, was die Gefahr einer überdurchschnittlichen Fehlerquote begünstigt. Sozialarbeit im eigentlich geforderten Sinne (Klienten erhalten Hilfe zur Selbsthilfe) ist nur sehr begrenzt möglich, steigende Unzufriedenheit über die Arbeitssituation bei den Mitarbeitenden und in der Folge eine überdurchschnittliche Fluktuation (in anderen Gemeinden sind die Löhne höher und die Fallbelastung tiefer) werden die logische Konsequenz sein.

Kosten

Personalaufwand	Durchschnittslohn ca. Fr. 98'000.-- p.a. (inkl. Lohnnebenkosten)
Sachaufwand	Arbeitsplatz mit Mobiliar (ca. Fr. 8'000.--) und IT-Infrastruktur

Sekretär/in Zentrale Dienste (SJA)

Stellenprozente:	100 %
Lohnklasse gem. Besoldungstabelle :	12 - 15
Lohn inkl. 13 ML (Stand 2018)	Fr. 61'846.20 - Fr. 86'861.45
Lohnnebenkosten (AG-Beiträge 20 %):	Fr. 12'369.25 - Fr. 17'372.30

Aufwand in Budget 2019: Fr. 52'000.00
Kreditantrag (max. Lohn inkl. NK): Fr. 104'300.00

Die aktuelle Fallbelastung in der Administration Berufsbeistandschaften ist zu hoch. Aus Kapazitätsgründen können nur die dringendsten Aufgaben erledigt werden. Arbeiten wie Archivbewirtschaftung, Organisation von Erstgesprächen, direkte Bearbeitung einfacher Fragen von Klienten oder Stiftungsgesuche können nicht erledigt werden. Zusätzliche Stellenprozente ermöglichen es, alle Aufgaben gemäss Stellenbeschrieb zu erledigen.

Ausgangslage (Ist-Zustand)

Aktuell unterstützt die Administration mit 225 Stellenprozenten die Arbeit der Berufsbeistände:

Sekretärin Berufsbeistandschaften	80 %
Sachbearbeiterin Buchhaltung	65 %
Sachbearbeiterin Buchhaltung	60 %
Sachbearbeiter Buchhaltung	20 %

Bei total 389 Fällen entfallen auf 100% Administration 176 Fälle. Neben allgemeinen administrativen Aufgaben, Schalter und Telefonbewirtschaftung sowie der Buchhaltungsführung gehören auch das Führen des Archivs, die Organisation von Erstgesprächen, die direkte Bearbeitung von einfachen Fragen oder Gesuche an Stiftungen in den Aufgabenbereich der Administration.

Stellenantrag

Funktion (gem. ABAKABA)	Sekretär/in Berufsbeistandschaften
Stellenprozente	100 %
Lohnklassen	LK 12 bis 15
Dauer der Anstellung:	unbefristet

Begründung

Vergleiche mit anderen Städten mit ähnlicher Zentrumsfunktion zeigen auf, dass in Wil deutlich weniger Ressourcen für die Administration zur Verfügung stehen. Entfallen in Wil auf 100 Stellenprozente 176 Fälle, weisen St.Gallen (141 Fälle/100 %), Frauenfeld (123/100 %) oder Kreuzlingen (100/100 %) deutlich tiefere Fallbelastungen aus. Aus Kapazitätsgründen können aktuell Aufgaben wie Archivbewirtschaftung, Organisation von Erstgesprächen, direkte Bearbeitung einfacher Fragen von Klienten oder die Bewirtschaftung von Gesuchen an Stiftungen nicht erledigt werden. Das führt einerseits zu einer Mehrbelastung der Berufsbeistände, die teilweise Aufgaben erledigen müssen, die eigentlich in den Zuständigkeitsbereich der Administration fallen würden. Andererseits löst die aktuelle Situation aber auch verstärkte Kontrollen durch die KESB (die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde hat die Aufsicht über die Tätigkeit der Berufsbeistände und hat zu kontrollieren, ob die Aufgaben pflichtgemäss ausgeführt werden), die ihrerseits häufigere Kontrollen durch das Revisorat anordnet, wenn sichtbar wird, dass nur die notwendigsten Aufgaben erledigt werden können.

Mit der Bewilligung von zusätzlichen 100 Stellenprozenten kann die Fallbelastung auf 121 Fälle pro 100 % Administration gesenkt werden. Damit können sämtliche Aufgaben wieder ordnungsgemäss ausgeführt werden.

Folgen bei Ablehnung des Stellenantrags

Eine Ablehnung des Antrags hätte zur Folge, dass die Administration Berufsbeistandschaften die Fälle nur im Umfang wie heute bearbeitet werden könnte. D.h. es könnten weiterhin nur die notwendigsten Aufgaben einigermaßen sachgerecht erledigt werden. Die Bewirtschaftung des Archivs, organisatorische Aufgaben im Auftrag der Berufsbeistände, die Bearbeitung von einfachen Fragen von Klienten oder aber das Einholen von Leistungen Dritter (z.B. Gesuche an Stiftungen) können nicht oder nur teilweise erledigt werden.

Kosten

Personalaufwand	Durchschnittslohn ca. Fr. 90'000.-- p.a. (inkl. Lohnnebenkosten)
Sachaufwand	Arbeitsplatz mit Mobiliar (ca. Fr. 8'000.--) und IT-Infrastruktur

0 Allgemeine Verwaltung

01101 Abstimmungen und Wahlen

Im Jahr 2019 sind vier Abstimmungen, resp. Wahlen vorgesehen.

30000 Entschädigung Wahl- und Stimmbüro

Fr. 7'000.00 pro Urnengang
Fr. 20'000.00 zusätzlich für eidg. Wahlen

30990 Übriger Personalaufwand (Verpflegung)

Fr. 500.00 pro Urnengang
Fr. 2'000.00 zusätzlich für eidg. Wahlen

31020 Drucksachen, Publikationen

Fr. 18'000.00 Geschäftsbericht
Fr. 3'000.00 Jahresrechnung/Budget/Finanzplan (inhouse Produktion)
Fr. 5'000.00 Inserate

31021 Wahl- u. Abstimmungsunterlagen

Fr. 6'000.00 Stimmausweise pro Urnengang
Fr. 12'000.00 Unterlagen für kommunale Abstimmungen (z.B. Sanierung Lindenhofschulhaus)

39102 Interne Verrechnung von Postgebühren

Fr. 12'500.00 Porto pro Urnengang

39300 Interne Verrechnung von Verwaltungskosten

Fr. 2'500.00 Personalaufwand Stadtkanzlei pro Urnengang

01111 Stadtparlament

30000 Sitzungsgelder u. Entschädigungen

Fr. 42'000.00 Parlament (40): 10 x Fr. 105.--
Fr. 10'500.00 Präsidium (10): 10 x Fr. 105.--
Fr. 2'300.00 Parlamentspräsident/in
Fr. 500.00 Vizepräsident/in
Fr. 42'000.00 Fraktionssitzungen (40): 10 x Fr. 105.--
Fr. 5'200.00 Doppelte Entschädigung Fraktionspräsidien für Fraktionssitzungen
Fr. -8'000.00 Absenzen

30001 Kommissionsentschädigung

Abhängig von Anzahl Sitzungen. Budget wurde den Vorjahren angepasst.

30490 Infrastrukturzulage

Fr. 12'000.00 40 x Fr. 300.--

30990 Übriger Personalaufwand

Fr. 20'000.00 Präsidiumsfeier, Ausflug
Fr. 20'000.00 Verpflegung, Geschenke

31320 Honorare

Fr. 4'000.00 Pauschale

31600 Miete Sitzungsräume inkl. Technik

Fr. 1'600.00 pro Parlamentssitzung

36360 Fraktionsentschädigung

Fr. 7'500.00 5 Fraktionen à Fr. 1'500.--
Fr. 15'000.00 40 Mitglieder à Fr. 375.--

39300 Interne Verrechnung von Verwaltungskosten

Fr. 56'000.00 Lohnanteil Mitarbeitende Stadtkanzlei

39305 Interne Verrechnung von IT-Betriebskosten

Fr. 16'600.00 Papierloses Parlament (SitzungsExtranet - i-web etc.)

42500 Abo für Parlamentsunterlagen:

Derzeit noch ca. 5 Abos à Fr. 50.--.

01112 Externe Revisionsstellen

Die jährlichen Revisionskosten (Kassenkontrolle, Zwischen- und Schlussprüfung) belaufen sich auf rund Fr. 50'000.--.

01201 Stadtrat

Aus- und Weiterbildung

Für den Besuch von Fachveranstaltungen wurden erstmals Fr. 1'000.-- ins Budget aufgenommen.

30990 Übriger Personalaufwand

Fr. 3'000.00 Verpflegung Sitzungen > 5 Std.
Fr. 500.00 Reka-Checks 5 x Fr. 100.--
Fr. 1'000.00 Diverses

31020 Drucksachen

Fr. 1'000.00 Weihnachtskarten etc.

31320 Honorare

Fr. 10'000.00 Pauschale (Ausgaben infolge Rechtsstreitigkeiten)

31990 Übriger Betriebsaufwand

Fr. 3'000.00 Pauschale (Gerichtsgebühren, Parteientschädigungen)

39305 Interne Verrechnung von IT-Betriebskosten

Fr. 6'000.00 Basisleistung Fr. 1'200.-- pro Arbeitsplatz
Fr. 3'900.00 SitzungsExtranet - i-web etc.

42600 Rückerstattungen

Sitzungsgelder und Verwaltungsratsentschädigungen gemäss Vorjahresbudget.

Die Erträge aus internen Verrechnungen erfolgen zu Lasten der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche Feuerwehr und Abwasserbeseitigung mit je Fr. 30'000.--.

01202 Stadträtliche Kommissionen, Arbeitsgruppen

Die Entschädigungen an Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen entsprechen dem Budget 2018.

30990 Übriger Personalaufwand

Fr. 1'000.00 Konsumation Rathaus-Kantine
Fr. 1'000.00 Diverses

01203 Öffentliche Anlässe (Beziehungspflege, Jungbürger etc.)

31010 Betriebs- u. Verbrauchsmaterial

Fr. 1'000.00 Dekorationen, Blumenschmuck etc.

31020 Drucksachen, Publikationen

Fr. 2'000.00 Jahreskarten

31090 Präsente und Geschenke

Fr. 2'500.00 Werbeartikel Stadt Wil

Fr. 3'500.00 Gutscheine für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger

31300 Dienstleistungen Dritter

Fr. 1'000.00 Diverses (wurden den Rechnungsergebnissen der Vorjahre angepasst)

31306 Anlässe und Veranstaltungen

Fr. 30'000.00 Allgemeine Anlässe u. Veranstaltungen

Fr. 0.00 Freiwilligenanlass (alle 2 Jahre 12'000.-- / 2020)

Fr. 8'000.00 Jungbürgerfeier (alle 2 Jahre 8'000.-- / 2019)

Fr. 0.00 Benevol-Anlass (alle 3 Jahre 12'000.-- / 2020)

36360 Verbände und Mitgliedschaften

Fr. 14'200.00 Schweizerischer Städteverband (2017 Fr. 14'000.--)

Fr. 4'000.00 Konferenz städtischer Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren

Fr. 3'500.00 Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten

Fr. 2'400.00 Schweizerischer Gemeindeverband

Fr. 100.00 SRG Ostschweiz

36368 Erlassene Gebühren u. Abgaben

Die erlassenen Bewilligungsgebühren für öffentliche Anlässe und Veranstaltungen wurden der dem Rechnungsergebnis 2017 angepasst.

39xxx Interne Verrechnungen Stadtgärtnerei und Werkhof

Die internen Verrechnungen erfolgen jeweils gestützt auf die Dienstleistungs- u. Materialrapporte der Stadtgärtnerei, resp. des Werkhofs. Die Budgetwerte werden in der Regel den Vorjahresergebnissen angepasst.

01301 Gemeindevereinigung

Die Restwertabschreibung für die Organisationsentwicklung der Stadt Wil beträgt gemäss Abschreibungsplan Fr. 310'000.-- und wird über das Konto 01301.39500 objektbezogen verrechnet.

02101 Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung übt eine departementsübergreifende Querschnittsfunktion aus und stellt unter anderem das Finanzcontrolling der Stadt Wil sicher. Sie zeichnet insbesondere für den gesamten städtischen Zahlungsverkehr sowie für das Budget, die Rechnung und die Finanzplanung verantwortlich. Weiter stellt die Finanzverwaltung das Lohn- und Versicherungswesen sicher.

30100 Zwischenzeitlich ist die Schulbuchhaltung inklusive Lohnbuchhaltung Lehrpersonen in die städtische Finanzverwaltung integriert. Die beiden bisher im Departement Bildung und Sport finanzverantwortlichen Personen Daniel Berger und Zita Midea verstärken den Querschnittsbereich Finanzen und Verwaltung optimal.

Die Finanzverwaltung der Stadt Wil ist heute wie folgt organisiert:

Reto Stuppan	Gesamtleitung	100 %	
Daniel Berger	Gesamtleitung-Stv./Lohn- u. Versicherungen	100 %	bisher Leiter Schulbuchhaltung
Urs Moser	Lohn- u Versicherungen	100 %	

Gaby Gut	Stadtkasse/Kreditoren/Bezug	90 %	
Zita Midea	Stadtkasse/Kreditoren/Lohn	60 %	bisher MB Schulbuchhaltung

Gegenüber der bisherigen Organisationsform mit zwei eigenständigen „Buchhaltungen“ können in diesem Aufgabenbereich derzeit rund 50-Stellenprozente eingespart werden. Weiter resultiert ein Mutationsgewinn beim Wechsel in der Leitung der Finanzverwaltung.

30101 Aufgrund der personellen Veränderungen in der Leitung der Finanzverwaltung und der departementsübergreifenden Hilfestellung im Departement Bau, Umwelt und Verkehr (z. B. Finanzkoordination und Rechnungserfassung im Liegenschaftenverwaltungssystem) ist es angezeigt, die Unterstützung von der im Jahr 2018 pensionierten Mitarbeitern, Heidy Gämperle, im Umfang von rund 20 % in Anspruch nehmen zu können.

30990 Übriger Personalaufwand

Fr.	500.00	Reka-Checks 5 x Fr. 100.--
Fr.	500.00	Diverses 5 x Fr. 100.--

31303 Postkonto- u. Bankgebühren

Sämtliche aus dem Zahlungsverkehr der Stadt Wil resultierenden Kosten. Sie entsprechend weitgehend den Vorjahresergebnissen.

31308 Betreibungs- u. Prozesskosten

Fr.	9'500.00	gemäss Vorjahre u. Hochrechnung 2018
-----	----------	--------------------------------------

31320 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten

Fr.	2'000.00	Wartung Finanzplantool (jährlich)
Fr.	20'000.00	PWC: Einführung Anlagebuch
Fr.	6'000.00	BDO AG: jährliche IKS-Kontrollen

39102 Interne Verrechnung von Postgebühren

Die Brief- und Paketpost wird heute von der Post AG abgeholt, frankiert und versandt. Eine dienststellenbezogene Frankierung ist folglich nicht mehr, resp. nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich. Auf eine interne Verrechnung wird folglich verzichtet (siehe Funktion 02204 „Postdienste“).

39301 Interne Verrechnung Telefonie

Die Kosten für die Telefonie sind seit 2017 in den intern verrechneten IT-Betriebskosten enthalten.

39303 Interne Verrechnung Aus- u. Weiterbildung

Fr.	1'000.00	Fach- u. Infoveranstaltungen
-----	----------	------------------------------

39305 Intern Verrechnung von IT-Betriebskosten

Fr.	8'100.00	Basisleistung Fr. 1'350.00 pro Arbeitsplatz (5) + 1 Schalter-PC
Fr.	133'300.00	Finanz- u. Lohnapplikationen (werden derzeit neu Ausgeschrieben)

42600 Rückerstattungen Dritter

Fr.	16'000.00	Lohndienstleistungen für Dritte (SVRW, WISPAG, Ortsgemeinde etc.)
Fr.	2'000.00	Verwaltung Grabunterhaltsverträge
Fr.	1'000.00	Bezugsprovision Quellensteuern
Fr.	2'000.00	Diverses

42608 Rückerstattungen Betreibungs- u. Prozesskosten

Fr.	6'000.00	gemäss Vorjahre u. Hochrechnung 2017
-----	----------	--------------------------------------

42909 a. o. Entgelte (VS-Bewirtschaftung)

Die Verlustscheinbewirtschaftung wird voraussichtlich ab 2019 zentral durch das Steueramt bewirtschaftet werden. Die Erträge fallen folglich beim Steueramt an.

49300 Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten

Fr.	10'000.00	Entschädigung für Verkauf Abfallgebührenmarken
-----	-----------	--

02201 Stadtkanzlei (Zentrale Dienste)

Die Stadtkanzlei als zentrale städtische „Drehscheibe“ verfügt derzeit über 560 Stellenprozente:

Stadtschreiber	100%	
Stadtschreiber-Stv. / DL DIK	100%	
Sachbearbeiterin Stadtkanzlei	100%	inkl. Assistentin Stadtpräsidium
Sachbearbeiter Stadtkanzlei	100%	
Mieterschlichtungsstelle	60%	finanziert durch Kanton
Mitarbeiterin Zentrale	70%	
Mitarbeiterin Zentrale	30%	

30 Personalaufwand

Fr. 68'500.00 Zuwachs nebst periodischem Stufenanstieg insbesondere durch die neue Stelle gemäss Finanzplan (Sachbearbeiter/in Stadtkanzlei / Gewerbe und Markt).

Für die Dienststelle Gewerbe und Markt sind weder eine Stellvertretung noch eine Entlastung bei unvorhergesehenen Aufgaben in den Bereichen der Organisation und Koordination von Veranstaltungen sichergestellt. Weiter kommt hinzu, dass das Bewilligungsverfahren, die nötigen Sicherheitsvorkehrungen sowie die Koordination bei Festanlässen an Komplexität gewinnen. Mit der beantragten Stelle soll dieses Defizit aufgehoben werden.

Im Bereich der Stadtkanzlei ist in Zusammenhang mit regulatorischen Neuerungen (Risk-Management, Beteiligungsreglement und IKS) eine steigende Arbeitslast zu verzeichnen. Auch für den Aufbau der Standortentwicklung-/förderung ist entsprechende Unterstützung im Administrativen Bereich notwendig. Diese Aufgaben können mit der beantragten Stelle zumindest teilweise aufgefangen werden. Ergänzend unterstützt die neue Mitarbeiterin resp. der neue Mitarbeiter weitere Dienststellen des FV in den übergreifenden Koordinatorenaufgaben.

30990 Übriger Personalaufwand

Fr. 600.00 Reka-Checks 6 x Fr. 100.--
Fr. 600.00 Diverses 6 x Fr. 100.--

30991 Personalverpflegung Departement FV/DIK

Fr. 2'000.00 Mineralwasser

30999 Personalanlässe Departement FV/DIK

Fr. 6'400.00 Personal- oder Weihnachtsessen (Fr. 100.-- pro Person)
Fr. 500.00 Fastnachtstzvieri
Fr. 100.00 Diverses
Fr. 6'400.00 Personalausflug alle 2 Jahre (Fr. 100.-- pro Person / 2019)

31000 Büromaterial

Fr. 25'000.00 für ganzes Departement (gem. Vorjahre)

31320 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten

Fr. 10'000.00 Pauschale für rechtliche Abklärungen

39303 Interne Verrechnung Aus- u. Weiterbildung

Fr. 2'000.00 Fach- u. Infoveranstaltungen

39305 Interne Verrechnung von IT-Betriebskosten

Fr. 14'400.00 Basisleistung Fr. 1'200.-- pro Arbeitsplatz
Fr. 31'900.00 Zusatzleistungen
Fr. 10'700.00 DialogG-Plattform

42100 Gebühren für Amtshandlungen

Fr. 17'000.00 Beglaubigungen, Fotokopien etc.

42101 Bewilligungsgebühren

Neu bei Funktion 85003 Markt- u. Gastwirtschaftswesen.

42400 Benützungsggebühren

Neu bei Funktion 85003 Markt- u. Gastwirtschaftswesen.

42600 Rückerstattungen Dritter

Fr. 5'000.00 Sekretariat Stiftung Hof zu Wil
Fr. 1'000.00 Diverses (z.B. Hausverbote)

49001 Interne Verrechnung von Büromaterial

Fr. 5'000 01111 Stadtparlament
Fr. 2'000 14061 Zivilstandsamt Region Wil
Fr. 500 32101 Stadtbibliothek
Fr. 1'000 57906 Integration
Fr. 500 57907 Quartierzentrum Lindenhof

49300 Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten

Fr. 10'000.00 01101 Abstimmungen und Wahlen
Fr. 56'000.00 01111 Stadtparlament

02202 Personaldienst

30 Personalaufwand

Der Lohnaufwand beinhaltet neu auch die Stelle des zusätzlichen Personalfachmannes, der sich insbesondere für die HR-Dienstleistungen zugunsten der Schule kümmert.

30109 Umwandlung befristete Anstellung Mitarbeiterin Personaldienst

Das Aufgabengebiet des Personaldienstes, insbesondere in der Stadt Wil, hat sich in den letzten wenigen Jahren verändert. War früher der Personaldienst vor allem eine Personaladministration, die sich vorwiegend um die administrativen Abläufe vor, während und nach einer Anstellung kümmerte, sieht sich der Personaldienst heute vermehrt mit darüber hinaus gehenden Fragestellungen konfrontiert und wird von Führungspersonen wie Mitarbeitenden immer wieder für verschiedene Anliegen beigezogen. Dafür reichten die ursprünglichen rund 200 Stellenprozente allerdings nicht aus, weshalb der Personaldienst 2016 bereits die Schaffung einer Stelle für eine/n Personalassistenten/in beantragte um die Mitarbeitenden des Personaldienst insbesondere von administrativen Tätigkeiten zu entlasten. Die GPK unterstützte den Stellenantrag, allerdings auf drei Jahre befristet, also bis Ende 2019, um die Ergebnisse der Verwaltungsanalyse abzuwarten.

Die Einstellung einer Personalassistentin per 1. März 2017 bewirkte im Personaldienst eine Entlastung der Mitarbeitenden. Insbesondere konnten die internen Abläufe verbessert, optimiert und effizienter gestaltet werden, Checklisten und Formulare wurden überarbeitet. Aufgaben wie beispielsweise die Arbeitssicherheit, die Überarbeitung der Personalreglements, Überarbeitung, Harmonisierung und Qualitätssicherung der Lehrlingsausbildung über die gesamte Stadt Wil, Absenzenmanagement etc. konnten angegangen und teilweise abgeschlossen werden.

Die Personalassistentin unterstützt und entlastet den Personaldienst derzeit u.a. in folgenden Bereichen: Erstellung der Korrespondenzen bei Ein-, Aus- und Übertritten, Abklärungen betr. Dienstaltersgeschenken sowie Korrespondenz betr. Jubiläen, Hochzeiten, Geburten etc., Erstellung von Arbeitszeugnissen, Ansprechperson für Führungspersonen und Mitarbeitende in administrativen Personalfragen, Entwerfen und Schaltung von Stelleninseraten, Verwaltung der Bewerbungsadministration, Vertragsverlängerungen, Pensenanpassungen, Vorbereitung Pensionierungen, Verwaltung/Nachführung der Personaldossiers, Organisatorische Aufgaben im Bereich Lehrlingswesen, Stv. calitime (Arbeitszeiterfassung), administrative Aufgaben bei Personalereignissen (Karten vorbereiten bei Trauerfällen, Jubiläen, Hochzeiten und Geburten), Aufbereiten von Auswertungen und Kennzahlen, Mithilfe bei der jährlichen Lohnrunde usw.

Um aber den inskünftig vermehrt anfallenden, zusätzlichen Aufgabenstellungen im Personaldienst Rechnung tragen zu können, ist die Fortführung der Aufgabenverteilung innerhalb des Personaldienstes bzw. eine Entlastung der Mitarbeitenden des Personaldienstes erforderlich.

30910 Personalwerbung

Fr. 18'000.00 Annahme

30996 SBB-Firmenabonnement

Fr. 25'000.00 Vergünstigung für alle Departemente inkl. Lehrpersonen.

30999 Personalanlässe

Fr. 15'000.00 Neujahrsbegrüssung oder Sommeranlass
Fr. 2'000.00 Div. Personalaktivitäten
Fr. 1'250.00 Jahresbeitrag an Personalverband
Fr. 1'750.00 Geschenke Dienstjubiläen
Fr. 4'000.00 Pensioniertenanlass
Fr. 1'000.00 Pensionierungen
Fr. 3'000.00 100 Jahr-Jubiläum Personalverband

31320 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten

Die Honorare entsprechen grundsätzlich mit Fr. 15'000.– dem Vorjahresbudget. Für 2019 ist eine Mitarbeiterbefragung geplant, für welche ein zusätzlicher Betrag von Fr. 20'000.00 ins Budget aufgenommen worden ist.

39303 Interne Verrechnung Aus- u. Weiterbildung

Fr. 6'000.00 Fach- und Infoveranstaltungen sowie Weiterbildung der Personalassistentin

39305 Interne Verrechnung von IT-Betriebskosten

Fr. 9'500.00 Basisleistung für 7 Arbeitsplätze
Fr. 56'800.00 HR-Tool (wird derzeit mit Finanzapplikation ausgeschrieben)

46140 Entschädigung von öffentlichen Unternehmungen

Fr. 125'000.00 Personalverwaltung für die Technischen Betriebe

49300 Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten

Fr. 1'500.00 Personalverwaltung für die Abwasserbeseitigung (Kläranlage)

02203 Versicherungswesen/Versicherungspool

Die Sachversicherungsprämien (exkl. GVA) werden gesamthaft unter dieser Funktion verbucht und anschliessend den einzelnen Dienststellen oder Externen belastet. Rund Fr. 50'000.– verbleiben jeweils als nichtaufteilbare Prämien (z.B. Haftpflicht) in dieser Funktion. Die Prämien 2019 werden den Aufwendungen 2018 angepasst.

02204 Postdienste

Mit der Schliessung der Poststelle Altstadt musste auch der städtische Postdienst neu organisiert werden. Die Brief- und Paketpost wird seit September 2016 von der Post AG geliefert, abgeholt und frankiert. Eine dienststellenbezogene Frankierung ist folglich nicht mehr, resp. nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich. Auf eine interne Verrechnung wird folglich verzichtet

02205 Fachstelle Kommunikation

Die Fachstelle Kommunikation erfüllt eine departementsübergreifende Querschnittsfunktion. Sie koordiniert für alle Departemente die Informationen und Kommunikation gegenüber allen internen und externen Zielgruppen (Medienmitteilungen und -anfragen, Medienkonferenzen, Publikationen, Drucksachen, Online-Inhalte und -Auftritt, Profilierung und Pflege der Marke «Stadt Wil» etc.). Zudem berät und unterstützt sie Behörden sowie Verwaltung und städtische Betriebe in Kommunikations- und Informationsfragen.

31020 Drucksachen, Publikationen

Fr.	5'000.00	Kommunikationsmassnahmen (Annahme)
Fr.	3'000.00	Präsentations- und Standmaterial

31300 Dienstleistungen Dritter

Fr.	5'000.00	Kommunikationsmassnahmen (Annahme)
Fr.	1'500.00	Medienmonitoring
Fr.	3'500.00	Gestaltungen extern

39305 Interne Verrechnung von IT-Betriebskosten

Fr.	2'400.00	Basisleistung Fr. 1'200.-- pro Arbeitsplatz
Fr.	20'200.00	Zusatzleistungen (Anpassungen im i-web)

49300 Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungsliegenschaften

Fr.	3'000.00	84001 Tourismus: Kommunikation Neuorganisation
Fr.	4'000.00	61503 baulicher Strassenunterhalt
Fr.	10'000.00	62201 Regionalverkehr
Fr.	4'000.00	62301 Stadtbus

02207 Aus- und Weiterbildung Personal

30900 Aus- u. Weiterbildung

Die von den Departementen beantragten Weiterbildungskosten belaufen sich auf total Fr. 174'900.--. Sie verteilen sich wie folgt auf die Departemente:

Fr.	14'000.00	FV
Fr.	17'900.00	DIK
Fr.	11'000.00	Bildung und Sport (ohne Lehrpersonen)
Fr.	74'900.00	Bau, Umwelt und Verkehr
Fr.	57'100.00	Soziales, Jugend und Alter

30901 Aus- u. Weiterbildung (Globalkredit)

Weitere Fr. 20'000.-- werden als Globalkredit ins Budget eingestellt.

31306 Verbandsbeiträge

Fr.	1'000.00	ZBW
Fr.	3'800.00	NetzSG
Fr.	1'300.00	Arbeitssicherheit Schweiz

49303 Interne Verrechnung Aus- und Weiterbildungskosten

Die Weiterbildungskosten werden jeweils an die kostenverursachenden Dienststellen intern verrechnet.

02208 Lehrlingswesen

Unter dieser Funktion werden sämtliche Kosten für die Ausbildung von Lernenden der Stadt Wil ausgewiesen. Im Budget 2019 wird von 20 Auszubildenden ausgegangen. Der Lohnzuwachs ist mit dem Wechsel ins nächst höhere Lehrjahr begründet.

02271 IT-Basisleistungen

Der stetig wachsende Umfang an Daten erfordert in unserem Rechenzentrum den Ausbau des primären und sekundären Datenspeichers. Nebst weiteren kleineren Hardware-Ergänzungen ist dafür im Konto 31130 ein Betrag von Fr. 46'000.-- eingesetzt. Im Konto 31180 Anschaffung Software ist die Erneuerung der bestehenden Telefonie-Software geplant (Fr. 12'600.--). Das geographische Informationssystem GIS wird inzwischen von der ganzen Stadtverwaltung (inkl. TBW) intensiv genutzt. Dadurch erhöhen sich die internen Verrechnungen im Konto 31334 um Fr. 15'900.-- auf Fr. 43'200.--. Nach dem technischen Redesign im Jahr 2018 folgen auf städtischen Website www.stadtwil.ch nun noch die visuellen Anpassungen. Dafür sind im Konto 31339 „Übrige Dienstleistungen“ Fr. 21'500.-- eingesetzt. Für die Firewall- und

die WLAN-Systeme mussten neue Wartungsverträge abgeschlossen werden. Diese führen im Konto „Unterhalt Hardware“ 31530 zu einem Mehraufwand von Fr. 27'300.--. Die in dieser Kontogruppe anfallenden Kosten werden den einzelnen Dienststellen anhand der Anzahl Geräte intern verrechnet (Konto 49100 und 49305).

02272 IT-Zusatzleistungen

In der Stadtverwaltung gilt bei den Client-Arbeitsplätzen eine Lebensdauer von 6 Jahren. Aufgrund des IT-Inventars muss im Jahr 2019 etwas weniger an Hardware ersetzt werden als im Jahr zuvor (-Fr. 53'600.--). Die IT-Beschaffungen in den Wiler Schulen sind im Investitionskonto 21910.50600.119 mit Fr. 140'000 berücksichtigt. Nebst der Erneuerung der Geräte in der Oberstufe Sonnenhof werden schrittweise die Vorgaben des überarbeiteten ICT-Konzeptes im Rahmen des Lehrplanes Volksschule umgesetzt. Im Konto 31180 wurden im Jahr 2018 einige bestehende Applikationen durch neue Versionen ersetzt. Im Vergleich zum Vorjahr fällt der Aufwand um Fr. 88'600.— geringer aus. Die Abraxas (ehemals VRSG) verrechnet ihre Leistungen nach einem für alle Gemeinden gültigen Tarif. Der Aufwand im Konto 31331 ist mit Fr. 510'800.-- um Fr. 52'700.-- höher als im Jahr 2018. Im Einwohneramt das „elektronische Dossier“ und die Möglichkeit des elektronischen Umzuges „eUmzug“ eingeführt (Fr.22'500.--). Ebenso ist im Personaldienst ein Ausbau der vorhandenen Softwaremodule geplant (Fr. 15'000.--). Im Konto Übrige Dienstleistungen (31339) sind neu die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 12'500.-- für die Plattform „DialogG“ enthalten. Im Weiteren sind externe Schulungskosten im Bereich Facilitymanagement und Reservationen von Fr. 12'000.— eingestellt. Der Aufwand an IT-Zusatzleistungen wird den einzelnen Dienststellen über das Konto 49305 intern verrechnet.

02278 Kopiergeräte

Die Kosten für die multifunktionalen Kopiergeräte in der Verwaltung werden über diese Kontogruppe abgerechnet und an die einzelnen Dienststellen weiter verrechnet. Für das Jahr 2019 sind dafür Fr. 69'000.-- eingesetzt, im Vorjahr waren dies Fr. 63'400.--. Einerseits sind dies kalkulierbare fixe Mietkosten, andererseits wird jeweils Ende eines Kalenderjahres die effektiv produzierte Anzahl an Kopien abgerechnet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

14003 Einbürgerungen

Das Budget 2018 entspricht weitgehend den Vorjahresergebnissen.

31020 Drucksachen, Publikationen

Fr. 5'000.00 Amtliche Bekanntmachungen

31306 Anlässe u. Veranstaltungen

Fr. 3'000.00 Einbürgerungsfeier

42100 Gebühren für Amtshandlungen

Fr. 100'000.00 Einbürgerungsgebühren (Annahme, Hochrechnung 2017)

42600 Rückerstattung Dritter

Fr. 5'000.00 Amt für Bürgerrecht: Erhebungsberichte

14053 GIS

Für die Dienstleistungen der Geoinfo AG, Herisau, sind im Jahr Fr. 129'500.-- eingestellt. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von Fr. 20'600.--. Nebst den bisherigen Betriebskosten ist die einmalige Aufnahme von hochauflösenden Orthophotos über das gesamte Stadtgebiet geplant.

14099 Übrige Rechtsaufsicht

In dieser Funktion wird einzig der Aufwand für das Eichwesen verbucht. Die jährlichen Kosten dafür belaufen sich auf rund Fr. 1'800.--.

2 Bildung

29901 Beiträge an Kantonsschule, Volkshochschule etc.

Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Die Beiträge an die Volkshochschule wird von Fr. 35'000.-- (Fr. 5'000.-- Jubiläumsbeitrag) auf Fr. 30'000.-- reduziert. Ein weiterer Beitrag in der Höhe von Fr. 1'000.-- soll an den Verein Ehemalige, Freundinnen und Freunde der Kantonsschule Wil ausgerichtet werden.

3 Kultur, Sport u. Freizeit

31101 Zeitgeschichte, historische Museen

Die wesentlichen Ausgaben in diesem Aufgabenbereich sind die Ankäufe von historischem Material für Ausstellungen (Fr. 5'000.--) sowie der Beitrag von Fr. 15'000.-- an die Ortsgemeinde für das Stadtmuseum.

Unter dem Nebengebäude der Primarschule Lindenhof befindet sich das „Endarchiv“ der Stadt Wil. In einer Rollgestellanlage sind die nach gesetzlichen und historischen Gesichtspunkten dauernd aufzubewahrenden Dokumente aus der Verwaltung untergebracht. Es hat sich nach einigen Jahren Archivarbeit gezeigt, dass infolge der vielen anderen Arbeiten an Sammlungen, Auskünften, usw. der Archivar mit dem bestehenden Pensum von 30% die Verzeichnungen und Erschliessungen im Endarchiv nicht umsetzen kann. Die Ablieferungen sind schon verzeichnet. Ziel ist es, die noch nicht tief erschlossenen historisch wertvollen Dokumente auf Dokumentenstufe zu erschliessen, so dass der Inhalt des Historischen Archives der Stadt Wil „per Knopfdruck“ angefragt werden kann. Hierfür ist das Stellenpensum für zwei Jahre um 10 % zu erhöhen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf Fr. 10 000.00 pro Jahr.

31102 Stadtarchiv

Die Archivierung für die Stadt und die Ortsgemeinde wird durch Werner Warth in einem 60% Pensum sichergestellt. Die Entschädigung der Ortsgemeinde beträgt für ihren Anteil rund Fr. 50'000.-- pro Jahr. Für Ausstellungen und spezielle Aufgaben werden jeweils Aushilfslöhne in der Höhe von Fr. 7'500.-- ins Budget aufgenommen.

Seit dem 1.1.2013 wird das Geschäftsverwaltungsprogramm AXIOMA in der Stadt Wil eingesetzt. Diese digitale Aktenführung wird heute vor allem bei Stadtrats- und Schulratsgeschäften eingesetzt. Ein zweiter Hauptbereich stellt die Baukommission dar. Vorbereitungen für die digitale Arbeit des Parlamentes sind im Gang. Eine umfassende Regelung über die Anlage, Bearbeitung und Archivierung der elektronischen Akten ist noch nicht vorhanden, angesichts der immer mehr Bereiche umfassenden elektronischen Arbeitsweise aber dringend nötig. In Absprache mit dem Staatsarchiv empfiehlt es sich, mit externer Fachbegleitung eine Situationsanalyse durchzuführen und das weitere Vorgehen festzulegen. Für die externe Beratung soll ein Betrag in der Höhe von Fr. 25 000.00 eingesetzt werden.

34103 Wiler Sportanlagen AG

36140 Beitrag an WISPAG

Die jährlichen Beiträge an die Wiler Sportanlagen AG (Wispag) richten sich nach der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Wil. Mit der Betriebsaufnahme im Jahr 2014 wurde ein erster Betriebskostenbeitrag in der Höhe von Fr. 1,7 Mio. sowie ein Zusatzbeitrag von Fr. 214'685.65 bezahlt. Der Betriebsbeitrag für das Jahr 2015 betrug noch Fr. 1,6 Millionen. Gestützt auf das Rechnungsergebnis 2014 und 2015 wurde der Betriebsbeitrag 2016 von Fr. 1,5 Mio. vorsorglich um Fr. 100'000.– auf Fr. 1,6 Mio. erhöht. Ab 2017 wird nun der in der Leistungsvereinbarung festgelegte Betriebsbeitrag von Fr. 1,5 Mio. ausgerichtet.

39500 Interne Verrechnung von Abschreibungen

Die Abschreibungen werden gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabebereichen intern belastet. Die Abschreibungen in der Höhe von Fr. 1'800'000.– beziehen sich auf die Baukosten des Sportparks Bergholz (siehe Abschreibungsplan Seite 125 Budget 2018).

44729 „Investitionsbeiträge“ Vereine

Die einmaligen Investitionsbeiträge der beiden Vereine FC Wil und EC Wil wurden in jährliche Amortisationsbeiträge umgewandelt. Sie betragen:

Fr.	49'500.00	FC Wil
Fr.	31'800.00	EC Wil

4 Gesundheit

43401 Lebensmittelkontrolle

Der Beitrag an die Gemeinde Sirnach für die Pilzkontrolle beträgt jährlich rund Fr. 1'700.–.

5 Soziale Sicherheit

59201 Beiträge Inland

Die budgetierten Beiträge von Fr. 14'000.– entsprechen den Vorjahren und basieren auf einem Parlamentsbeschluss aus dem Jahr 2013. Über die Verwendung entscheidet der Stadtrat.

59301 Beiträge Ausland

Die budgetierten Beiträge von Fr. 14'000.– entsprechen den Vorjahren und basieren auf einem Parlamentsbeschluss aus dem Jahr 2013. Über die Verwendung entscheidet der Stadtrat.

59302 Partnergemeinde Dobrzen Wielki

Im Jahr 2019 ist wieder ein Besuch in der Partnergemeinde Dobrzen Wielki geplant.

6 Verkehr

62901 Unpersönliches SBB-Generalabonnement

Die Stadt Wil leistet einen Beitrag an die Förderung des öffentlichen Verkehrs, indem sie ihren Einwohnerinnen und Einwohnern 12 unpersönliche Tageskarten Gemeinde (2. Klasse) zum Preis von Fr. 45.-- anbietet. Diese Tageskarten ermöglichen freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, der meisten Privatbahnen, Schifffahrtsgesellschaften, Tram- und Busbetrieben der Schweiz sowie Postautos. Private Autobus- und Seilbahnverbindungen gewähren zum Teil ebenfalls Ermässigungen. Der Verkauf der Karten erfolgt durch das Info-Center der Stadt Wil. Entsprechend wird ein Lohnanteil von Fr. 49'900.-- verrechnet.

8 Volkswirtschaft

84001 Tourismus, kommunale Werbung

Im Vorjahr war das Info-Center in die Funktion 84001 „Tourismus, kommunale Werbung“ integriert. Das Info-Center bildet ab Rechnungsjahr 2019 eine eigene Funktion 84002. Die Kosten werden jeweils auf die beiden Aufgabenbereiche 62901 „Unpersönliche SBB-Generalabonnemente“ und 84001 „Tourismus, kommunale Werbung“ zu 50 Prozent aufgeteilt.

30108/42408 Löhne Stadtführungen/Einnahmen Stadtführungen

Fr. 12'000.00 Hochrechnung 2018

31300 Dienstleistungen Dritter

Fr. 7'500.00 Reglement "Übernachtungs-/Tourismustaxe"

Fr. 3'000.00 Tourismus-Marketing auf div. Plattformen

31306 Anlässe u. Veranstaltungen

Fr. 5'000.00 Standplatz Stadtgärtnerei an ArtGarden (nur alle zwei Jahre)

Fr. 2'800.00 Empfänge von Vereinen nach Grossanlässen

Fr. 27'000.00 Bundesfeier

36360 Beiträge Tourismus

Fr. 12'000.00 Beiträge an Projekte u. Aktivitäten

36368 Erlassene Gebühren u. Abgaben

Erlassene Bewilligungs- und Nutzungsgebühren für touristische Anlässe

36369 Verschiedene Beiträge

Fr. 1'000.00 Universität St. Gallen

Fr. 1'800.00 Schweiz Tourismus

Fr. 8'000.00 St.Gallen-Bodensee-Tourismus

Fr. 3'200.00 div. Anlässe und Veranstaltungen

Fr. 5'000.00 ArtGaraden (nur alle zwei Jahre)

39xxx Interne Verrechnungen Stadtgärtnerei und Werkhof

Die internen Verrechnungen erfolgen jeweils gestützt auf die Dienstleistungs- u. Materialrapporte der Stadtgärtnerei, resp. des Werkhofs. Die Budgetwerte werden in der Regel den Vorjahresergebnissen angepasst.

39300 Interne Verrechnung von Verwaltungskosten

Fr. 49'900.00 Hälfziger Anteil der Info-Center-Aufwendungen

42408 Einnahmen Stadtführungen, Diverses

Fr. 12'000.00 Hochrechnung 2017

84002 Info-Center

Seit Januar 2017 wird das Info-Center mit 100 Stellenprozenten durch die Stadt betrieben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für touristische Informationen über die Stadt Wil, deren Umgebung sowie das Toggenburg zur Verfügung. Sie organisieren und unterstützen Anlässe und Veranstaltungen in der Stadt Wil.

Im Vorjahr war das Info-Center in die Funktion 84001 „Tourismus, kommunale Werbung“ integriert. Das Info-Center bildet ab Rechnungsjahr 2019 eine eigene Funktion 84002. Die Kosten werden jeweils auf die beiden Aufgabenbereiche 62901 „Unpersönliche SBB-Generalabonnemente“ und 84001 „Tourismus, kommunale Werbung“ zu 50 Prozent aufgeteilt.

31020 Drucksachen, Publikationen

Fr. 2'500.00 Drucksachen, Karten etc.

49300 Interne Verrechnung von Verwaltungskosten

Fr. 49'900.00 Hälfziger Anteil z. L. Unpersönliche SBB-Generalabonnemente (Funktion 62901)

Fr. 49'900.00 Hälfziger Anteil z. L. Tourismus (Funktion 84002)

85001 Industrie, Gewerbe, Handel

Unter dieser Funktion wird der Beitrag an den Hauseigentümergebieterverband verbucht.

85002 Standortförderung

31020 Drucksachen, Publikationen

Fr. 3'000.00 Neuzuzüger-Mappe

31300 Dienstleistungen Dritter

Fr. 45'000.00 Detailkonzept Positionierung Standort Wil

31309 Kommunikationsmassnahmen

Fr. 10'000.00 Werbung- und Netzwerk-Anlässe

36360 Projektbeiträge

Fr. 15'000.00 Analyse Zentrum

Fr. 17'000.00 Bürgerbefragung

Fr. 7'000.00 Unternehmerapéro

Fr. 2'000.00 div. Projekte

36361 Standortbeitrag Jung-Unternehmer-Zentrum

Fr. 11'900.00 23'700 EW x -.50

Fr. 15'500.00 Standortbeitrag

36362 Fair Trade Town Wil

Fr. 1'900.00 Mitgliedschaft

Fr. 5'000.00 Beiträge an Projekte

36369 Verschiedene Beiträge

Fr. 500.00 diverse Anlässe

39xxx Interne Verrechnungen Stadtgärtnerei und Werkhof

Die internen Verrechnungen erfolgen jeweils gestützt auf die Dienstleistungs- u. Materialrapporte der Stadtgärtnerei, resp. des Werkhofs. Die Budgetwerte werden in der Regel den Vorjahresergebnissen angepasst.

85003 Markt- u. Gastwirtschaftswesen

Nebst der Organisation von verschiedenen Märkten, insbesondere die zwei Jahrmärkte und der Weihnachtsmarkt, zeichnet diese Dienststelle auch für Gast- und Festwirtschaftsbewilligungen sowie für Tombolabewilligungen verantwortlich.

31020 Drucksachen, Publikationen

Fr. 8'000.00 Werbung und Inserate allgemein
Fr. 2'000.00 Werbung und Inserate Weihnachtsmarkt
Fr. 1'000.00 Faltprospekte

31190 Anschaffung von übrigen nicht aktivierbaren Anlagen (Mobilien)

Fr. 2'000.00 Erneuerung Marktstände (Werkhof)

31300 Dienstleistungen Dritter

Fr. 12'500.00 Rahmenprogramm Weihnachtsmarkt

31690 Miete Mobilien für Marktaktivitäten

Fr. 35'000.00 Miete Weihnachtshäuschen (neu auch in Fussgängerzone obere Bahnhofstrasse)

31700 Reisekosten u. Spesen

Fr. 3'000.00 Helferessen u. Spesen Polizei, Werkhof etc.

39xxx Interne Verrechnungen Stadtgärtnerei und Werkhof

Die internen Verrechnungen erfolgen jeweils gestützt auf die Dienstleistungs- u. Materialrapporte der Stadtgärtnerei, resp. des Werkhofs. Die Budgetwerte werden in der Regel den Vorjahresergebnissen angepasst.

42101 Bewilligungsgebühren

Fr. 35'000.00 fakturierte Gebühren
Fr. 10'000.00 verrechnete Gebührenerlasse

42400 Benützungsgebühren

Fr. 30'000.00 gesteigerter Gemeingebrauch (Anzahl Anlässe)
Fr. 15'000.00 verrechnete Gebührenerlasse

42401 Marktgebühren, Platzgelder

Fr. 120'000.00 2016 Zenit erreicht, ab 2017 rückläufig

9 Finanzen und Steuern

91001 Gemeindesteuern (Steuern natürliche Personen)

Die Entwicklungen der Steuererträge 2019 sind detailliert im Steuerplan auf Seite ? der Budgetunterlagen ersichtlich.

31801 Wertberichtigung auf Steuerforderungen

Fr. 50'000.00 Annahme

31811 Abschreibungen, Verluste, Erlasse

Fr. 600'000.00 Annahme gem. Rechnung 2017

34091 Vergütungen für Steuervorauszahlungen

Fr. 150'000.00 Annahme bei Ausgleichszins 0.25%

40000 Einkommens- u. Vermögensteuern natürliche Personen (Rechnungsjahr)

Fr. 62'700'000.00 gemäss Steuerplan (Steuerfuss 120 %)

40001 Einkommens- und Vermögensteuern natürliche Personen (frühere Jahre)

Fr. 6'300'000.00 gemäss Steuerplan (unter Berücksichtigung der Entwicklungen 2018)

40004 Steueranteile von Gemeinden

Derzeit keine schulpflichtigen Kinder im Ortsteil Weidhof (zukünftig evtl. Schulgeldverrechnung)

44010 Ausgleichs- u. Verzugszinsen

Fr. 250'000.00 Annahme bei Ausgleichszins 0.25%

91011 Anteile an Kantonseinnahmen

Veranlagung und Bezug dieser Steuererträge erfolgt durch das Kantonale Steueramt. Der Stadt Wil werden jeweils die entsprechenden Gemeindeanteile überwiesen. Folglich werden bei den Anteilen an Kantonseinnahmen jeweils die vom Kanton budgetierten und gemeldeten Steueranteile übernommen.

31801 Wertberichtigung auf Steuerforderungen

Es sind derzeit keine Wertberichtigungen angezeigt.

31802 Abschreibungen, Verluste, Erlasse

Fr. 60'000.00 Annahme

34091 Vergütungen für Steuervorauszahlungen

Fr. 10'000.00 Annahme bei Ausgleichszins 0.25%

40020 Quellensteuern natürliche Personen

Gemäss Budgetangabe des Kantonalen Steueramts vom 17. September 2019

40100 Gewinn- u. Kapitalsteuern juristische Personen

Gemäss Budgetangabe des Kantonalen Steueramts vom 17. September 2019

40220 Grundstückgewinnsteuern

Gemäss Budgetangabe des Kantonalen Steueramts vom 17. September 2019

44010 Ausgleichs- u. Verzugszinsen

Fr. 20'000.00 Annahme bei Ausgleichszins 0.25%

91021 Sondersteuern

40210 Grundsteuern

Fr. 3'500'000.00 Grundsteuern 0,6 o/oo gemäss Fakturierung 2018 inkl. Zuwachs

Fr. 100'000.00 Grundsteuern 0,2 o/oo gemäss Fakturierung 2018 inkl. Zuwachs

40230 Handänderungssteuern

Fr. 2'200'000.00 Annahme (aufgrund Vorjahre u. laufendes Jahr)

40330 Hundesteuern

Fr. 86'000.00 Annahme (aufgrund Vorjahr u. laufendes Jahr)

95001 Anteile u. Konzessionen

Der Ertrag von rund Fr. 30'000.– resultiert aus den Entschädigungen für Plakatwerbungen an öffentlichen Infrastrukturen.

95002 Abgaben von Versorgungsbetrieben

Die Abgaben der Technischen Betriebe Wil an den städtischen Haushalt in der Höhe von rund Fr. 5,8 Mio. basieren auf dem vom Stadtparlament beschlossenen Abgabemodell. Dabei wird der kalkulatorische Anlagewert mit 2% verzinst, vom Reingewinn 33% abgegolten sowie eine kalkulatorische Nutzungsabgabe (Abgabe gemäss Strassengesetz) bis zur Inkraftsetzung des neuen Nutzungsabgaben-Reglements erhoben. Die TBW-Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Fr. 1'620'000.00	Elektrizitätsversorgung
Fr. 1'808'000.00	Kommunikationsnetz
Fr. 2'124'000.00	Gasversorgung
Fr. 265'000.00	Wasserversorgung

44621 Abgaben von Körperschaften

Die kalkulatorischen Nutzungsabgaben von anderen Versorgungsbetrieben (z.B. Dorfkorporation Bronschhofen) belaufen sich voraussichtlich auf Fr. 150'000.--, diese werden bis zur Inkraftsetzung des Reglements in Form von Dienstleistungen erbracht.

96101 Aktiv- u. Passivzinsen

34000 Verzinsung laufende Verbindlichkeiten

Fr. 100.00	Kontokorrentzinsen
------------	--------------------

34010 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten (Finanzintermediären)

Fr. 1'330'000.00	100 Mio. x 1.33% (mittel-/langfristig)
Fr. -20'000.00	Negativzinsen bei kurzfristigem Kapitalbedarf

34011 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten (Gemeinwesen)

Fr. 10'000.00	201131 Ortsgemeinde (0.5% x 2.0 Mio.)
---------------	---------------------------------------

39400 Interne Verrechnung von Zinsen

Fr. 6'800.00	15001 Feuerwehr (0.5% x 1'350'000.--)
Fr. 0.00	72081 Abwasser (keine Verzinsung seit 2017, da Kapital > Fr. 20 Mio.)
Fr. 2'100.00	73011 Abfallbeseitigung (0,5% x 410'000.--)

39400 Fonds

Fr. 300.00	57902 M.Güttinger-Fonds (0.5% x 58'100.--)
Fr. 600.00	57902 P.M. Hungerbühler (0.5% x 111'800.--)
Fr. 300.00	57902 Sailerscher Fonds (0.5% x 53'200.--)
Fr. 200.00	31101 Wild-Sailer-Fonds (0.5% x 36'800.--)

44010 Zinsen Forderungen u. Kontokorrente

Fr. 100.00	Zinsen auf Debitorenforderungen
------------	---------------------------------

44090 Zinsen von Gemeindeunternehmen

Fr. 33'000.00	gemäss TBW-Budget
Fr. 32'500.00	Kontokorrentzins von SVRW (0.5% x 6.5 Mio. / wird evtl. 2019 durch Bankkredit abgelöst)

44200 Dividenden

Fr. 37'500.00	WIPA (375'000.-- x 10%)
Fr. 2'700.00	Abraxas-VSRG Holding AG (900 Aktien à Fr. 100.--)
Fr. 875.00	Genossenschaft für Alterswohnungen
Fr. 40.00	WBR Zins Anteilschein

96201 Emmissionkosten

Werden Finanzverbindlichkeiten über einen Broker vermittelt, fallen in der Regel Kommissionen an, die in diesem Konto verbucht werden.

96901 Finanzvermögen, übrige

Die Wertberichtigungen und Abschreibungen auf uneinbringlichen Debitorenguthaben erfolgen in dieser Funktion.

Die Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen resultieren aus Buchgewinnen von Grundstücksgeschäften, insbesondere aus kleineren Teilverkäufen von städtischen Grundstücken. Im Budgetjahr 2019 sind keine grösseren Grundstückverkäufe geplant.

97101 Rückverteilung aus CO2-Abgabe

Die Einnahmen aus der CO2-Abgabe, die von der Wirtschaft entrichtet wurden, werden an alle Arbeitgeber, proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zurückverteilt. Die Stadt Wil erhält als Arbeitgeberin für das Jahr 2019 voraussichtlich rund Fr. 48'000.--.

99011 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen erfolgen seit 2013 linear. Die Abschreibungen für das Jahr 2019 betragen wie im Finanzplan angezeigt Fr. 7,5 Mio. (siehe Abschreibungsplan). Die Abschreibungen werden gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabenbereichen intern belastet (Konten 39500 / 49500).

Das Verwaltungsvermögen der Stadt Wil wird derzeit wertmässig überprüft. Für die Abschreibungen 2020 wird entscheidend sein, ob das Verwaltungsvermögen der Stadt Wil nicht, nur teilweise oder vollumfänglich aufgewertet werden soll.

Bei den Abschreibungen 2019 wurde insbesondere darauf geachtet, dass die Restwerte (Stand 01.01.2018) bei den Mobilien und immateriellen Anlagen vollständig abgeschrieben werden konnten. Diese werden auch bei einer Neubewertung nicht aufgewertet. Mit dem Restbetrag von Fr. 328'000.-- (bis Fr. 7.5 Mio.) wurden die Abschreibungen beim Sportpark Bergholz von Fr. 1'800'000.-- auf Fr. 2'128'000.-- erhöht.

99021 a. o. Personalaufwand

Die Quote für ausserordentliche Stufenerhöhungen und Beförderungen beträgt Fr. 80'000.--, resp. 0,4% der Lohnsumme von rund Fr. 20,0 Millionen. Für Leistungsprämien stehen 0,2%, resp. Fr. 40'000.-- zur Verfügung.

Es ist davon auszugehen, dass die Feriensalden beim städtischen Personal weiter abgebaut werden können (Rückstellungen derzeit ca. Fr. 240'000.--). Im Budget 2019 ist wiederum ein entsprechender Minusaufwand bei den Löhnen und den Lohnnebenkosten berücksichtigt.

99031 Auflösung Rückstellungen

Rückstellungen sind bereits feststehende, in ihrer Höhe aber noch nicht genau bekannte Verpflichtungen, deren Berücksichtigung zur Feststellung des Aufwands am Ende einer Rechnungsperiode notwendig ist. Werden Aufwendungen zur Zahlung fällig, sind sie primär aus den Rückstellungen zu leisten. Allfällige Differenzen sind über die laufende Rechnung auszugleichen, das heisst, Rückstellungen aus Vorjahren, die im Folgejahr nicht vollständig beansprucht werden, werden in der Regel mit dem Jahresabschluss ertragswirksam über dieses Konto aufgelöst.

0 Allgemeine Verwaltung

02102 Steueramt

Das Steueramt mit 850 Stellenprozenten ist eine der grösseren städtischen Dienststellen. Die Hauptaufgaben bestehen aus Steuerveranlagungen und dem Steuerbezug.

30109 Löhne (neue Stelle inkl. Lohn-NK)

Es wird derzeit geprüft, die Verlustscheinbewirtschaftung sowie allenfalls auch die Rückforderungen der Sozialhilfe und Alimente neu zentral durch eine zentrale Verlustscheinbewirtschaftungs- und Inkassostelle zu organisieren. Diese Stelle soll ins Steueramt integriert werden. Das Steueramt verfügt bereits heute über die dafür notwendigen IT-Applikationen und das entsprechende Know-How. Für diese zusätzlichen Aufgaben ist geplant, eine 80%-Stelle zu schaffen. Durch diese organisatorische Massnahme sollten bereits im Rechnungsjahr 2019 zusätzliche Einnahmen von rund Fr. 300'000.-- generiert werden können.

31300 Dienstleistungen Dritter

Die Kosten für die Aktenentsorgung durch die Zanotta AG werden ab Rechnungsjahr 2019 dem Konto 0209.31204 Abfallentsorgung Verwaltungsliegenschaften belastet.

31308 Betriebs- u. Prozesskosten

Fr. 250'000.00 inkl. Verlustscheinbewirtschaftung (gemäss Vorjahre u. Hochrechnung 2018)

36909 Verteilung Ertrag aus VS-Bewirtschaftung

Die unter Konto 42909 eingenommenen Erträge werden an die entsprechenden Amtsstellen (beziehungsweise Körperschaften) von Bund, Kanton und Stadt vergütet.

42909 a.o. Entgelte VS-Bewirtschaftung

Durch die neu geschaffene Stelle kann eine intensivere Bewirtschaftung der Verlustscheine sichergestellt sowie die Rückforderung von Sozialhilfeleistungen und Alimentenbevorschussungen optimiert werden. Es ist im ersten Jahr mit Mehreinnahmen von rund Fr. 300'000.- zu rechnen. Bis anhin wurde bereits durch das Steueramt insgesamt rund Fr. 400'000.- pro Jahr eingebracht. Diese Erträge waren direkt in den Steuereinnahmen enthalten. Neu werden die Einnahmen separat ausgewiesen und über das Konto 36909 mit dem Jahresabschluss verteilt.

46112 Bezugsprovision Staatssteuer

Fr. 730'000.00 Entschädigung KSTA (Grundaufwand Fr. 30.-- / Veranlagung Fr. 25.-- pro Fall)

46121 Bezugsprovision Kirchgemeinden

Fr. 260'000.00 Entschädigung Kirchgemeinden (3% vom Steuereingang)

49300 Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten

Fr. 40'000.00 Bezugsprovision Feuerwehrabgabe (3% vom Steuereingang)

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

14001 Einwohneramt

30 Personalaufwand

Die Erhöhung begründet sich mit dem ordentlichen Stufenanstieg der Mitarbeitenden sowie mit internen Rochaden in Bezug auf die Arbeitspensen.

31305 Gebührenaufwand Dritter

Fr. 220'000.00 Heimatscheine, Ausweise etc. (Rechnung 2017 und Hochrechnung 2018)

39100 Interne Verrechnung von Dienstleistungen

Fr. 10'000.00 11101 Stapo (Zuführung von Personen)

39102 Interne Verrechnung von Postgebühren

Die Brief- und Paketpost wird heute von der Post AG abgeholt, frankiert und versandt. Eine dienststellenbezogene Frankierung ist folglich nicht mehr, resp. nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich. Auf eine interne Verrechnung wird folglich verzichtet (siehe Funktion 02204 „Postdienste“).

39303 Interne Verrechnung von Aus- und Weiterbildung

Fr. 350.00 VSED-Generalversammlung
Fr. 1'000.00 Kurse/Fachtagungen/Instruktionsveranstaltungen
Fr. 1'500.00 Grund- & Vertiefungskurse VSED

Der Ausgabenrückgang ist auf die Weiterbildungskosten der alten Dienststellenleitung zurückzuführen, welche durch die Kündigung entfallen.

39305 Interne Verrechnung von IT-Betriebskosten

Fr. 8'100.00 Basisleistung Fr. 1'350.-- pro Arbeitsplatz
Fr. 105'300.00 Zusatzleistungen (Einwohnerapplikation mit E-Dossier)

42100 Gebühren für Amtshandlungen

Fr. 350'000.00 ID, Ausweise, Bewilligungen etc. (Rechnung 2017 und Hochrechnung 2018)

42600 Rückerstattungen Dritter

Fr. 5'000.00 Zustellgebühren/Porto (Rechnung 2017 und Hochrechnung 2018)

14051 Grundbuchamt

Das Grundbuchamt finanziert sich zu über 100% durch die Gebührenerträge.

30 Personalaufwand

Die Stellen-Vakanzen der Vorjahre 2017 und 2018 konnten wieder besetzt werden. Der Personalaufwand erhöht sich durch die Rekrutierung jüngerer Mitarbeiter auf einem Niveau, das unter demjenigen der Rechnung 2016 liegt.

39303 Interne Verrechnung von Aus- und Weiterbildung

Fr. 2'400.00 Gemeindefachschule
Fr. 1'000.00 Fach- und Infoveranstaltungen

39305 Interne Verrechnung von IT-Betriebskosten

Mehrkosten gemäss IT-Budget

42100 Gebühren für Amtshandlungen

Fr. 700'000.00 hoheitliche Aufgaben z.B. Nachführung Grundbuch (Annahme)
Fr. 700'000.00 nicht hoheitliche Aufgaben z.B. Beurkundungen (Annahme)

46110 Entschädigung Kanton

Fr. 80'000.-- neue Entschädigungsregelung Kanton St. Gallen ab 2018 für die Mitarbeit bei den Grundstückschätzungen

14052 Grundbuchvermessung

31306 Dienstleistungen Grundbuchgeometer

Fr. 180'000.00 weiterverrechenbare Geometerdienstleistungen (Annahme)

31580 Unterhalt Vermessungswerk

Die Kosten für den Unterhalt des Vermessungswerks werden jährlich durch die Geoinfo angezeigt. Im Jahr 2019 sind folgende Unterhaltsarbeiten in der Höhe von Fr. 148'800.– geplant:

Fr. 67'800.00 Projekt „Harmo“

Fr.	29'000.00	Überarbeitung Strassenplan und FWR-Weg-Plan
Fr.	45'300.00	Orthofoto (Bildflug und IGGIS-Integration)
Fr.	4'000.00	Lagefixpunktnetz
Fr.	2'700.00	Aufbewahrung und Datensicherung Vermessungswerk

42100 Gebühren für Amtshandlungen

Die allgemeinen Dienstleistungen und Mutationen des Geometers in der Höhe von Fr. 180'000.-- können grundsätzlich kostendeckend bei den verursachenden Grundeigentümern in Rechnung gestellt werden. Die Aufwände resp. Erträge können aber nicht immer im gleichen Rechnungsjahr verbucht werden, was die jeweiligen Differenzen in der Rechnung zwischen den Konten 31306 und 42100 erklärt.

42600 Rückerstattungen Dritter

Für den Unterhalt des Vermessungswerkes, Projekt „Harmo“ werden Beiträge des Bundes und des Kantons ausbezahlt.

14061 Zivilstandsamt Region Wil

Das Zivilstandsamt Region Wil zeichnet sich für die Gemeinden Wil, Kirchberg, Niederhelfenschwil und Zuzwil verantwortlich.

30100 Löhne

Die Reduktion beim Lohnaufwand ist mit einer temporären Pensenreduktion von 20% bei einer Mitarbeiterin (Weiterbildung) begründet.

30490 Übrige Zulagen

Fr. 4'000.00 Pikettdienst

31011 Betriebs- und Verbrauchsmaterial

Fr. 4'000.00 Wiler Türmli als Geschenk bei Trauungen

31020 Drucksachen, Publikationen

Fr. 3'700.00 Sicherheitspapier und Umschläge

31305 Gebührenaufwand Dritter

Fr. 5'000.00 Aktenprüfung Kanton (weiterverrechenbar)

39xxx Interne Verrechnungen Büromaterial, Postgebühren, Mieten

Die Kosten des Zivilstandsamts Wil können an die angeschlossenen Regionsgemeinden weiterverrechnet werden. Folglich werden in dieser Funktion das Büromaterial, die Postgebühren sowie die Büroräume intern belastet.

39303 Interne Verrechnung von Aus- und Weiterbildung

Fr. 1'000.00 Fach- und Infoveranstaltungen

39305 Interne Verrechnung von IT-Betriebskosten

Fr. 4'100.00 Basisleistung Fr. 1'370.-- pro Arbeitsplatz

42100 Gebühren für Amtshandlungen

Fr. 220'000.00 Annahme

46121 Entschädigungen von Gemeinden

Die Beiträge der Regionsgemeinden sind vom Nettoaufwand des Zivilstandsamtes abhängig und belaufen sich im Jahr 2018 voraussichtlich auf rund Fr. 28'000.--. Der Verteilschlüssel stützt sich auf die Einwohnerzahlen per Ende Rechnungsjahr ab.

Für das Bestattungswesen stehen 80 Stellenprozent zur Verfügung. Dafür werden der Funktion 77121 „Bestattungen“ jährlich rund Fr. 87'000.– intern verrechnet.

14071 Betreibungsamt

Das Betreibungsamt, eine „selbsttragende“ Dienststelle, finanziert sich durch die Gebühreneinnahmen.

30100 Personalaufwand

Die Erhöhung begründet sich mit dem ordentlichen Stufenanstieg der Mitarbeitenden.

31302 Postgebühren, Versandkosten

Ein Grossteil der Postgebühren, insbesondere die Zustellungskosten für Zahlungsbefehle, wird vom Betreibungsamt weiterhin direkt bezahlt.

31305 Gebührenaufwand Dritter

Für weitere Auslagen sowie für Gebühren auf Post- und Bankkonten sind im Konto „Gebührenaufwand Dritter“ Fr. 20'000.– berücksichtigt. Ein Grossteil dieser Auslagen wird über das Konto „Rückerstattungen Dritter“ weiterverrechnet.

39100 Interne Verrechnung von Dienstleistungen

Für die polizeiliche Zuführung wird dem Betreibungsamt jährlich Fr. 40'000.– intern belastet (siehe Funktion 11101 Stadtpolizei).

39303 Interne Verrechnung von Aus- und Weiterbildung

Fr.	2'400.00	Gemeindefachschule
Fr.	600.00	Fachtagungen VBKB
Fr.	500.00	Kant. Weiterbildungen

39305 Interne Verrechnung von IT-Betriebskosten

Fr.	9'600.00	Basisleistung Fr. 1'200.-- pro Arbeitsplatz
Fr.	69'400.00	Zusatzleistungen (Betreibungsamtsoftware)

42100 Gebühren für Amtshandlungen

Fr.	1'300'00.00	Hochrechnung/Annahme
-----	-------------	----------------------

42600 Rückerstattungen Dritter

Fr.	140'000.00	Hochrechnung/Annahme
Fr.	80'000.00	Weiterverrechnung von Spezialleistungen

3 Kultur, Sport u. Freizeit

31105 Bildende Kunst

In dieser Funktion wird unter anderem die Anschaffung von diversen Kunstgegenständen verbucht. Das Budget 2019 wird gestützt auf die Eingaben der Kulturkommission auf Fr. 10'000.-- belassen. Mit dem Erwerb von Kunstgegenständen wird ein wichtiger Teil zur Förderung regionaler Künstlerinnen und Künstlern beigetragen.

36360 Beiträge an Kunstförderung

Für die Kunstförderung in Wil ist ein Betrag von Fr. 11'000.-- vorgesehen, der sich wie folgt zusammensetzt:

Fr.	3'000.00	Kunst im öffentlichen Raum
Fr.	0.00	artWil 2018 (alle 2 Jahre)
Fr.	1'500.00	Kunstkarten
Fr.	1'000.00	Ausstellung Verwaltungsgebäude Hauptstrasse 20, Bronschhofen
Fr.	500.00	Diverses
Fr.	2'000.00	Kunst am Weier (alle 2 Jahre)

Die Kunsthalle wird jährlich mit Fr. 44'200.-- subventioniert (Fr. 26'200.-- Mietaufwand, Fr. 18'000.-- Betriebsbeitrag).

32101 Stadtbibliothek

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand reduziert sich infolge Personalmutationen um rund Fr. 12'000.--.

31000 Büromaterial

Fr.	600.00	SW-Code für neue Medien
Fr.	500.00	Papierrollen für Kassensysteme
Fr.	1'500.00	Medienausstattungsmaterial
Fr.	1'500.00	Papier, Couverts, Kleinmaterial
	1'500.00	Sicherheitslabel für Bücher (alle 2 Jahre)
	1'000.00	Sicherheitslabel für Nonbooks (alle 2 Jahre)
Fr.	0.00	Benützerausweise (alle 4 Jahre)

31320 Honorare, Dienstleistungen, Projekte

Fr.	8'000.00	Jahresprogramm (Lesungen und Themenabende)
Fr.	1'000.00	Soundanlage und Headsets für Veranstaltungen

39303 Interne Verrechnung von Aus- und Weiterbildung

Fr.	1'400.00	Fachtagungen, Infoveranstaltungen
Fr.	4'600.00	Grundkurs JG/MW (inkl. Reisekosten und Spesen)

39305 Intern Verrechnung von IT-Betriebskosten

Fr.	16'800.00	Basisleistung Fr. 1'200.-- pro Arbeitsplatz (14 PC's)
Fr.	10'000.00	Zusatzleistungen

42403 Einnahmen aus Mediumverleih

Fr.	55'000.00	Annahme/Hochrechnung
-----	-----------	----------------------

42600 Rückerstattung Dritter

Fr.	800.00	Bibliothekbenutzung durch Kathi
Fr.	500.00	Verschiedenes
Fr.	6'700.00	Einnahmen aus Vermietungen
Fr.	3'000.00	Einnahmen aus Jahresprogramm

49300 Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten

Fr.	13'100.00	Bibliothekbenutzung durch Primarschulen
-----	-----------	---

32109 Bibliotheken, Ludotheken

Der jährliche Betriebsbeitrag von Fr. 39'400.-- an die Ludothek setzt sich aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 10'000.-- und einem Mietzinszuschuss von Fr. 29'400.-- zusammen.

32201 Tonhalle

Der Betriebsbeitrag von Fr. 298'000.-- an die Tonhalle Wil setzt sich wie folgt zusammen:

Fr.	290'000.00	Betriebsbeitrag
Fr.	8'000.00	Nutzungsvergünstigung Wiler Vereine gemäss effektivem Aufwand

Die Abschreibungen werden gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabenbereichen intern belastet. Die Abschreibungen in der Höhe von Fr. 90'000.-- beziehen sich auf den Investitionsbeitrag der Stadt Wil an die Sanierung der Tonhalle.

32202 Anlässe und Veranstaltungen (Konzerte u. Theater)

Unter dieser Funktion werden nebst Vereinsempfängen (Fr. 2'000.--) insbesondere Defizit- und Vereinsbeiträge verbucht, die im Zusammenhang mit Musik und Theater stehen. Dies sind:

Fr.	10'000.00	Rock am Weier (Fr. 5'000.-- Grundbeitrag, Fr. 5'000.-- Defizitbeitrag)
Fr.	4'000.00	Verdi Openair Classic (Fr. 6'000.-- Defizitbeitrag im Austragungsjahr 2019)
Fr.	1'000.00	Baronenhauskonzert
Fr.	4'000.00	Bühne am Gleis
Fr.	2'300.00	Chällertheater
Fr.	8'000.00	Kammerchor
Fr.	1'000.00	Bündnerchor
Fr.	1'000.00	Jodlerclub Wil
Fr.	2'000.00	Harmonie Singers
Fr.	1'000.00	Männerchor Concordia
Fr.	25'000.00	Stadtharmonie
Fr.	21'000.00	Stadttambouren
Fr.	2'000.00	Universal Brass Band
Fr.	10'000.00	Sinfonisches Orchester Wil
Fr.	1'000.00	Akkordeon-Orchester
Fr.	13'000.00	Musiktheater Wil
Fr.	5'000.00	Jugendtheater momol
Fr.	3'500.00	Bühne 70 Wil
Fr.	1'000.00	Theater Bronschhofen
Fr.	3'000.00	Diverses

32203 Gare de Lion

Nebst dem Baurechtzins an die Silo AG von Fr. 19'600.00 werden auch die Liegenschaftsunterhaltskosten direkt und in vollem Umfang dieser Funktion belastet. Der Betriebsbeitrag beträgt Fr. 61'000.00, der Beitrag an den Ordnungsdienst Fr. 15'000.00.

Das Budget 2019 enthält zusätzlich einen Planungskredit von Fr. 70'000.00 für dringende Sanierungsmassnahmen.

32901 Kultur Wil

Das Wiler Kulturleben wird durch eine kulturbeauftragte Person in einem 60% Pensum gefördert, koordiniert und begleitet. Sie ist die Schnittstelle von den Kulturschaffenden zur Kulturkommission und zur städtischen Verwaltung.

30101 Löhne Aushilfen, Praktikanten etc.

Fr.	20'000.00	Zur Entlastung von Kathrin Dörig als „städtische Projektverantwortliche“ im Zusammenhang mit der 3. Bauetappe Hof zu Wil soll die Sachbearbeiterstelle 30% weitergeführt werden. Die Kosten werden der Stiftung Hof zu Wil unter Konto „Rückerstattungen“ weiterverrechnet.
-----	-----------	---

31191 Anschaffungen von übrigen Anlagen

Fr.	3'500.00	Ersatzbeflagungen (zuständig BUV), der Betrag wurde um Fr. 1'000.00 erhöht, da die Anschaffungen jährlich höher lagen.
-----	----------	--

31202 Strom

Fr.	2'000.00	Zivilschutzraum Scheibenberg
-----	----------	------------------------------

31300 Dienstleistungen Dritter

Fr.	4'000.00	Kleinplakatierung durch Arbeitsintegration
Fr.	2'000.00	div. Dienstleistungen

31305 Stadtfest

Fr. 30'000.00 Durchführung Stadtfest

31306 Anlässe und Veranstaltungen

Fr. 5'000.00 Kulturapéro
Fr. 6'500.00 Kulturpreisverleihung
Fr. 5'000.00 Fasnacht
Fr. 6'500.00 Zirkus Knie
Fr. 1'000.00 diverse Empfänge und Veranstaltungen

31600 Mieten u. Pachten

Fr. 2'600.00 Hof zu Wil: Probelokal/Musikraum

36361 Beiträge an private Organisationen

Fr. 3'000.00 Wiler Tüüfel
Fr. 10'000.00 Hofspektakel alle 2 Jahre / 2019 (Fr. 5'000.-- Grundbeitrag, Fr. 5'000.-- Defizitbeitrag)
Fr. 23'600.00 Verein „ThurKultur“ (Fr. 1.-- pro Einwohner/in)
Fr. 4'500.00 Atelierstipendium „Bick“
Fr. 12'000.00 Kulturpreise
Fr. 25'000.00 Erlass Gebühren und Abgaben
Fr. 6'000.00 div. Gesuche an Kulturkommission
Fr. 2'000.00 Wandergesellen
Fr. 1'700.00 div. Vereinsbeiträge

Interne Verrechnungen Stadtgärtnerei und Werkhof

Die internen Verrechnungen erfolgen jeweils gestützt auf die Dienstleistungs- u. Materialrapporte der Stadtgärtnerei, resp. des Werkhofs. Die Budgetwerte werden in der Regel den Vorjahresergebnissen angepasst.

39500 Interne Verrechnung von Abschreibungen

Der Investitionsbeitrag der Stadt an die Stadtgeschichte in der Höhe von Fr. 165'000.-- soll gemäss Abschreibungsplan (Seite 127 Budget 2018) vollständig abgeschrieben werden.

42600 Rückerstattungen

Fr. 2'200.00 SR Scheibenberg: Musikraum
Fr. 600.00 SR Scheibenberg: Lager Stadttambouren
Fr. 2'200.00 Hof: Musikraum
Fr. 25'000.00 (SR) Stiftung Hof: Entschädigung für K. Dörig

33101 Film u. Kino

Die Beiträge an die Filmförderung setzen sich wie folgt zusammen:

Fr. 5'000.00 Mollys Filmpalast
Fr. 1'500.00 Filmforum
Fr. 9'000.00 Studiofilm

5 Soziale Sicherheit

53101 AHV-Zweigstelle

Die AHV-Zweigstelle wurde im Jahr 2017 neu organisiert und ins Einwohneramt integriert.

39303 Interne Verrechnung von Aus- und Weiterbildung.

Fr. 4'000.00 Sachbearbeiterin Sozialversicherungswesen

46110 Entschädigung vom Kanton

Fr. 26'000.00 Verwaltungskosten von SVA

57906 Integration

Die Fachstelle Integration der Stadt Wil ist Ansprechpartnerin für Privatpersonen, Institutionen und Behörden bei Fragen zur Integration.

30100 Löhne

Der Leiter des Quartiertreffs Lindenhof ist dem Leiter der Fachstelle Integration unterstellt. Entsprechend laufen die Lohn- und die Lohnnebenkosten des Quartiertreffs Lindenhof über das Budget der Fachstelle Integration. Die Betriebs- und Verwaltungskosten werden intern mit Fr. 60'000.- verrechnet. Für Erstgespräche werden Fr. 8'000.- (Fr. 100.- pro Gespräch) ins Lohnbudget aufgenommen. Diese Aufwendungen wurden bisher unter Massnahmen und Projekte verbucht.

31306 Verbandsbeiträge

Fr. 300.00 KOFI Goldau
Fr. 800.00 ch Stiftung für eidg. Zusammenarbeit
Fr. 200.00 ARGE Integration St. Gallen

31308 Massnahmen u. Projekte

Fr. 40'000.00 Sprachförderung
Fr. 7'000.00 Öffentlichkeitsarbeit
Fr. 17'000.00 Information und Begleitung
Fr. 0.00 Arbeitsmarkt
Fr. 0.00 Verwaltung
Fr. 3'000.00 Diverses

36360 Beiträge an Integrationsprojekte

Fr. 10'000.00 Unterstützung Projekte Dritter

46310 Rückerstattung Dritter / Kantonsbeitrag

Nebst Projektbeiträgen Dritter leistet die TISG Beiträge über Fr. 15'000.- an durchgeführte Deutschkurse. Der Kanton St. Gallen leistet gemäss Leistungsvereinbarung Beiträge in der Höhe von Fr. 97'800.- an die Fachstelle Integration.

57907 Quartiertreff u. Quartierbüro Lindenhof

Am Ersten Juli 2018 nahm der Leiter Quartiertreff seinen Arbeit auf, am 25. August eröffnete der Quartiertreffpunkt. An zentraler, gut erreichbarer Lage wird den Quartierbewohnenden physischer Raum für Begegnungs- Freizeit- und Unterstützungsangeboten zu Verfügung gestellt. Der Quartiertreffleiter baut den Betrieb auf, koordiniert die verschiedenen Angebote und führt den Quartiertreffpunkt.

30100 Löhne

Der Leiter des Quartiertreffs Lindenhof ist dem Leiter der Fachstelle Integration unterstellt. Entsprechend laufen die Lohn- und die Lohnnebenkosten des Quartiertreffs Lindenhof über das Budget der Fachstelle Integration. Die Betriebs- und Verwaltungskosten werden intern mit Fr. 60'000.- verrechnet.

31308 Massnahmen u. Projekte

Fr. 3'000.00 Betrieb Quartiertreff
Fr. 5'000.00 Projekte

42400 Benutzungsgebühren u. Dienstleistungen

Fr. 1'000.00 Einnahmen durch Fremdvermietungen und Dienstleistungen

42600 Rückerstattungen Dritter

Fr. 3'000.00 Rückerstattungen und Projektbeiträge Dritter

7 Umweltschutz u. Raumordnung

77121 Bestattungen

Nebst den Bestattungskosten (Leichenschau, Kremationen etc.) fallen für diesen Aufgabenbereich vor allem interne Verrechnungen der Stadtgärtnerei und des Zivilstandsamts an. Das tatsächliche Ergebnis dieser Funktion hängt von der Anzahl Bestattungen ab und kann folglich mit dem Budget nur geschätzt werden.

39xxx Interne Verrechnungen Stadtgärtnerei und Werkhof

Die internen Verrechnungen erfolgen jeweils gestützt auf die Dienstleistungs- u. Materialrapporte der Stadtgärtnerei, resp. des Werkhofs. Die Budgetwerte werden in der Regel den Vorjahresesergebnissen angepasst.

0 Allgemeine Verwaltung

01211 Schulrat

Gemäss Gemeindeordnung besteht der Schulrat neben der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Departements Bildung und Sport aus vier weiteren Mitgliedern. Die Schulrätstätigkeit wird mit Fr. 1'000.-- monatlich entschädigt. Pro Schulratsmitglied fällt damit jährlich ein Mindestaufwand von Fr. 12'000.-- an. Zusätzlich werden auch je eine Vertretung der Lehrpersonen sowie der Schulleitungen entschädigt.

01212 Schulrätliche Kommissionen, Arbeitsgruppen

Für die Bearbeitung verschiedener spezifischer Themen können ausnahmsweise Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Allfällige Entschädigungen werden in diesem Konto verbucht. Die Entschädigungen wurden mit Blick auf die Rechnung 2017 gegenüber dem Budget 2018 leicht nach unten korrigiert.

2 Bildung

21201 Primarstufe (inkl. Kindergarten)

Aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler müssen auf Beginn des Schuljahres 2019/20 zwei zusätzliche Regelklassen eröffnet werden. Die Lohnkosten sowie die Kosten für die Lehrmittel verursachen eine Ausgabenerhöhung. Für Mobiliaranschaffungen im Schulbereich ist seit dem 1. Januar 2017 die Dienststelle Hochbau im Departement Bau, Umwelt und Verkehr zuständig. Deshalb sind diese Kosten nicht mehr in der Gliederung Primarstufe aufgeführt sondern in der Gliederung 21703 Schulliegenschaften Stadt. Seit September 2017 ist auf der Primarstufe ein Zivildienstleistender im Einsatz. Diese Unterstützung hat sich bewährt, daher sind zwei weitere Zivildienstleistende in dieser Gliederung aufgeführt. Der Kanton entschädigt die Gemeinden für die Einführung des Lehrplanes Volksschule mit einem Beitrag pro Lehrperson. Die erste Tranche wurde im Kalenderjahr 2017 beglichen und die zweite Zahlung wird nach Abschluss der Einführung im Jahr 2020 fällig. Im Kalenderjahr 2019 ergeben sich deshalb keine Einnahmen.

21301 Oberstufe

Die Lohnkosten für die Oberstufe konnten aufgrund von Lehrpersonenwechsel und reduziertem Lektionsbedarf in 3. Sekundarschulklassen tiefer budgetiert werden. Für Mobiliaranschaffungen im Schulbereich ist seit dem 1. Januar 2017 die Dienststelle Hochbau im Departement Bau, Umwelt und Verkehr zuständig. Deshalb sind diese Kosten nicht mehr in der Gliederung Oberstufe aufgeführt sondern in der Gliederung 21703 Schulliegenschaften Stadt. Im Vergleich zum Budget 2018 wurde bei der Anschaffung von Apparaten für das Jahr 2019 aufgrund des Bedarfs ein geringerer Betrag budgetiert. Der Kanton entschädigt die Gemeinden für die Einführung des Lehrplanes Volksschule mit einem Beitrag pro Lehrperson. Die erste Tranche wurde im Kalenderjahr 2017 beglichen und die zweite Zahlung wird nach Abschluss der Einführung im Jahr 2020 fällig. Im Kalenderjahr 2019 ergeben sich deshalb keine Einnahmen.

21401 Musikschule

Die Musikschule Wil erteilt Musikunterricht an Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Wil und Umgebung. Der Unterricht findet fast ausnahmslos in den zwei Musikschulzentren Sonnenhof und Lindenhof statt. Zusätzlich zum freiwilligen Musikunterricht wird auch der obligatorische Unterricht (musikalische Grundschule) auf der Primarstufe (inkl. Kindergarten) organisiert. Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 konnte das erfolgreiche Projekt „Klassenmusizieren“ in drei Primarklassen umgesetzt werden. Im Lindenhof startete eine neue Bläserklasse, welche wiederum während zwei Jahren an diesem Programm teilnimmt. Bis anhin wurden die Instrumente für eine Bläserklasse gemietet. Aufgrund der gemachten Erfah-

rungen ist geplant, anstelle einer Miete die Instrumente zu kaufen. Die Fondation Suisa unterstützt dieses Programm mit einem namhaften Beitrag. Minder-/Mehrausgaben in dieser Gliederung resultieren aus der Nachfrage nach Musikunterricht. Zudem darf aufgrund von Pensionierungen ein Rotationsgewinn im Lohnaufwand budgetiert werden.

21701 Schulraumnutzung

In dieser Gliederung wird der Gesamtaufwand für schulbetrieblich genutzte Räumlichkeiten (die sich im Eigentum der Stadt oder Dritter befinden) aufgeführt. Im Gegenzug werden diese in der Gliederung „Schulliegenschaften Stadt“ intern verrechnet.

21801 Tagesstrukturen

Die Kosten umfassen die gebundenen Ausgaben für den Mittagstisch sowie die Kosten für die ergänzende Morgen- und Nachmittagsbetreuung. Minder-/Mehrausgaben fallen aufgrund der Belegungszahlen an. Minderkosten ergeben sich aufgrund von Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen und reduzierten Ausgaben für das Catering beim bestehenden Anbieter (Auftrag wird ab August 2019 neu ausgeschrieben). In das Budget 2019 wurde zudem ein ergänzender Beitrag für die Samstagbetreuung in Einzelfällen bei schulpflichtigen Kindern durch den Verein Tagesfamilien Wil und Umgebung eingestellt.

21901 Schulleitung

In dieser Gliederung sind jene Aufwendungen verbucht, welche sich gesamthaft aus den Führungspensen der Wiler Schulleitungspersonen ergeben. Gemeint sind sämtliche Löhne der Primar- und Oberstufenschulleitungen, der Schulleitung Musikschule sowie der Schulleitung des Logopädischen Dienstes, ebenso die einzelnen Pensenanteile der Schulleitungen für die Führung der Mittagstisch- und der Tagesstrukturleitungen. Es erfolgen jeweils Rückbelastungen in die einzelnen Gliederungen. Insbesondere aufgrund von Treueprämien entstehen im Jahr 2019 leichte Mehrkosten.

21902 Schulverwaltung

In dieser Gliederung verbucht sind die Aufwendungen, welche sich gesamthaft aus den Pensen der Mitarbeitenden der Schulverwaltung ergeben. Ebenfalls hier verbucht sind das Sportsekretariat und die Sekretariate der Primarschule Bronschhofen und der Musikschule. Es erfolgen jeweils Rückbelastungen in die einzelnen Gliederungen. Im Zusammenhang mit der Reorganisation wurde die neue Stelle der Finanzkordinatorin geschaffen, hingegen hat der bisherige Schulbuchhalter auf den 1.1.2018 in die städtische Finanzverwaltung gewechselt und wurde daher bereits im Jahr 2018 nicht mehr in dieser Gliederung geführt. Die Lohnkosten sinken aufgrund der parlamentarischen Verpflichtung, eine Pensenkürzung von 30 Prozent ab dem Jahr 2019 auf der obersten Kaderstufe des Departements zu veranlassen.

21911 Informatik Schule

In diesem Aufwandkonto findet sich das zu leistende Entgelt für die IT-Basis-Dienstleistungen, welche durch die städtischen Informatikdienste erbracht werden. Es handelt sich um Löhne für den First- und den Secondlevel-Support und die Kosten für Toner, Beamer, Ersatzcomputer, Ersatz von Notebooks sowie die Kosten des Schoolagreements, für die Miete von Glasfaser- und Internetzugängen und um die Kosten von Supportverträgen.

21921 Schulpsychologischer Dienst

Die Kosten für die Beratungen und Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst des Kantons St. Gallen werden dieser Gliederung belastet.

21922 Schulsozialarbeit

In dieser Gliederung verbucht sind die Ausgaben, welche sich gesamthaft aus den Stellenpensen für die Schulsozialarbeit ergeben.

21923 Schul- u. Qualitätsentwicklung

Kurskosten im Bereich der Schul- und Qualitätsentwicklung sowie Ausgaben für die Personalförderung und Personalentwicklung werden in dieser Gliederung verbucht. Hinzu kommen die Kosten für Anlässe der Elternforen, Kosten für die externe Beratung sowie verschiedene Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluation der Schulen (IQES-online). Bis auf die intern verrechneten Abschreibungen erfährt dieser Aufgabenbereich gegenüber dem Budget 2018 keine Veränderung.

Wie aus dem Abschreibungsplan unter Konto 142909.2192 „Volksschule Sonstiges“ ersichtlich, werden die derzeit bilanzierten Restkosten für das Projekt „Schule 2020“ in der Höhe von Fr. 167'000.-- vollständig abgeschrieben und der Funktion 21923 intern verrechnet.

21924 Schulanlässe, Freizeitangebote

Nebst den Aufwendungen für Schulreisen, Wintersport- und Sommerlager, Sonderwochen und Schulhausveranstaltungen fallen Kosten für externen Schwimm- und Eislaufunterricht an. Miteingerechnet sind die Entschädigungen an externe Fachpersonen, Eintritts- und Benützungskosten für die Schwimmbäder und die Eishalle sowie das Kunstturn-Leistungszentrum RLZ Ostschweiz. Als Einnahmen können in dieser Gliederung Elternbeiträge an Schulreisen, Wintersport- und Sommerlager verbucht werden. Schwankungen ergeben sich insbesondere als Folge der Abgrenzung zwischen Schul- und Kalenderjahr und aufgrund der Anzahl geführter Klassen beziehungsweise der Anzahl Schülerinnen und Schüler. Die neu lancierten Wanderausstellungen „Mein Körper gehört mir“ für die Primar- und „Ich sag was läuft!“ für die Oberstufe werden weiter geführt.

21925 Aufgabenhilfe

In verschiedenen Schuleinheiten wird das Angebot der Aufgabenhilfe organisiert. Das ab Schuljahresbeginn 2018/19 lancierte Angebot der Primarschule Kirchplatz kommt im Kalenderjahr 2019 für 12 Monate in die Rechnung. Die Lohnkosten sowie die entsprechenden Elternbeiträge für alle Angebote der Aufgabenhilfe in den Primarschuleinheiten werden in dieser Gliederung verbucht. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird in der Stadt Wil das Programm CHANSON (= Chancenförderung bei der Selektion) unter der Leitung des Instituts „Bildung und Gesellschaft“ der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (PHSG) durchgeführt. Im Zentrum des Projektes steht die Förderung von Schülerinnen und Schülern aus wenig privilegierten Familien, die einen Übertritt in die Sekundarstufe anstreben.

21926 Schulgelder

In dieser Gliederung werden folgende Schulgeldbeiträge verbucht:

- für Wiler Kinder in Sonderschulen und Heimen
- für Wiler Kinder, welche aus Gründen der Schulwegsicherheit in einer Nachbargemeinde unterrichtet werden
- für Wiler Kinder am Untergymnasium der Kantonsschule in St. Gallen
- für Wiler Schülerinnen an der Mädchensekundarschule St. Katharina
- für Wiler Kinder in einer auswärtigen Talentschule
- Materialkostenbeiträge an Eltern, wenn ihr Kind eine Privatschule in der Stadt Wil besucht
- für auswärtige Kinder, welche die Sportschule in Wil besuchen (Ertrag)

Die Kostenschwankungen sind von der Anzahl Kinder und der jeweiligen Höhe des Schulgeldes abhängig. Aufgrund der aktuellen Anzahl Schülerinnen und der auf Schuljahresbeginn 2019/20 geschätzten Übertritte aus den jetzigen 6. Regelklassen wird für das Kalenderjahr 2019 mit einer tieferen Anzahl Schülerin-

nen in der Mädchensekundarschule St. Katharina gerechnet. Unter Berücksichtigung, dass per Schuljahr 2018/19 die maximale Aufnahmequote nicht ausgeschöpft wurde, sinkt daher die Anzahl Schülerinnen. Dies führt folglich zu Minderkosten. Das Schulgeld für die Mädchensekundarschule St. Katharina ist unverändert bei Fr. 20'000.--.

Für auswärtige Jugendliche an der Sportschule der Oberstufe Lindenhof können aufgrund der prognostizierten Anzahl an externen Schülerinnen und Schüler weniger Schulgelder in Rechnung gestellt werden.

21927 Schülertransporte

In dieser Gliederung verbucht sind die Schülertransporte durch externe Anbieter, z. B. auch für den Schwimm- oder den Kleinklassenunterricht, aber auch die Kosten für den eigenen Schulbus. Auch hier budgetiert sind die Kosten im Zusammenhang mit dem neuen Reglement bezüglich der Entschädigung für Kinder mit einem unzumutbaren Schulweg, wobei Privatpersonen den Transport übernehmen.

21929 Übriger Schulbetriebsaufwand

In dieser Gliederung fallen zusätzlich zur Personalwerbung, dem übrigen Personalaufwand, den Druckkosten für die Informationsbroschüre „SCHULE AKTUELL“ auch die Kosten für die Dolmetscherdienste und die Sachversicherungen an. Kosten für Ersatzanschaffungen von Spiel- und Turngeräten werden ebenfalls über diese Kontengruppe verbucht.

21932 Sonderpädagogische Massnahmen Primarstufe (inkl. Kindergarten)

Es werden in dieser Gliederung alle Sonderpädagogischen Massnahmen der Primarstufe inkl. Kindergarten verbucht. Je nachdem welche Lehrperson diese Lektionen erteilt, ergeben sich höhere oder tiefere Lohnkosten. Durch die Umsetzung des lokalen Förderkonzeptes ab dem Schuljahr 2019/20 ergibt sich eine Verschiebung der Lohnkosten von den Kleinklassen in die Löhne für das sonderpädagogische Angebot (integrierte Schülerinnen- und Schülerförderung).

21933 Sonderpädagogische Massnahmen Oberstufe

In dieser Gliederung werden alle Sonderpädagogischen Massnahmen auf der Oberstufe verbucht. Je nachdem welche Lehrperson diese Lektionen erteilt, ergeben sich höhere oder tiefere Lohnkosten. Aufgrund der aktuellen Anzahl Jugendliche in den Kleinklassen Oberstufe, müssen mehr Klassenteilungen vorgenommen werden. Dies hat eine Zunahme der Lohnkosten in den Oberstufenkleinklassen zur Folge.

21934 Übrige Fördermassnahmen

Die Aufwendungen für die stadintern erteilten Logopädietherapien, die extern erteilten Therapien (namentlich Finanzierung audiopädagogischer Therapien) und die Psychomotoriktherapie werden in dieser Gliederung verbucht. Als Folge des kantonalen Versorgungskonzeptes fallen in den Gemeinden für jene Kinder, welche aus Platzgründen nicht in eine Sprachheilschule aufgenommen werden können, höhere Behandlungskosten vor Ort an (Logopädie Setting im Einzelfall).

Der Beitrag an den Verein Regionaler Stellen Psychomotorik wird analog dem Budget 2018 weiter geführt. Die Finanzierung der heilpädagogischen Früherziehung erfolgt bis zum Kindergarteneintritt über das kantonale Bildungsdepartement. Ab dem Kindergarteneintritt sind die Gemeinden für die Finanzierung zuständig und somit fallen auch dementsprechende Kosten für die Stadt Wil an.

21935 Sozialpädagogische Unterstützung

Infolge der Umsetzung des lokalen Förderkonzeptes gibt es eine kostenneutrale Umlagerung einer Lehrperson hin zu einem einem/-r schulischen Sozialpädagogen/-in in diese Gliederung.

3 Kultur, Sport u. Freizeit

34101 Sportförderung

Zusätzlich zu den Löhnen für die Leiterinnen und Leiter von OSSO (Offene Sporthallen am Sonntag) werden Kosten für verschiedene Anlässe und Veranstaltungen in dieser Gliederung verbucht; namentlich Jugendgames (alle zwei Jahre), „Nacht des Wiler Sports“, „Wiler Fisch“ und „Schnellste/r Fürstenländer/in“. Ebenso erfolgt die Verbuchung von Jugendsportförderbeiträgen, Sportförderung Infrastruktur, Betriebsbeitrag (RLZ Ostschweiz) zu Lasten dieser Gliederung. Schwankungen in diesem Konto ergeben sich je nach einzelfallweiser Unterstützung weiterer Anlässe. Zudem werden die Lohnkosten vom Leiter Sport und Infrastruktur zu 100% intern von der Gliederung 21902 Schulverwaltung belastet.

Das Konzept der Sportförderbeiträge wurde überarbeitet, damit kommen den Wiler Vereinen mehr Beiträge zu Gute. Zudem werden die erlassenen Mieten für Vereine in Jahr 2019 nun vollumfänglich dem Dep. BS belastet. Im Weiteren haben die Stadtschützen Wil um einen namhaften Beitrag an die Infrastrukturturkosten ersucht, der im Jahr 2019 budgetiert ist. In der Summe führt dies zu Mehrausgaben gegenüber dem Budget 2018.

Es ist vorgesehen, im kommenden Kalenderjahr verschiedene J+S-Kurse für Kinder im schulpflichtigen Alter anzubieten. Im Gegenzug zu den Ausgaben kann mit Einnahmen aus Beiträgen von Jugend und Sport Schweiz sowie der Eltern gerechnet werden.

4 Gesundheit

43301 Schularztdienst

In dieser Gliederung werden die Kosten für den Schularztdienst verbucht. Seit dem 1. August 2012 gilt in der Stadt Wil die Regelung, dass die Reihenuntersuche nicht mehr ausschliesslich durch die gewählten Schularztdienste durchgeführt werden müssen, sondern jeder zur selbstständigen Berufsausübung in der Schweiz zugelassene Arzt mit einer Arztpraxis ohne weitere Formalität vom Schulrat zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen schulärztlichen Untersuchungen autorisiert ist. Die Eltern können seither selber wählen, bei welchem Arzt sie den Untersuch und die Impfungen machen.

43302 Schulzahnpflege

In dieser Gliederung werden die Kosten für die Schulzahnpflege, z. B. die Honorarkosten für die obligatorischen Untersuchungen, die Einkaufskosten für die Pausenäpfel, die Zahnbürsten und des Zahngelées verbucht. Ebenso fallen Kosten für die Prophylaxeaufwendungen und die Behandlungen durch die Schulzahnärzte an. Im Gegenzug werden den Eltern die Behandlungskosten aufgrund eines Sozialtarifes in Rechnung gestellt. Die Kostenschwankungen sind abhängig von der Anzahl Kinder und der jeweiligen Höhe der Behandlungskosten. Im Budget 2019 ist die Umstellung der Taxierung der Befundaufnahme und folglich ein Kostenanstieg berücksichtigt.

0 Allgemeine Verwaltung

02211 Zentrale Dienste, Sekretariat

Die Abteilung Zentrale Dienste nimmt zentrale Koordinationsaufgaben für das Departement wahr und unterstützt alle anderen Abteilungen administrativ. Zudem stellt sie über den Schalter- und Telefondienst als Kontaktstelle gegenüber der Bevölkerung die Erreichbarkeit sicher.

30109: Im Rahmen der Organisationsentwicklung DialogG wurde bestätigt, dass die planenden Abteilungen Stadtplanung, Hochbau und Tiefbau vor der Realisierung der umfangreichen anstehenden Planungs- und Bauvorhaben zusätzliche interne Projektleitungs-Ressourcen benötigen. Deshalb wird auf der Basis der im Finanzplan angezeigten Stellenbegehren BUV ein Finanzpool für neue Stellen ab dem zweiten Semester 2019 von total Fr. 300'000.-- ins Budget aufgenommen. Der Stadtrat wird dazu dem Stadtparlament mittels separatem Bericht und Antrag die konkreten Stellenbegehren in einer Gesamtschau im Verlauf der zweiten Hälfte November 2018 unterbreiten. Der Betrag für die mutmasslichen neuen Stellen muss im Sinne der Budgetvollständigkeit ins Budget 2019 eingestellt werden, wird aber finanzrechtlich erst mit der Genehmigung des Stadtparlaments zu den jeweiligen Stellenanträgen und deren jährlich wiederkehrenden Lohnkosten wirksam.

31316: Die Erfahrungen der vergangenen Jahre sowie die Projektmanagement-Methode HERMES haben gezeigt, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht alle anfallenden Planungsaufwendungen für das Folgejahr absehbar sind und folglich auch nicht budgetiert werden können. Beispiele hierzu sind private Anfragen für kooperative Arealentwicklungen oder politische Vorstösse, die Planungsarbeiten oder Drittaufträge für einzelne Abklärungen auslösen. Zu diesem Zweck wird neu ein Konto für Projektinitialisierungskosten der Abteilungen Stadtplanung, Hochbau und Tiefbau eingerichtet, dessen Mittel für die unerlässlichen Vorbereitungsarbeiten (Machbarkeitsstudie, Kostenschätzung, Abklärungen u.dgl.) zur Verfügung stehen und von der Departementsleitung auf Antrag der Abteilungsleitenden freigegeben werden.

02212 Stadtplanung

Die Abteilung Stadtplanung konzentriert sich 2019 auf die Bereinigung der seit der Gemeindefusion mehrheitlich aus den 1990er Jahren stammenden, immer noch rechtsgültigen Planungsinstrumente Wils und Bronschhofens. Dazu gehören vorab der Abschluss der Revision der Schutzverordnung sowie die Fortschreibung und Ergänzung des Wiler Stadtentwicklungskonzepts 2008 um die Ortsteile Bronschhofen / Rossrüti. Daneben begleitet die Abteilung diverse öffentliche und private Vorhaben von grosser städtebaulicher und raumplanerischer Bedeutung oder im öffentlichen Raum sowie die Ausarbeitung von Sondernutzungsplänen.

Die Stellenbegehren für den Bereich Stadtplanung und deren finanziellen Auswirkungen sind Bestandteil des im Budget eingestellten Finanzpools für neue Stellen (vgl. Kto. 02211.30109). Dazu zählt auch eine Praktikumsstelle (mit Vorteil Bachelor einer Fachhochschule oder Hochschule).

02213 Bewilligungen

In die Zuständigkeit der Abteilung Bewilligungen fallen gemäss Art. 4 Baureglement insbesondere die Vorbereitung der Entscheide und Beschlüsse der Baukommission, der Vollzug der Beschlüsse des Stadtrates und der Baukommission, die Bauaufsicht und die Baukontrolle sowie der Vollzug der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften des Bauwesens, des Feuerschutzes, des Gewässerschutzes, des Umweltschutzes, des Strassenwesens, vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderweitigen Zuständigkeit. Personell setzt sich die Abteilung aus sechs Hundertprozentstellen zusammen. Bei der Aufwandseite handelt es sich im Wesentlichen um Personalkosten.

Der Ertrag ergibt sich primär aus den Baubewilligungsgebühren. Der für das Jahr 2018 budgetierte Mehrertrag von Fr. 50'000.-- wird wieder rückgängig gemacht, da das neue Baureglement noch immer nicht in Kraft getreten ist und somit auch die erwartete Realisierung gewisser aufgeschobener Bauprojekte auf

sich warten lässt. Das Ertragskonto Benützungsgebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes fällt weg und wird neu im Konto 61511 Parkplatzunterhalt u. –bewirtschaftung geführt.

02214 Hochbau, Liegenschaftenverwaltung

Die Abteilung Hochbau ist für den Bau der stadt eigenen Gebäude sowie für deren baulichen und betrieblichen Unterhalt zuständig. Bei der Planung und Realisierung von städtischen Neu- und Umbauvorhaben nimmt die Abteilung Hochbau das bauherrenseitige Projektmanagement wahr. In diesem Konto sind hauptsächlich die Personalkosten abgebildet. Für die Ausführung der Projekte aus der Schulraumplanung 2020 wird der Lohnaufwand für einen zusätzlichen Projektleiter budgetiert.

30100: Die Personalkosten für die Abteilung FM werden im Sinne der Kostentransparenz neu ebenfalls der Kontogruppe 02217 zugeordnet. Die Stellenbegehren für den Bereich Hochbau und deren finanziellen Auswirkungen sind Bestandteil des im Budget eingestellten Finanzpools für neue Stellen (vgl. Kto. 02211.30109).

31.310, 43120: Neu werden in den Bereichen Stadtplanung, Hochbau und Tiefbau externe Dienstleistungen für Kleinprojekte aus der Investitionsrechnung in der Erfolgsrechnung zusammengefasst, so wie es im Finanzplan signalisiert wurde. Diese Kosten können grösstenteils – allenfalls zeitlich verzögert – aktiviert und auf die einzelnen Investitionsprojekte umgelegt werden.

Auf der Ertragsseite sind die internen Verrechnungen von Dienstleistungen zu Lasten der verschiedenen städtischen Liegenschaften angezeigt.

02215 Tiefbau, Verkehr

Die Abteilung Tiefbau, Verkehr befasst sich mit der Planung, der Projektierung, dem Bau und der Sanierung von Strassen, Fuss-, Wander- und Radwegen, Brücken, Kanalisationen und Gewässern. Zum weiteren Aufgabengebiet gehören der öffentliche Verkehr, die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze und der Parkieranlagen. In dieser Funktion sind hauptsächlich die Personalkosten abgebildet. Der Ertrag ergibt sich aus den aktivierten Eigenleistungen und den internen Verrechnungen.

Die Stellenbegehren für den Bereich Verkehrsplanung und Tiefbau und deren finanziellen Auswirkungen sind Bestandteil des im Budget eingestellten Finanzpools für neue Stellen (vgl. Kto. 02211.30109).

02216 Betriebe, Entsorgung

Die Abteilung Betriebe, Entsorgung koordiniert und verantwortet die stadt eigenen Betriebe Werkhof, Stadtgärtnerei und Abwasserreinigungsanlage ARA Freudenu. Zum weiteren Aufgabengebiet gehören: Unterhalt von Freizeitanlagen, Strassen und Wege, die Siedlungsentwässerung, die Abfallwirtschaft, die Gewässer, der Arten- und Landschaftsschutz, die Friedhofanlagen, sowie die Land- und Forstwirtschaft.

Die Stellenbegehren für den Bereich Betriebe, Entsorgung und deren finanziellen Auswirkungen sind Bestandteil des im Budget eingestellten Finanzpools für neue Stellen (vgl. Kto. 02211.30109).

02217 Hausdienste / Facility Management (FM)

Es wurden sämtliche Ausgaben sowie interne Verrechnungen unter der Funktion 02217 Hausdienste FM erfasst. Ab 2019 sind alle Mitarbeitende des Facility Managements (FM) namentlich das Hauswarte- und Reinigungspersonal dem Departement Bau, Umwelt und Verkehr der neuen Abteilung FM zugeteilt. Damit soll die Kostentransparenz erleichtert und die Rechnungslegung vereinfacht werden. Da zahlreiche Mitarbeitende nicht nur auf einem Objekt eingesetzt werden, sondern in Pools mehrere Objekte flexibel betreuen, werden sie Teil einer effizienten Gesamtorganisation, was in der Kontendefinition abgebildet werden soll.

Auf der Aufwandseite sind die gesamten Betriebskosten wie Löhne, externe Dienstleistungen (Fensterreinigungen etc.), Reinigungsmittel, Geräte, Maschinen und Material budgetiert.

30100: Die Personalkosten für die Abteilung FM (Leitung sowie zwei Reservationsstellen von je 40 Prozent) werden im Sinne der Kostentransparenz aus der Kontogruppe Hochbau herausgelöst und neu ebenfalls der Kontogruppe 02217 zugeordnet. Die Stellenbegehren für den Bereich FM und deren finanziellen Auswirkungen sind Bestandteil des im Budget eingestellten Finanzpools für neue Stellen (vgl. Kto. 02211.30109).

31010: Infolge der zusätzlichen Liegenschaften, Schulzimmer, Kindergärten sind die Betriebs- und Verbrauchsmaterial zusätzlich angestiegen.

31300: Im Konto Dienstleistungen Dritter werden unter anderem diverse Spezialreinigungen (z.B. Fenster und Fassaden) durch Dritte sowie auch Dienstleistungen der Arbeitsintegration verbucht. Aufgrund der hohen Sicherheitsvorschriften von Fensterreinigungen werden diese vermehrt extern vergeben. Zusätzlich sind weitere Liegenschaften dazu gekommen: Rotschürstrasse 15, Kirchgasse 5 sowie zwei Kindergärten und zwei Klassenzimmer. Vom Stadtrat sind im Weiteren die beiden Turnhallen Matt und Sonnenhof für die Dauerbelegung am Samstag freigegeben worden, die zusätzliche Flächenreinigungen auslösen.

Sämtliche Kosten der Funktion Hausdienste werden den einzelnen Liegenschaften (Konten 39308) intern verrechnet und dem Konto 49308 gutgeschrieben.

02901 Verwaltungsliegenschaften

Die wesentlichen Aufwandpositionen ergeben sich aus den Betriebs- und Energiekosten sowie dem Unterhalt und den Mietkosten für die eigenen wie auch eingemieteten Verwaltungsliegenschaften. Neu wird die Mietliegenschaft Rotschürstrasse 15, wo das Quartierbüro Lindenhof untergebracht ist, ebenfalls unter diesem Konto erfasst und intern verrechnet.

Zudem sind die internen Verrechnungen der Dienstleistungen des Facility Managements und der Abteilung Hochbau abgebildet. Die Dienstleistungen und Materiallieferungen der beiden Betriebe Werkhof und Stadtgärtnerei, welche sie für die städtischen Liegenschaften ausführen beziehungsweise liefern, werden grösstenteils über die interne Verrechnung des Hausdienstes (FM) abgerechnet.

Das Mobiliar aller Verwaltungsliegenschaften wird zentral durch die Abteilung Hochbau beschafft und im Konto 31100 budgetiert. Im Konto wird gegenüber dem Vorjahr ein Mehraufwand von Fr. 4'400.-- budgetiert, da neu die Gebäudebeflaggungen Rathaus und an der Hauptstrasse 20 in Bronschhofen unter diesem Konto erfasst werden.

Nebst dem ordentlichen Instandhaltungsaufwand sind zusätzlich verschiedene Instandsetzungsarbeiten wie z.B. Ersatz von diversen Teppichen, Malerarbeiten, Erneuerungen in der Rathauskantine sowie eine Neugestaltung des Rathausgartens unter dem Konto 31441 vorgesehen.

Bürovergrösserungen im Verwaltungsgebäude Hauptstrasse 20 (Fr. 40'000.--) z.L. der Verkehrsflächen sowie eine Umrüstung der in dieser Liegenschaft bestehenden Deckeneinbauleuchten auf LED und eine ergonomische Lichtverteilung sind mit einem Aufwand von Fr. 55'000.-- unter Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Kleininvestitionen, Kto. 02901.31442) budgetiert. Unter Kto. 02901.31446, Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Mietobjekte) sind bauliche Ausbauwünsche für die Rotschürstrasse 15 (Fr. 35'000.--) budgetiert.

Die Abschreibungen werden objektbezogen verbucht. Dies führt im Budgetjahr zu einer Entlastung von rund Fr. 50'000.-- in dieser Position.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

16121 Schiessanlage Thurau

Die Unterhalts- und Betriebskosten der Anlagen verursachen die wesentlichen Kosten. Die Entschädigung der beteiligten Gemeinden fällt als Ertrag an.

Der Betriebs- und Verbrauchsmaterialaufwand variiert jährlich und basiert auf den Angaben der Standgemeinschaft, die diesen auf den geplanten Schiessbetrieb auslegt. Zudem ist die Überdachung der Trefferanzeige über dem 50 m-Stand zu sanieren, was zusätzlich zur periodischen Leerung der Kugelfangkasten unter baulichem Unterhalt, Kto. 16121.31441, anfällt.

Der intern verrechnete Aufwand für das FM wird auf die erbrachten Leistungen der beiden Vorjahre angepasst.

2 Bildung

21703 Schulliegenschaften (Dep. BUV)

Die wesentlichen Aufwandpositionen in dieser Funktion betreffen die Betriebs- und Energiekosten, allgemeine Liegenschaftsunterhalts- und Servicedienstleistungen, Mietkosten für externe Schulliegenschaften sowie die internen Verrechnungen für die Dienstleistungen des Facility Managements (FM) und der Abteilung Hochbau. Als Ertragsposition fällt die interne Verrechnung der Benützungskosten für Schulliegenschaften sowie die Interne Verrechnung der Aufwendungen für das Berufsschulhaus Lindenhof an.

Die Mobiliaranschaffungen, Kto. 21703.31100, reduzieren sich um Fr. 30'500.--, weil neu unter dem Investitionskonto 21920.50600.101 ein Betrag von Fr. 250'000.-- eingestellt ist, das grössere Neu- und Ersatzanschaffungen von Klassenmobiliar umfasst.

Unter Kto. 21703.31110 sind Anschaffungen im Umfang von Fr. 225'500.-- vorgesehen, die im Wesentlichen folgende Positionen umfassen:

Fr.	10'000.--	Schulhaus Kirchplatz: Wasserenthärtungs- und Korrosionsschutzanlage
Fr.	10'000.--	Schulhaus Tonhalle: Wasserenthärtungs- und Korrosionsschutzanlage
Fr.	10'000.--	Schulhaus Matt: Sportmaterial
Fr.	10'000.--	Schulhaus Klosterweg: Wasserenthärtungs- und Korrosionsschutzanlage
Fr.	12'000.--	Schulhaus Bommerten: Wasserenthärtungsanlage
Fr.	13'500.--	Aussensportanlage Lindenhof: Hochsprungmatten: Ersatz und Neubezüge
Fr.	15'000.--	Schulhaus Sonnenhof: Boilerersatz
Fr.	17'500.--	Schulhaus Allee: Wasserenthärtungsanlage
Fr.	40'000.--	Einzelturnhalle Klosterweg: Ersatz Oelheizung durch Gas
Fr.	60'000.--	Mensa Lindenhof: diverse Kleingeräte, Steamerersatz

Die Aufwände für den Unterhalt an Grundstücken, Rasen und Plätzen, Kto. 21703.31401, erhöhen sich gegenüber dem Budget 2018 um rund Fr. 24'000.--. Die grössten Aufwandpositionen bilden die 1. Etappe einer Rinnensanierung in der Schulanlage Lindenhof (Fr. 20'000.--) sowie das Retopen des Allwetterplatzes der Primarschule Matt (Fr. 14'000.--). Als Kleininvestitionen fallen unter Kto. 21703.31402 folgende Unterhaltsleistungen an:

Fr.	50'000.--	Pausenplatzsanierung Schulanlage Bommerten und Oberstufe Bronschhofen
Fr.	60'000.--	Erstellung Pärkli Sonnenhof zwischen Logopädie Bleiche und Haldenstrasse
Fr.	91'000.--	Sanierung Allwetterplatz Schulhaus Sonnenhof

Nebst dem allgemeinen Unterhalt fallen unter Kto. 21703.31441 folgende grössere Unterhaltsarbeiten an:

Fr.	40'000.--	Schulhaus Bommerten: Erneuerung der Schiessanlage
-----	-----------	---

Budget 2019 - Kommentar Bau, Umwelt und Verkehr

Fr.	45'000.--	Schulhaus Bommerten: Sanierung Velounterstand
Fr.	25'000.--	Schulhaus Klosterweg: Türensanieung
Fr.	20'000.--	Schulhaus Klosterweg: Neuanstrich Treppenhaus
Fr.	20'000.--	OS Sonnenhof: Ersatz Rahmenkonstruktion Eingangstüren
Fr.	20'000.--	OS Sonnenhof: Parkettsanieung 2 Schulzimmer
Fr.	20'000.--	OS Lindenhof: Diverse Heizungsanpassungen
Fr.	25'000.--	Einzelturnhalle Lindenhof mit Energiezentrale: Ersatz Schaltschrank, FI-Absicherung

Unter Kto. 21703.31441 sind nachfolgende Kleininvestitionen beantragt:

Fr.	80'000.--	Schulhaus Bommerten: Ersatz Leuchtkörper in LED 2. Etappe (Klassenzimmer/Gruppenräume)
Fr.	50'000.--	Schulhaus Kirchplatz: Fenster- und Fensterfutter streichen
Fr.	69'000.--	Schulhaus Tonhalle: Denkmalpflegerische Sanierung Seiten- und Haupteingang
Fr.	70'000.--	Kindergarten Paradisli: Sanierung HLK
Fr.	78'000.--	Mehrzweckgebäude Rossrüti: Sanierung Duschen, Garderoben
Fr.	50'000.--	Einzelturnhalle, Energiezentrale Lindenhof, Erneuerungen Haustechnik
Fr.	70'000.--	Mensa Lindenhof: Ersatz Kühlanlage
Fr.	74'000.--	Dreifachturnhalle Lindenhof: Revisionslaufsteg für Oblichter, Storen
Fr.	50'000.--	Oberstufe Lindenhof: Beleuchtung neu auf LED, 5 Schulzimmer

Unter Kto. 34102.31110, Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge sind Aufwände für die Sportausstattung von Fr. 32'000.-- vorgesehen.

Die Dienstleistungen und Materiallieferungen der beiden Betriebe Werkhof und Stadtgärtnerei, welche sie für die städtischen Liegenschaften ausführen, beziehungsweise liefern, werden über die interne Verrechnung des FM abgerechnet.

Die Abschreibungen werden gemäss den Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabenbereichen intern belastet.

21705 Berufsbildungszentrum (BZU)

Um die Verrechnung mit dem Kanton St. Gallen für die Benützung des Berufsbildungszentrums Wil-Uzwil (BZU) transparent darzustellen, wurde diese separate Funktion gebildet.

Sofern die jährlichen Investitions- und Unterhaltsausgaben höher sind als die Beiträge des Kantons, wird die Differenz aus dem Fonds Berufsbildungszentrum bezogen. Bei einem allfälligen Überschuss der Kantonsbeiträge wird die Differenz Ende Rechnungsjahr dem Fonds zugewiesen.

Für 2018 wurde mit dem Start einer energetischen Gebäudesanieung gerechnet, was eine erhöhte Mittelentnahme aus dem Fonds erfordert hätte. Da die Sanierung des angrenzenden Pausenplatzes aufgrund von Feuchtigkeitseintritten neu an Dringlichkeit gewinnt, drängt sich ein koordiniertes planerisches und bauliches Vorgehen auf. Deshalb soll die Gebäudesanieung zurückgestellt und auf die Sanierung des Pausenplatzes abgestimmt werden. Zur Konzepterarbeitung ist im Investitionsbudget 2018 unter Kto. 21722.50410.504 ein Betrag von Fr. 150'000.-- für ein Sanierungskonzept für den Pausenplatz vorgesehen. Das Planerauswahlverfahren ist im 4. Quartal 2018 angelaufen.

3 Kultur, Sport u. Freizeit

31106 Kunsthalle

Die Aufwandpositionen betreffen die Unterhalts- und Energiekosten sowie internen Verrechnungen von Dienstleistungen des Werkhofs. Auf der Ertragsseite stehen die Mietzinseinnahmen durch den Verein Kulturhalle Wil. Der Betrieb der Kunsthalle wird durch diesen Verein sichergestellt. Im Budget 2019 sind nebst den angepassten internen Verrechnungen keine grösseren Budgetabweichungen enthalten.

31201 Denkmalpflege u. Heimatschutz

Die Aufwandpositionen beruhen auf der Honorierung der Altstadtberatung, den Unterstützungsbeiträgen für Bauuntersuchungen sowie Renovationsbeiträgen. Die Denkmalpflegebeiträge an Private, welche sehr schwierig abzuschätzen sind, werden aufgrund der Aufgabenteilung mit dem Kanton und den absehbaren Leistungen auf der Grundlage eines neuen Beitragsreglements zu entrichten sein. Darunter fallen auch sistierte Beitragsgesuche. Die Beratungsdienstleistungen durch Dritte, Kto. 31201.31320, werden aufgrund des absehbaren Mehraufwands und des Erfordernisses zum Bezug zusätzlicher externer fachlicher Beratungsressourcen auf Fr. 40'000.-- erhöht.

32911 Stadtsaal

Auf der Aufwandseite sind die gesamten Betriebskosten wie Energiekosten, Verbrauchsmaterialien, Versicherungsabgaben, Unterhaltsleistungen, Baurechtszinse sowie die interne Verrechnung der Dienstleistung des FM budgetiert. Auf der Ertragsseite handelt es sich um die Mietzinseinnahmen beim Restaurant und Stadtsaal, um die Rückerstattungen aufgrund der Nebenkostenabrechnung bei der Stockwerkeigentümergeinschaft sowie Einnahmen aus der Saalvermietung im Stadtsaal.

Die Einnahmen bei den Pacht- und Mietzinsen sowie der Saalmieten stellen die Erwartungen dar. Die Saalmieten werden gestützt auf die Prognose für das laufende Jahr budgetiert.

32912 Ebnet-Saal

Auf der Aufwandseite sind die gesamten Betriebskosten wie Energie, Verbrauchsmaterialien, Versicherungsabgaben, Unterhaltsleistungen sowie die interne Verrechnung der Dienstleistung des FM budgetiert. Auf der Ertragsseite sind die internen Verrechnungen über die Benützung durch die Oberstufe Bronschhofen und Einnahmen durch die Saalvermietung abgebildet.

Die Dienstleistungen und Materiallieferungen der beiden Betriebe Werkhof und Stadtgärtnerei, welche sie für die städtischen Liegenschaften ausführen beziehungsweise liefern, werden über die interne Verrechnung des Hausdienstes (FM) abgerechnet. Die Kosten für die Dienstleistungen des FM für den Ebnet-Saal werden im Konto 39308 Interne Verrechnung abgebildet.

Es wird der ordentliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand budgetiert. Der Aufwand wurde um Fr. 10'000.-- erhöht, weil Geräteausstattungen in der Küche und im Office life-cycle bedingte Wartungen erfordern.

32913 Lokremise

Die wesentlichen Aufwandpositionen ergeben sich aus dem Personalaufwand, den Betriebs- und Energiekosten sowie Unterhaltsaufwendungen. Auf der Ertragsseite sind die Einnahmen aus der Benützung der Lokremise abgebildet. Für das Rechnungsjahr 2019 sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

Die Vergütungen für die Benützung der Lokremise sind auf der Ertragsseite sichtbar und angehoben worden.

32919 Diverse Kulturhochbauten

39500: Die Abschreibungen werden gemäss den Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabenbereichen intern belastet. Die Abschreibungen in der Höhe von Fr. 57'000.-- beziehen sich auf die aktivierten Investitionsausgaben für Kulturhochbauten (Details siehe Abschreibungsplan).

34102 Sportanlagen

In dieser Funktion ist der Unterhalt und Betrieb der Sportanlage Ebnet und des Sportplatzes Rossrüti abgebildet. Zudem werden die Gebäudeversicherungsprämien und Liegenschaftsabgaben für den Sportpark Bergholz und das Schwimmbad Weierwise dieser Funktion zugewiesen.

Für die fortlaufende Tragwerkskontrolle und die Lizenz der Gebäudeautomation im Sportpark Bergholz ist im Kto. 31320 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. ein entsprechender Betrag abgebildet. Zusätzlich sind Fr. 12'000.-- für die periodische Überprüfung der Elektroinstallationen vorgesehen.

Beim Umgebungsunterhalt von Fr. 53'000.-- sind die folgenden Positionen hervorzuheben:

Fr.	32'000.--	Sportanlage Ebnet: Unterhalt Rasenspielfelder
Fr.	15'000.--	Sportanlage Ebnet: Ersatz Zugangstore,
Fr.	8'000.--	Sportanlage Ebnet: Sanierung Schaltkasten Beleuchtung

39500: Die Abschreibungen werden gemäss den Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabenbereichen intern belastet. Die Abschreibungen in der Höhe von Fr. 135'000.-- beziehen sich auf die aktivierten Investitionsausgaben für Sportanlagen und setzen sich wie folgt zusammen:

Fr.	71'000.--	Tiefbauten
Fr.	64'000.--	Hochbauten

Weitere Details sind im Abschreibungsplan ersichtlich.

34201 Parkanlagen und Wanderwege (inkl. öffentl. Brunnen)

Das Konto umfasst den Betrieb und Unterhalt der Anlagen. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich geringe Minderkosten.

34202 Spielplätze

Diese Position beinhaltet den Betrieb und Unterhalt der städtischen Kinderspielplätze auf öffentlichen Plätzen, Schulanlagen, Kindergärten und den zwei Badeanstalten. Es handelt sich insgesamt um 32 Spielplätze. Gegenüber dem Vorjahr verändert sich das Budget nicht.

34203 Familiengärten

Diese Funktion beinhaltet die Sicherstellung des Unterhalts der fünf Pflanzgartenareale Rotschürstrasse, Lettenstrasse, Wilenstrasse, Weststrasse und Toggenburgerstrasse sowie die Einnahmen aus der Vermietung der rund 80 Pflanzgartenparzellen.

34204 Freizeithaus Obere Mühle

Das Freizeithaus Obere Mühle wird durch die Jugendarbeit, die Tagesstruktur und die Spielgruppe genutzt.

Auf der Aufwandseite sind die Betriebs- und Energiekosten, Unterhaltsarbeiten sowie die internen Verrechnung für die Dienstleistungen des FM abgebildet. Auf der Ertragsseite handelt es sich um die interne Verrechnung der Liegenschaftsbenützung durch die Spielgruppe, Tagesstruktur und Jugendarbeit.

Die Dienstleistungen und Materiallieferungen der beiden Betriebe Werkhof und Stadtgärtnerei, welche sie für die städtischen Liegenschaften ausführen, beziehungsweise liefern, werden über die interne Verrechnung des FM abgerechnet.

34205 Freizeithaus Rossrüti

Das seit 2013 umgebaute Freizeithaus Rossrüti steht der Öffentlichkeit gegen eine geringe Gebühr zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind einfach aber zweckmässig eingerichtet.

Hauptsächlich wird das Freizeithaus durch Vereine und Bewohnende von Rossrüti genutzt.

34221 Stadtgärtnerei

Auf der Aufwandseite sind die gesamten Betriebskosten wie Löhne, Gebäulichkeiten, Geräte, Maschinen und Material budgetiert.

Auf der Ertragsseite handelt es sich fast ausschliesslich um intern verrechnete Leistungen. Die einzelnen Beträge werden jeweils den durchschnittlich erwirtschafteten Beträgen der letzten Jahre angepasst.

Hauptsächliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

+ Fr.	5'200.--	Löhne
- Fr.	4'000.--	Betriebs- und Verbrauchsmaterial
+ Fr.	76'500.--	Ersatzanschaffungen Lieferwagen und Bodenfräse
+ Fr.	5'000.--	Anschaffung Arbeitsbekleidung Arbeitsschutz
+ Fr.	3'500.--	Heizmaterial
+ Fr.	10'400.--	Unterhalt Hochbauten, Gebäude
+ Fr.	24'000.--	Mehreinnahmen Interne Verrechnungen

Bei den Ersatzanschaffungen handelt es sich um einen 17-jährigen Lieferwagen und eine 26-jährige Bodenfräse. Die Vorgabezeiten betragen 12 und 20 Jahre und sind bereits weit überschritten. Die Servicekosten steigen jährlich an, bei der Bodenfräse sind überdies keine Ersatzteile mehr erhältlich.

6 Verkehr

61301 Kantonsstrasse

Für die Strassenentwässerung werden wiederkehrende Abwassergebühren erhoben. Die Rückvergütung des Kantons erfolgt über den Strassenlastenausgleich. Das Budget 2019 wurde dem Rechnungsergebnis 2017 angepasst und um Fr. 10'000.-- erhöht.

61501 Strassen Plätze und Verkehrswege (betrieblicher Unterhalt)

Der betriebliche Unterhalt umfasst hauptsächlich werterhaltende Massnahmen zur Sicherstellung der dauernden Betriebsbereitschaft der Strassen- und Weganlagen. Dazu gehören Reinigung, Winterdienst, Reparaturen, Signalisationen, Beschilderungen, Markierungen und Möblierungen. Daneben sind Kontrollen, Grünpflege, Entsorgung von festen und flüssigen Abfällen und weitere Zusatzaufgaben ebenfalls Bestandteil dieser Position. Die Einnahmen umfassen den Strassenlastenbeitrag des Kantons. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine relevanten Budgetänderungen.

61502 Belagsaufbrüche

Bei Belagsaufbrüchen in klassierten Strassen werden bei den Wiederinstandstellungen die Deckbeläge immer durch die Stadt Wil ausgeführt. Damit kann der Qualitätsverlust minimal gehalten werden. Den Verursachern werden die Deckbelagsarbeiten separat in Rechnung gestellt. Je nach Bautätigkeit ändern sich die Einnahmen unter Umständen jährlich markant. Sie sind im Vorfeld schwierig abzuschätzen. Es besteht aber ein hoher Bedarf an Deckbelagsinstandstellungen, da diese zum Aufbruch zeitlich bis zu fünf

Jahren verzögert erfolgen. Die Mehraufwendungen werden dem Fonds Belagsaufbrüche entnommen. Gegenüber dem Vorjahr verändert sich das Budget nicht.

61503 Strassen, Plätze u. Verkehrswege (baulicher Unterhalt)

Im Rahmen des baulichen Unterhalts werden werterhaltende Massnahmen für Strassen, Plätze und Wege durchgeführt, bspw. die Sanierung von Strassenbelägen, Strassenabschlüssen und Strassenentwässerungsleitungen. Zudem wird ebenfalls der Unterhalt der Strassenbeleuchtungen und Lichtsignalanlagen sichergestellt.

Die Technischen Betriebe Wil erneuern in verschiedenen Strassenabschnitten ihre Werkleitungen. Somit besteht die Gelegenheit, kostengünstig die sanierungsbedürftige Strassenbeleuchtung in einzelnen Strassenabschnitten zu ersetzen.

Weiter sind in diesem Konto die Aufwendungen für die Unterstützung durch externe Planer und Fachexperten eingestellt. Es ist festzuhalten, dass die mangelnden Personalressourcen bei der Projektbegleitung zunehmend die Unterstützung von externen Planern zur Folge haben. Zudem nimmt der Aufwand für die intensive Begleitung der Kantonalen Strassenbauprojekte stetig zu.

61511 Parkplatzunterhalt u.-bewirtschaftung

Diese Position umfasst die Aufwendungen für den Unterhalt der öffentlichen Parkplätze und Parkieranlagen. Unter anderem sind der Service aller öffentlichen Parkuren sowie die Pikett- und Wartungsentschädigung an die Wiler Parkhaus AG (WIPA) für den Bleicheplatz darin enthalten.

Die leichte Zunahme im Habenkonto ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass mit keinen grösseren Reparaturarbeiten gerechnet wird.

61901 Werkhof

Auf der Aufwandseite sind die gesamten Betriebskosten wie Löhne, Gebäulichkeiten, Geräte, Maschinen und Material budgetiert. Auf der Ertragsseite handelt es sich fast ausschliesslich um intern verrechnete Leistungen.

Hauptsächliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Fr. 34'000.-- Lohnkosten
- + Fr. 71'000.-- Ersatzanschaffungen Kleinfahrzeug und Kleintraktor inkl. Schneepflug / Salzstreuer
- + Fr. 10'000.-- Verkäufe
- Fr. 88'000.-- Interne Verrechnungen

Die Minderkosten bei den Löhnen sind auf Fluktuationen zurückzuführen. Bei den Ersatzanschaffungen handelt es sich um ein Kleinfahrzeug und einen Traktor. Beim Kleinfahrzeug handelt es sich um ein Elektrofahrzeug. Die Leistung des Fahrzeuges ist derart eingeschränkt, dass praktisch keine Lasttransporte gemacht werden können. Das Fahrzeug kann der ARA abgegeben werden, dessen Fahrzeug ebenfalls ersetzt werden muss. Dort wird das Fahrzeug für Kontrollfahrten eingesetzt und genügt den Anforderungen. Der Kleintraktor ist 18-jährig. Die Vorgabezeit beträgt 12 Jahre und ist damit weit überschritten. Die laufenden Reparaturen nehmen daher deutlich zu. Bei den internen Verrechnungen kann es zu jährlichen Schwankungen kommen. Diese setzen sich aus vielen Einzelaufträgen zusammen.

62101 Bahninfrastruktur

Die Abschreibungen werden gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabenbereichen intern belastet.

62201 Regionalverkehr

Zusammen mit dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) wird ein Buskonzept für den Fahrplan 2021 basierend auf der im 2017 erstellten öV-Strategie erarbeitet. Die Planungskosten werden zwischen dem Kanton und der Stadt je hälftig aufgeteilt.

Der Kostenbeitrag für die Gemeinden für den öffentlichen Regionalverkehr wird vom Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) vorgegeben. Für das Busangebot 2019 prognostiziert das AöV Mehrkosten gegenüber dem Budget 2018 von rund 2%; dies entspricht rund Fr. 84'000.--.

62211 Stadtbus

Der Stadtbus wird seit 2016 durch das Kantonale Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) bestellt. Für den Unterhalt der Bushaltestellen ist die Stadt Wil verantwortlich. Die Beiträge für die Tarifvergünstigungen werden auf Basis des Jahres 2018 budgetiert.

7 Umweltschutz u. Raumordnung

72011 Kanalisation

Diese Funktion beinhaltet den Betrieb und Unterhalt der Gemeindekanäle. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine massgebenden Änderungen.

72021 ARA Freudenu

Auf der Aufwandseite sind die gesamten Betriebskosten wie Löhne, Gebäulichkeiten, Geräte, Maschinen und Material budgetiert. Die Ertragsseite beinhaltet die Beiträge der an der ARA beteiligten Gemeinden, die internen Verrechnungen für Dienstleistungen und Vergütungen.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich folgende relevanten Veränderungen:

- + Fr. 10'000.-- Ersatzanschaffung Kleinfahrzeug
- + Fr. 12'000.-- Honorare
- + Fr. 33'000.-- Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte

Das alte Kleinfahrzeug, Jahrgang 1996, muss ersetzt werden. Dazu wird das elektrische Kleinfahrzeug des Werkhofes, Jahrgang 2012, übernommen.

Gegenüber dem Vorjahr stehen grössere Revisionen von Maschinen und Geräten an. Zudem sind Massnahmen vorzusehen, welche eine Überbelastung bis zum Zeithorizont 2027 überbrücken. Vorgängig sind dazu verschiedene Versuche und Simulationen notwendig.

72029 Kläranlagen, übrige

Beim Betrag handelt es sich um den Beitrag an den Abwasserverband Oberes Murgtal. Dieser Verband übernimmt die Abwässer des Ortsteils Bronschhofen.

72081 Finanzierungskonto

Im Finanzierungskonto setzen sich die Einnahmen aus den Abwassergebühren, den Anschlussbeiträgen und den Zinsen zusammen.

Die Abschreibungen entsprechen den Nettoinvestitionen „Abwasserbeseitigung“. Das heisst, sämtliche Investitionen werden im selben Rechnungsjahr direkt abgeschrieben.

72091 Ausgleich Spezialfinanzierung

Der Einnahmenüberschuss aus der Funktion 72 Abwasserbeseitigung wird in die Spezialfinanzierungsreserve eingelegt und damit die Rechnung Abwasserbeseitigung ausgeglichen.

73011 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung beinhaltet alle Aufgaben im Zusammenhang mit den Abfallsammlungen inkl. Sammelstellen. Dabei muss die Abfallbeseitigung verursachergerecht erfolgen.

In der Stadt Wil soll der Kunststoff ab 2019 für drei Jahre flächendeckend im Holsystem gesammelt werden. Das sich daraus ergebende Defizit beträgt jährlich ca. Fr. 25'000.--. Bis im Herbst 2019 soll ein flächendeckendes Unterflursystem geprüft werden. Vorabklärungen und Vorarbeiten dazu erfolgten bereits 2018.

73021 Giftsammelstelle

Der Kanton St. Gallen ist als Betreiber der Giftsammelstellen verantwortlich. Die Einnahmen beinhalten Personalleistungen der ARA Freudenu, welche den Kanton bei dieser Aufgabe unterstützen.

74101 Gewässerverbauungen

Hier handelt es sich um den Unterhalt für jene Bäche, die gemäss Wasserbaugesetz in die Zuständigkeit der Stadt Wil fallen oder für welche die Stadt Wil Beiträge entrichten muss.

75001 Arten und Landschaftsschutz

Die Position beinhaltet die ökologischen Leistungen im Bereich Land- und Waldwirtschaft, die Bearbeitung GAÖL, das Vernetzungsprojekt 2017 – 2024, sowie laufende Bereinigungen. Ebenfalls enthalten ist die Bekämpfung von Neophyten. In den Thurauen sind ökologische Aufwertungen von Wiesenflächen vorgesehen.

76101 Luftreinhaltung u. Klimaschutz

In dieser Position werden die Aufwendungen der Technischen Betriebe Wil sowie der Kaminfeger verbucht, welche im Auftrag der Stadt Wil die Emissionsmessungen und -kontrollen laut der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung vornehmen.

76901 Altlastensanierung

Federführend bei der Altlastensanierung ist der Kanton St. Gallen. Drei belastete Standorte sind zurückgestuft worden und erfordern vorläufig keine Kontrolle mehr. Die übrigen Standorte unterstehen weiterhin den periodischen Kontrollen.

77111 Friedhof Altstatt

Das Konto umfasst den gesamten betrieblichen Aufwand für den Unterhalt der Friedhofanlagen. Darin enthalten sind sämtliche Anlageteile inkl. Gebäude, jedoch nicht der eigentliche Grabunterhalt. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr setzt sich aus vielen kleinen Einzelpositionen zusammen.

77112 Friedhof Ebnet

Das Konto umfasst den gesamten betrieblichen Aufwand für den Unterhalt der Friedhofanlagen. Darin enthalten sind sämtliche Anlageteile inkl. Gebäude, jedoch nicht der eigentliche Grabunterhalt. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine relevanten Veränderungen.

77901 Öffentliche Toiletten

Das Konto umfasst Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Toiletten. Diese werden täglich gereinigt. Nach der Neuerstellung der WC-Anlage Bahnhof, an welcher sich die Stadt Wil beteiligt hat, entfällt der Unterhaltskostenbeitrag in den nächsten 10 Jahren.

77902 Hundeversäuberung

Der Betrieb und Unterhalt beinhaltet 150 Robidogstellen und erfolgt durch den Werkhof.

79001 Raumplanung

31300: Aufwendungen für das Architektenkollegium.

31310: Finanzielle Mittel für städtebauliche Konzepte und Planungsgrundlagen inkl. Arealentwicklungen öffentlichen Interesses. Neu sind auch diverse Kleinprojekte enthalten, welche die Stadtplanung voraussichtlich 2019 in Auftrag geben wird. Der grösste Posten umfasst die externe Bauherren-/ Auftraggeberunterstützung, falls ein oder mehrere grosse private Projekte starten.

31320: Kosten für die Auflage von Sondernutzungsplänen, welche der Bauherrschaft nach Abschluss des Verfahrens grösstenteils in Rechnung gestellt werden, sowie Honorare für externe Gutachten, die nicht auf Investitionsprojekte umgelegt werden können.

43120: Diese Kosten können grösstenteils aktiviert und auf einzelne Investitionsprojekte umgelegt und folglich der Investitionsrechnung belastet werden.

79061 Regio Wil

36360: Der jährliche Beitrag an die Regio Wil beträgt Fr. 5.-- pro Einwohner/in, .

36361: Gemäss Angaben der Regio Wil fallen für das Vorprojekt „Entwicklungsschwerpunkt Wil West“ Zusatzkosten an. Nebst der Regio Wil haben sich die Gemeinden Sirnach, Münchwilen und Wil mit je Fr. 30'000.-- an diesen Mehrkosten zu beteiligen.

8 Volkswirtschaft

81101 Verwaltung, Vollzug, Kontrolle

Es handelt sich um interne Verrechnungen für die Verwaltung des Landwirtschaftsbereichs.

81301 Beiträge, Viehschauen, Tierseuchenbekämpfung

Es handelt sich fast ausschliesslich um gesetzlich vorgeschriebene Beiträge. Bei der Tierseuchenbekämpfung handelt es sich um eine kantonale Aufgabe.

81361 Tierkörperbeseitigung

Die Tierkörpersammelstelle neben der TMF in Bazenheid wird von mehreren Gemeinden gemeinsam betrieben. Die Kostenaufteilung erfolgt nach Grossvieheinheiten und der Einwohnerzahl.

81401 Produktionsverbesserung Pflanzen

Hier handelt es sich um Beiträge an besondere Anbauflächen, Bienenbewirtschaftung, usw.

81501 Beiträge

Es handelt sich um Beiträge an landwirtschaftliche Verbände.

82001 Forstwirtschaft

Der gesetzliche Anteil für die Beförsterungskosten des Kantons beträgt Fr. 47'000.--. Die Rückerstattungen der Privatbesitzer erfolgen über die Grundsteuer. Daneben sind es vor allem Dienstleistungen für Mehraufwendungen für den Naherholungswald, welcher von der Bevölkerung intensiv genutzt wird.

83001 Jagd u. Fischerei

Im Rahmen des Tierschutzes fallen auch immer wieder Tierhilfemassnahmen an. Als Ansprechstelle (Private, Polizei, usw.) dienen die Tierschutzbeauftragten.

Aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen werden vom Kanton keine Entschädigungen mehr für Pachtzinsen bei der Jagd erstattet.

85004 Industriegeleise

Das Anschlussgleis Mattwiesen wurde an die SBB abgetreten. Die aktuellen Unterhaltskosten beziehen sich auf das Anschlussgleis Ost

87901 Energiestadt Wil

Der Stadtrat stimmte Ende August 2018 einer Umsetzung von ersten Massnahmen für eine Smart City Wil zu. 2019 sollen aufgrund der Nachfrageanalyse bei Bevölkerung, Stadtrat und Departementsleitenden folgende Umsetzungsprojekte gestartet werden: Ein Smart City Ort mit Coworking-Arbeitsplätzen und Anlaufstelle für Smart City Anliegen. Zudem werden eine Online-Nachbarschaftsplattform etabliert, die Quartiere besser vernetzt und Sharing-Modelle unter Nachbarn ermöglicht. Die Smart City Organisationsentwicklung klärt Zuständigkeiten, Arbeiten und Verantwortung mit dem Ziel einer übergreifenden und interdisziplinären Zusammenarbeit für eine Smart City Wil. Eine Smart City Kampagne informiert intern und extern transparent über alle Smart City Projekte. 2019 werden für die Smart City Massnahmen Fr. 100'000.-- budgetiert, wobei 40'000.-- aus dem Energiefonds entnommen werden und beim Bundesamt für Energie (BFE) wurden dafür Fr. 60'000.-- als Subventionsbeitrag beantragt.

Das von Parlament und Stadtrat verabschiedete Energiekonzept Wil hat das Ziel, Energiestadt Gold bis 2022 zu erreichen. Bezüglich Kommunikation und Kooperation werden Anlässe und Veranstaltungen in der Höhe von 58'000.-- durchgeführt. Die Dienstleistungen Dritter beinhalten neben den Smart City Massnahmen zudem Beiträge in der Höhe von rund 30'000.-- an die erfolgreichen Energieunterrichtslektionen (Energie, Abfall, Wasser und Mobilität) sowie Energie-Projektwochen in Wiler Oberstufenklassen.

87902 Energiefonds

Die budgetierten Ausgaben für Energiefördermassnahmen der Stadt Wil - insbesondere Beiträge an energetische Sanierungen von Wohn- und Geschäftsbauten – entsprechen dem Vorjahresbudget.

9 Finanzen und Steuern

96301 Liegenschaften des Finanzvermögens

In dieser Funktion sind die Aufwendungen und Erträge der rund 100 Finanzliegenschaften budgetiert.

Die wesentlichen Aufwandpositionen in dieser Funktion beinhalten die Betriebs- und Energiekosten, allgemeine Liegenschaftsunterhalts- und Servicedienstleistungen sowie die internen Verrechnungen für die Dienstleistungen des Hausdienstes (FM) und der Abteilung Hochbau. Als Ertragsposition stehen insbesondere die Pacht- und Mietzinse an.

Die Dienstleistungen und Materiallieferung der beiden Betriebe Werkhof und Stadtgärtnerei, welche sie für die städtischen Liegenschaften ausführen, beziehungsweise liefern, werden grösstenteils über die interne Verrechnung des FM abgerechnet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

11101 Stadtpolizei

Der Bestand der Stadtpolizei beträgt im Budgetjahr unverändert 600 Stellenprozent und entspricht damit dem bewilligten Kontingent.

Die Leistungen der Stadtpolizei werden verschiedenen Aufgaben (Funktionen) als interne Verrechnung in der Höhe von Fr. 606'400.-- belastet:

11102	Sicherheitsaufgaben	228'400.--
11201	Verkehrssicherheit	100'000.--
11202	Kontrolle ruhender Verkehr	160'000.--
14001	Einwohneramt (Zustellungen/Personenzuführungen)	10'000.--
14071	Betreibungsamt (Zustellungen/Personenzuführungen)	40'000.--
61511	Parkplatzbewirtschaftung (Kontrollaufwand)	50'000.--
61511	Erhebung Nachtparkierer	8'000.--
61511	Parkuhrenleerungen	10'000.--

11102 Sicherheitsdienste

Private Sicherheitsdienste erbringen jährliche Dienstleistungen in der Höhe für Fr. 335'000.--, davon entfallen Fr. 225'000.-- auf den Ordnungsdienst im Zentrum der Stadt und Fr. 110'000.-- auf den Revierdienst für die allnächtliche Kontrolle von über 20 Objekten der Stadt.

Die jährlichen Kosten für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum beinhalten Fr. 21'000.-- für Nutzung Rohranlagen/Glasfasernetz, Wartungsvertrag und Alarmabonnemente sowie Fr. 4'000.-- für Unterhaltskosten. Die Restabschreibung von Fr. 66'000.-- der Investition Videoüberwachung war im 2018 das letzte mal fällig und der Budgetbetrag reduziert sich darum um diese Summe.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kommunikation der Stadt Wil sollen Aktionen für eine punktuelle Belebung initiiert werden. Weiter wird mit verschiedenen Massnahmen die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Sicherheit unterstützt. Dieser Betrag wurde um 4'000.- reduziert. Zudem sind die Aufwendungen für Teilnahmen an Fachtagungen analog den Vorjahren enthalten.

Im Budget 2018 sind Fr. 41'000.-- für den Serverersatz der Videoüberwachung enthalten. Die Umsetzung hat sich verzögert und wird im Jahr 2019 umgesetzt.

11201 Verkehrssicherheit (Strassenpolizeiliche Aufgaben)

Für Verkehrsregelungsmassnahmen bei besonderen Anlässen wie beispielsweise an den Jahrmärkten sind Fr. 2'000.- reserviert. Der Sonderbetrag für die Fussball WM entfällt.

11202 Parkbussen

Die Kontrollen des ruhenden Verkehrs führen die Stadtpolizei und ein privater Sicherheitsdienst durch. Das Inkasso erfolgt einheitlich durch die Kantonspolizei. Hinzu kommen privatrechtlichen Verzeigungen (mehrfach unerlaubtes Parkieren auf privatem Grund), welche die Stadtpolizei verarbeitet.

14004 Öffentliche Sicherheit

Für die Bearbeitung der Sicherheitsaufgaben (Absprachen mit Polizei, Aufträge für Sicherheitsdienste, parlamentarische Vorstösse, allgemeine Sicherheitsaufgaben, Videoüberwachung) werden dem Sicherheitsverbund Region Wil jährlich Fr. 95'500.-- vergütet.

15001 Feuerwehr

Die Erfüllung der Feuerwehraufgaben sind dem Sicherheitsverbund Region Wil (SVRW) übertragen. Dafür wird er mit dem Pro-Kopf-Beitrag entschädigt. Darin enthalten sind die Betriebs- wie auch die Investitionskosten. Mit der Fertigstellung des Betriebsgebäudes im Jahr 2017 wurde der Pro-Kopf-Beitrag an den SVRW um Fr. 10.-- auf Fr. 63.60 angehoben. Eine Erhöhung erfolgte erstmals seit 2003. Zudem wird die Einwohnerzahl jeweils zu Beginn einer neuen Legislaturperiode angepasst. Die Zahl stieg gegenüber der Vorperiode um rund 680 Personen. Die Zahlung an den SVRW ist durch die Feuerschutzreserve für die nächsten rund 10 Jahre gedeckt. Eine Erhöhung des Tarifes für die Feuerwehrabgabe ist derzeit nicht nötig.

Für den Unterhalt des Hydrantennetzes werden die Wasserversorger mit Pauschalbeträgen entschädigt (TBW mit rund Fr. 26'000.-- und Dorfkorporation Bronschhofen mit rund Fr. 16'000.--). Für Erneuerungen und Erweiterungen des Löschwassernetzes leistet die Stadt Wil der Dorfkorporation Bronschhofen Beiträge in gleicher Höhe, wie die Gebäudeversicherungsanstalt diese Bauvorhaben subventioniert. Dafür ist der Betrag Fr. 28'000.-- reserviert (Annahme).

Die Feuerschutzrechnung ist selbsttragend zu gestalten. Ein Ausgabenüberschuss wird durch Entnahme aus der Feuerschutzreserve ausgeglichen. Diese Reserve beträgt momentan rund 2 Mio. Franken.

Die Aufwendungen des Steueramtes für die Erhebung der Feuerwehrabgaben werden der Feuerschutzrechnung mit Fr. 40'000.-- belastet. Weiter werden für stadträtliche Leistungen Fr. 30'000.-- und für das Bewilligungswesen Fr. 20'000.-- intern belastet.

Die Feuerschutzreserve von rund Fr. 2 Mio. wird mit einem internen Zinssatz von 0,5% verzinst.

16101 Militärische Verteidigung (Verwaltung)

Für die administrativen Leistungen (Sektionschef) werden dem Sicherheitsverbund Region Wil rund Fr. 22'500.-- vergütet.

16111 Einquartierungen

Ab 2019 ist vorgesehen, die Räume in der Liegenschaft Turm wieder zu vermieten.

Für die administrativen Leistungen (Quartieramt) werden dem Sicherheitsverbund Region Wil rund Fr. 23'500.-- vergütet.

16201 Zivilschutz

Die Erfüllung der Aufgaben Führungsorgan und Zivilschutz sind dem Sicherheitsverbund Region Wil übertragen. Dafür wird er mit dem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 13.40 entschädigt. Darin enthalten sind die Betriebs- wie auch die Investitionskosten. Dieser Betrag blieb auch mit der Fertigstellung des Betriebsgebäudes unverändert. Jedoch wird die Einwohnerzahl jeweils zu Beginn einer neuen Legislaturperiode angepasst. Die Zahl stieg gegenüber der Vorperiode um rund 680 Personen.

Dem Departement Bau, Umwelt und Verkehr werden für das Bewilligungswesen Schutzraumbau Fr. 6'000.-- und für den Gebäudeunterhalt des Schutzraumes bei der Firma Stihl Fr. 2'000.-- gutgeschrieben.

Die Vergütung für die Benützung des Sammelschutzraumes an der Gaswerkstrasse durch die Firma Stihl wird im Konto 44700 gebucht.

1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit

14008 Vormundschaftswesen

Unter dieser Funktion werden die Auslagen für den Kindes- und Erwachsenenschutz erfasst. Darunter fallen der Beitrag der Stadt Wil an die regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Wil-Uzwil, die Abklärungsaufträge der KESB an Sozialpädagogische Familienbegleitungen, die Entschädigung für private Mandatsträger sowie die interne Verrechnung für die Berufsbeistände der Sozialen Dienste Wil (bemessen nach den Stellenprozenten).

Unter Berücksichtigung der Zahlen aus den Vorjahren und einer Hochrechnung des Jahres 2018 wird auf Grundlage des Budgets der KESB von einer Kostensteigerung um knapp 4% gegenüber dem Budget 2018 ausgegangen.

3 Kultur, Sport u. Freizeit

34209 Übrige Freizeitgestaltung

Unter dieser Funktion werden die Beiträge an die Jugendvereine, Projektbeiträge für besondere Vorhaben im Kinder- und Jugendbereich der Jugendkommission sowie verschiedene Beiträge an Organisationen im Jugend- und Freizeitbereich (z.B. Benevol, Wiler Spielfest) erfasst.

Die Jugendvereine der Gemeinde Wil erhalten einen Beitrag pro Mitglied. Der Stadtrat möchte die Beiträge an Jugend- und Sportvereine erhöhen und vereinheitlichen. Es wird mit einem Mehraufwand von Fr. 32'000.00 gerechnet.

4 Gesundheit

41211 Pflegefinanzierung (stationär)

Unter dieser Funktion werden die Leistungen der Stadt Wil an die Thurvita für die Infostelle und diejenigen an die Pflegefinanzierung aufgeführt sowie der Sonderlastenausgleich des Kantons für die stationäre Pflegefinanzierung. Der Beitrag an die Thurvita für die Infostelle ist in der Leistungsvereinbarung stationär zwischen der Thurvita und den Vertragsgemeinden fixiert und erfährt dementsprechend über die Jahre keine Veränderung.

Die Kantonsregierung hat die Höchsttarife für die Pflegekosten angehoben. Es ist von einer Mehrbelastung von Fr. 470'000.00 auszugehen.

Mit zwei Bundesverwaltungsgerichtsurteilen im 2017 betreffend Kostenträger der Produkte auf der Mittel- und Gegenständeliste des Bundesamtes für Gesundheit (MiGeL) wurde die obligatorische Krankenpflegeversicherung von der Finanzierungspflicht der im ordentlichen Pflegeprozess eingesetzten Materialien in Betagten- und Pflegeheimen entbunden. Gemäss Urteil sind die nicht mehr gedeckten Kosten im Rahmen der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden zu übernehmen. Es wird mit einer Mehrbelastung von Fr. 100'000.00 gerechnet.

42101 Ambulante Krankenpflege (allgemein)

Unter dieser Funktion werden neu aufgrund geänderter kantonaler Vorgaben die Leistungen der Stadt Wil an die Mütter- und Väterberatung Untertoggenburg-Wil-Gossau, die Pro Senectute Region Wil für die Haushilfe sowie die Beiträge an die privaten Spitex-Dienste und für die Elternbriefe der Pro Juventute erfasst (vorher Kontonummer 42111). Nicht mehr unter dieser Kontonummer wird die Entschädigung für die ambulante Pflege an die Thurvita budgetiert.

Die Beiträge der Krankenkassen an die Pflege zu Hause sollen gemäss Bund per Januar 2019 um 3.6% gekürzt werden. Unter Berücksichtigung der Zahlen 2017 und der aktuellen Kostenentwicklung ist mit einer Kostensteigerung um Fr. 50'000.00 zu rechnen.

42111 Pflegefinanzierung (ambulant)

Unter dieser Funktion werden neu aufgrund geänderter kantonaler Vorgaben die Leistungen der Stadt Wil an die Thurvita für das gemeinnützige Spitex-Angebot erfasst.

Der Mehraufwand resultiert primär daher, dass bei der Thurvita gegenüber der Rechnung 2017 mehr Leistungen sowohl im Bereich der Dienstleistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) (+7%), als auch bei der Haushalthilfe (+3%) geplant werden. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen steigen zudem gegenüber dem Vorjahr an (+8%).

Die Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts wirken sich auch auf die ambulante Krankenpflege aus: Die Kosten für Wundverbände etc. sollen demnach künftig von der öffentlichen Hand getragen werden. Im Sinne einer befristeten Übergangslösung bis Ende 2018 empfehlen die Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP) und das kantonale Gesundheitsdepartement den Gemeinden, die Kosten für MiGeL-Produkte, die im Rahmen der ambulanten Pflege anfallen, vorübergehend zu finanzieren. Vorsorglich werden die zu erwartenden Kosten von Fr. 25'620.00 für das Jahr 2019 in das Spitex-Budget aufgenommen.

43101 Alkohol- und Drogenmissbrauch

Die Suchtberatung Region Wil bietet Beratung, Begleitung und Information für Personen mit einer Suchtproblematik und deren Angehörige an. Die Suchtberatung Region Wil ist als Verein organisiert, welcher von den angeschlossenen Gemeinden getragen und finanziert wird. Die Stadt Wil entrichtet ausserdem aufgrund einer Leistungsvereinbarung für Substitutionsbehandlungen von drogenabhängigen Einwohnerinnen und Einwohnern einen jährlichen Betrag an die Stiftung Suchthilfe.

Es wird mit gleichbleibenden Beiträgen an die Suchtberatung Region Wil und die Stiftung Suchthilfe wie im Vorjahr gerechnet.

43181 WIPP

Die Wiler Integrations- und Präventionsprojekte (wipp) setzen die im Betäubungsmittelgesetz verankerte Säule Schadensminderung um. Kernaufgabe der Schadensminderung ist die Unterstützung von Menschen in einer akuten Suchtphase mit dem Ziel, die psychische und physische Gesundheit der Drogenkonsumierenden zu stabilisieren und den Drogenkonsum zu minimieren. Auf der gesellschaftlichen Ebene tragen die Angebote der Schadensminderung dazu bei, dass der öffentliche Raum entlastet wird und keine offenen Drogen- und Alkoholszenen entstehen können. Das Angebot der wipp umfasst die Kontakt- und Anlaufstelle Kaktus, welche regional ausgerichtet ist, ein begleitetes und betreutes Wohnen, inkl. Not-schlafplätze, sowie aufsuchende Soziale Wohnbegleitung.

Insgesamt werden die Aufwendungen für die Wiler Integrations- und Präventionsprojekte (wipp) im gleichen Rahmen wie 2018 budgetiert. Die Umsetzung des Projekts Arbeitssicherheit hat einige Anpassungen im Bereich Mobilien zur Folge. Die Mehrkosten werden zentral budgetiert.

§43201 Krankheitsbekämpfung, übrige

Die Stadt Wil richtet einen jährlichen Beitrag an die Aidshilfe aus.

49001 Gesundheitswesen, übrige

In dieser Kontogruppe werden verschiedene kleinere Beiträge unter anderem an den Hilfsverein für Gemütskranke oder die Heilpädagogische Vereinigung sowie ein Betrag zur Förderung der Ansiedlung von Allgemeinmedizinerinnen in der Stadt Wil budgetiert.

Neu wird der Aufwand für den Unterhalt der automatisierten externen Defibrillatoren (AED) in dieser Kontogruppe abgebildet.

5 Soziale Sicherheit

51111 Krankenpflege Grundversicherung

Die politischen Gemeinden haben die (nicht verjährten) Prämien und Kostenbeteiligungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sowie Betreuungskosten und Verzugszinsen von versicherungspflichtigen Person zu übernehmen, wenn diese finanzielle Sozialhilfe (Art. 14a des Einführungsgesetzes über die Krankenversicherung) oder Mutterschaftsbeiträge (Art. 2 Abs. 1 Bst. c und d des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge) beziehen. Der Kanton retourniert den politischen Gemeinden die Prämien und Verzugszinsen, nicht aber die Kostenbeteiligungen und Betreuungskosten. Zudem können die Krankenversicherungen gemäss Art. 64a Abs. 3 KVG fällige Forderungen gegenüber Personen, für welche ein Verlustschein ausgestellt wurde, einmal pro Jahr bei der SVA St. Gallen zu 85% geltend machen. Gemäss Art. 8h EGzKVG werden der SVA die übernommenen Kosten zu 77% durch den Kanton und zu 23% durch die Gemeinden vergütet. Der Gemeindeanteil berechnet sich nach der Einwohnendenzahl. Diese Regelungen gelten seit 2012.

Nachdem im Vorjahr, bedingt durch eine Prozessumstellung, ausserordentlich hohe Rückerstattungen durch den Kanton erfolgten, wird für 2019 mit Rückerstattungen im üblichen Rahmen gerechnet. Unter Berücksichtigung von leicht höheren Rückerstattungen durch Private wird mit Minderausgaben von 3.6% gegenüber dem Budget 2018 gerechnet.

52401 Beiträge an Invalide/Organisationen/Heime

Unter dieser Funktion werden insbesondere die Leistungen der Stadt Wil an die Pro Infirmis, Procap, Tixi-Taxi und den Verein Entlastungsdienst erfasst.

53401 Alterswohnungen

Die Stadt Wil leistet jährlich Mietzinsvorschüsse für Alterswohnungen. Diese Beiträge fielen bis Mitte 2018 an und werden im Budget 2019 nicht mehr berücksichtigt.

53501 Beiträge für das Alter

Ältere Personen können bei der Pro Senectute Beratung in verschiedenen Lebensthemen erhalten. Für konkrete Beratung zum Heimaufenthalt, bietet die Thurvita im Altersstützpunkt Angebote und Beratung sowohl für Betroffene wie auch für Angehörige an. Weiter wird ein jährlicher Beitrag an die katholische Frauengemeinschaft geleistet, welche einen Mittagstisch für Senioren anbietet.

Für die Überarbeitung des Altersleitbildes werden Fr. 20'000.00 budgetiert.

54301 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Kommt ein Elternteil seiner gerichtlich festgelegten oder behördlich bewilligten Unterhaltspflicht nicht nach, bevorschusst die Gemeinde die Unterhaltsbeiträge und fordert sie dann beim pflichtigen Elternteil entsprechend dem Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse von Unterhaltsbeiträgen ein. Ehegattenalimente können nicht bevorschusst werden.

Der Mehraufwand, verursacht durch die zusätzlich beantragten Stellenprozente, wird durch die zu erwartenden Mehreinnahmen aus Rückerstattungen kompensiert. Insgesamt wird von einem gleichbleibenden Aufwand gegenüber der Rechnung 2017 ausgegangen.

Mit der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung sollen Mehreinnahmen in der Höhe von Fr. 50'000.00 generiert werden.

54401 Jugendfürsorge

Unter dieser Funktion werden besondere Vorhaben im Bereich der Jugendfürsorge erfasst. Aktuell dienen die eingestellten Beträge schwergewichtig den Vorhaben „Kinderfreundliche Gemeinde“ und „Frühe Förderung“.

Nach der Auswertung des Pilotjahres soll geprüft werden, ob das Projekt Kinderbaustelle auch 2019 mit einem Beitrag unterstützt werden soll. Aus diesem Grund wurden die Beiträge für Vorhaben Kinderfreundliche Gemeinde erhöht.

54402 Jugendarbeit

Die Jugendarbeit Wil versteht sich als Ergänzung und Unterstützung zu den Angeboten der Schule, der Eltern, der Kirchen, des Sozialdienstes, der Jugendverbände und der Vereine sowie weiterer Fachstellen, die mit Kindern und Jugendlichen tätig sind. Mit den verschiedenen Angeboten in Ergänzung zu den Projekten, den vielseitigen Räumen im Jugendzentrum Obere Mühle und dem mobilen Einsatz, ist die Jugendarbeit Wil sehr breit aufgestellt.

Im 2019 findet der Kantonale Mädchentag in Wil statt. Die Kosten werden durch den Kanton und private Sponsoren getragen.

54411 Kinder- und Jugendheime

Aufgrund geänderter kantonaler Vorgaben werden unter dieser Kontonummer nur noch die Auslagen für Fremdunterbringungen in Kinder- und Jugendinstitutionen, nicht mehr aber diejenigen in Pflegefamilien erfasst. Neu finden sich diese Aufwendungen unter Kontonummer 54531.

Die Eltern beteiligen sich an den Kosten der Fremdunterbringung im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht. Ferner kommt der Kanton St. Gallen zu einem Drittel für die Unterbringungskosten in Kinder- und Jugendinstitutionen, die der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) unterstehen, auf und entrichtet an überproportional belastete Gemeinden einen Sonderlastenausgleich.

Aufgrund der aktuellen Zahlen ist davon auszugehen, dass Fremdunterbringungen weniger in Institutionen und mehr in Pflegefamilien erfolgen (diese werden unter Kontonummer 54531 budgetiert). Insgesamt wird mit einem Rückgang der Aufwendungen für Fremdunterbringen ausgegangen.

54501 Beratungs- und Schutzmassnahmen

Bewohner/-innen in schwierigen persönlichen, familiären oder finanziellen Situationen können eine Sozialberatung bei den Sozialen Diensten der Stadt Wil in Anspruch nehmen. Diese umfasst Beratung in Beziehungs-, Trennungs- und Scheidungsfragen, Erziehungs- und Jugendberatung, Budgetberatung und Einkommensverwaltung sowie Unterstützung für die Erschliessung finanzieller Leistungen. Eltern, die Unterstützung in der Alltagsbewältigung benötigen, können mit der Jugend- und Familienbegleitung, welche ebenfalls bei den Sozialen Diensten angesiedelt ist, unkompliziert und effektiv geholfen werden. Sie bietet bei den Familien zuhause Erziehungshilfe, Begleitung der Kinder und Jugendlichen sowie Integrationshilfe an. Der budgetierte Betrag in dieser Funktion setzt sich grossmehrheitlich aus den Personalkosten für die beiden Angebote zusammen. Ferner sind darin Beiträge für das Frauenhaus enthalten.

Die Beiträge an das Frauenhaus werden gemäss Zahlen der Vorjahre mit Fr. 40'000.00 budgetiert.

54511 Kindertagesstätten und Tagesfamilien

Unter dieser Funktion werden die Leistungen der Stadt Wil an die Familienergänzende Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte Wil, der Kindertagesstätte KiTs und dem Verein Tagesfamilien Wil und Umgebung sowie die Beiträge an die Spielgruppen erfasst.

Mit Beschluss vom 1. Juni 2017 hat das Stadtparlament Bericht und Antrag zur Frühen Förderung zugestimmt. Auf Grundlage des Konzepts Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung der Stadt Wil soll das Spielgruppenangebot so ausgebaut werden, dass auch Kinder von einkommensschwachen Familien die Spielgruppe besuchen können. Spielgruppen werden von betrieben. Der gewünschte Ausbau des Angebots ist nur möglich mit Unterstützung durch die öffentliche Hand. Im Budget sind zusätzliche Objektbeiträge für Weiterbildung und Qualitätssicherung eingestellt (Fr. 32'000.00). Zusätzlich sollen ab Sommer 2019 die Spielgruppenbesuche einkommensabhängig subventioniert und speziell fremdsprachige Kinder mit Deutschförderbedarf zum Besuch der Spielgruppe animiert werden. Für diese Subjektfinanzierung sind total Fr. 64'500.00 im Budget eingestellt.

54512 Frühförderkonzept Stadt Wil

Das Konzept Frühe Förderung sieht einen schrittweisen Aufbau des Aufgabengebietes vor. Per 2018 wurde die Fachperson Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehen angestellt und per 2019 soll die die Subventionierung der Spielgruppen umgesetzt werden. Unter dieser Kontonummer sind die Personalkosten für die Fachstelle aufgeführt.

54521 Elternschaftsbeiträge

Nach dem St. Gallischen Gesetz über Elternschaftsbeiträge (bis 31.12.2017 Gesetz über Mutterschaftsbeiträge) werden Beiträge für die ersten sechs Monate nach der Geburt ausgerichtet, sofern das Haushaltseinkommen den Lebensbedarf nicht übersteigt und keine Sozialhilfe ausgerichtet wird.

Die Budgetierung von Elternschaftsbeiträgen ist relativ schwierig, da ab 1.1.2018 Eltern, die bereits Sozialhilfeleistungen beziehen, keine Beiträge mehr erhalten. Die Vorjahre können daher nicht als Vergleich herangezogen werden. Als Berechnungsgrundlage dient die Hochrechnung der Halbjahreszahlen 2018. Elternschaftsbeiträge werden neu auf dem Konto 54521 budgetiert (bis 2017 Konto 54502 Mutterschaftsbeiträge).

54531 Pflegegelder für Pflegekinder

Aufgrund geänderter kantonalen Vorgaben werden neu die Aufwendungen und Erträge für die Fremdbetreuung von Kindern in Pflegefamilien separat unter dieser Kontonummer erfasst und sind nicht mehr Teil der Kontonummer 54411. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten der Fremdunterbringung in Pflegefamilien im Rahmen ihrer Unterhaltungspflicht. Da Pflegefamilien in aller Regel nicht der IVSE unterstehen, erfolgt keine Beteiligung an den Aufwendungen seitens des Kantons.

Der Trend, dass Fremdunterbringungen weniger in Institutionen und mehr in Pflegefamilien erfolgen, hält an. Insgesamt wird mit einem weiteren Rückgang der Aufwendungen für Fremdunterbringungen ausgegangen (Konti 54411 und 54531), auch wenn die Beiträge an Pflegefamilien leicht höher voranschlagt werden. Die Höhe von Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen schwankt sehr stark. Aufgrund der Vorjahreszahlen und der Hochrechnung der Zahlen für 2018 wird von deutlich geringeren Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen durch Dritte ausgegangen, als im Budget 2018. Grund dafür ist, dass ein grosser Anteil von Eltern, deren Kinder in Institutionen oder Pflegefamilien fremdbetreut werden, von der Sozialhilfe abhängig und nicht in der Lage sind, die Fremdbetreuung mitzufinanzieren.

54541 Sozialpädagogische Familienbegleitung

Aufgrund geänderter kantonalen Vorgaben werden neu die Aufwendungen und Erträge für sozialpädagogische Familienbegleitungen separat und nicht mehr unter der Funktion wirtschaftliche Hilfe (Kontonummer 5720) erfasst. Dies auch deshalb, weil die Leistungen für sozialpädagogische Familienbegleitungen nicht rückerstattungspflichtig sind.

Um einer drohenden Fremdunterbringungen vorzubeugen und diese wenn möglich zu verhindern, wird heute als erste Massnahme vermehrt eine sozialpädagogische Familienbegleitung installiert. Aufgrund der Vorjahreszahlen und der Hochrechnung der Zahlen im 2018 wird von einer Kostensteigerung für sozialpädagogische Familienbegleitungen um zwanzig Prozent gegenüber dem Budget 2018 ausgegangen.

55911 Arbeitsintegration

Zur Förderung der Integration von Sozialhilfeklient/innen in den Arbeitsprozess hat das Wiler Stimmvolk am 17. Juni 2012 eine neue Strategie verabschiedet und den zusätzlichen wiederkehrenden fixen Ausgaben für die Schaffung einer Dienststelle Arbeitsintegration zugestimmt. Die budgetierten Auslagen setzen sich je fast hälftig aus den Personalkosten und den Kosten für Integrationsmassnahmen für die Klientinnen und Klienten zusammen. Neu werden die Auslagen und Erträge der Arbeitsintegration unter Konto 55911 erfasst (bisher Konto 55901).

5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
57200	Schweizer
57204	Ausländer

Auf finanzielle Sozialhilfe – auch wirtschaftliche Hilfe genannt – hat Anspruch, wer für seinen Lebensunterhalt nicht rechtzeitig oder nicht hinreichend aufkommen kann. Die Bemessung der Sozialhilfe basiert auf den von der St. Gallischen Konferenz für Sozialhilfe modifizierten SKOS-Richtlinien sowie den spezifischen Richtlinien der Sozialbehörde für die Stadt Wil. Die Ausgaben umfassen alle finanziellen Unterstützungsleistungen. Die budgetierten Einnahmen setzen sich aus den finanziellen Leistungen der Sozialhilfeempfänger/-innen selber, Rückerstattungen von Personen, die keine Sozialhilfe mehr beziehen und Leistungen des Kantons für Fahrende auf Standplätzen zusammen. Der Sonderlastenausgleich wird neu auf dem Konto 93011 budgetiert.

Beiträge an private Haushalte - 57200/57204.36370

Die Brutto-Auslagen werden aufgrund der Vorjahreszahlen, der Hochrechnung der Zahlen für das laufende Jahr und der aktuellen Fallzahlen leicht höher budgetiert, als im Budget 2018.

Rückerstattungen - 57200/57204.42600

Die finanziellen Leistungen der Sozialhilfeempfänger/-innen selber und der Umfang der Leistungen der Sozialversicherungen, der in der Tendenz rückläufig ist, sind Schwankungen unterworfen. Werden die beantragten zusätzlichen Stellenprozente bewilligt und wird die bis Ende 2018 befristet geführte Stelle im Bereich Sozialhilfeprozess und Rückerstattungen weitergeführt, wird mit einer Steigerung der Rückerstattungen gerechnet, da Fälle enger geführt und Missbrauch schneller aufgedeckt werden kann.

Ausserordentliche Entgelte - 57200/57204.42909

Durch die Zentralisierung der Verlustscheinbewirtschaftung rechnet die Abteilung Finanzen mit Mehrträgen von Fr. 100'000.00.

Sonderlastenausgleich - 57200/57204.46216

Der Sonderlastenausgleich wird neu auf dem Konto 93011 budgetiert.

Rückerstattungen von Gemeinden - 57200.46320

Per 7. April 2017 entfiel die Rückerstattungspflicht der Heimatgemeinden gemäss Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger. Unter diesem Konto sind noch die Rückerstattungen des Kantons für Fahrende auf Standplätzen, welche Sozialhilfe beziehen aufgeführt. Die Rückerstattungen für Fahrende werden auf Grund der Vorjahreszahlen leicht höher budgetiert, als im 2018.

5732	Asylsuchende
5737	Flüchtlinge

Aufgrund der kantonalen Vorgaben werden neu die Aufwendungen und Erträge für Asylsuchende, abgewiesene Asylsuchende Ausländer und Flüchtlinge mit einer vorläufigen Aufnahme und Flüchtlinge mit Asylstatus sehr detailliert erfasst. Aufwendungen und Erträge für Flüchtlinge, die länger als 5 Jahre in der Schweiz sind, fallen gemäss Vorgabe des Kantons unter die Funktion wirtschaftliche Hilfe.

57321	Asylsuchende
-------	--------------

Die Beiträge an die VSGP für die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (UMA) und die Unterstützung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommene die bereits länger als sieben Jahre in der Schweiz sind, werden aufgrund der inzwischen stabilen Lage auf dem Vorjahresniveau budgetiert. Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren, werden die internen Verrechnungen von Dienstleistungen, die anhand der zur Verfügung stehenden Stellenprozente berechnet werden, leicht höher budgetiert (Mehrausgaben

Fr. 25'000.00) als im 2018. Ebenfalls leicht höher erwartet werden die Rückerstattungen (Mehreinnahmen Fr. 5'000.00).

57331 Weggewiesene Asylsuchende

Bis Ende 1. Quartal 2019 fallen weggewiesene Asylsuchende (Nothilfe) noch in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Ab 1.4.2019 ist, gemäss der von VS GP und Kanton beschlossenen Aufgabenteilung, der Kanton für weggewiesene Asylsuchende zuständig. Die Gemeinden haben eine Abkürzungspauschale von Fr. 1.50 pro Einwohner an den Kanton zu leisten, was voraussichtlich zu Mehrkosten von insgesamt Fr. 26'000.00 führen wird.

57371 Anerkannte Flüchtlinge

Aufgrund Hochrechnung der aktuellen Zahlen wird von einer leichten Erhöhung der Ausgaben für die Unterstützung von anerkannten Flüchtlingen ausgegangen (+10%). Zudem wurden die Pauschalen per Mitte 2018 teilweise massiv gekürzt. Es ist mit deutlich geringeren Bundesbeiträgen zu rechnen (Mindereinnahmen Fr. 380'000.00).

57372 Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

Aufgrund Hochrechnung der aktuellen Zahlen wird von einer Erhöhung der Ausgaben für die Unterstützung von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen ausgegangen (+10%). Auch die Pauschalen für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge wurden per Mitte 2018 teilweise massiv gekürzt. Es ist mit deutlich geringeren Bundesbeiträgen zu rechnen (Mindereinnahmen Fr. 220'000.00).

57901 Soziale Dienste

Die Sozialen Dienste umfassen folgende Bereiche: Alimentenbevorschussung und -inkasso, Asyl- und Flüchtlingswesen, Berufsbeistandschaften, Ersatzleistungen im Krankenversicherungswesen, Jugend- und Familienbegleitung, Elternschaftsbeiträge, Sozialberatung, Sozialhilfe, Rückerstattungen sowie die Supportleistungen Sekretariat, Buchhaltung und EDV. Die Auslagen umfassen sämtliche Personal- und Sachauslagen für das Erbringen dieser Dienstleistungen. Hinzu kommen die Auslagen für das Departementssekretariat des Departements Soziales, Jugend und Alter. Die Einnahmen resultieren aus den internen Verrechnungen der abgrenzbaren Lohnkosten, ohne die Lohnkosten für Supportleistungen.

Die heute zu hohe Falllast führt dazu, dass Personen länger von der Sozialhilfe abhängig bleiben. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, werden zusätzlich 100 Stellenprozent für die Abteilung Beratung und wirtschaftliche Hilfe beantragt. 80% sollen für die wirtschaftliche Hilfe eingesetzt werden. Damit könnte die durchschnittliche Fallbelastung von heute 100 Fällen pro 100 Stellenprozent auf 88/100% gesenkt und dem Ziel von 80 Fällen pro 100 Stellenprozent nähergekommen werden. 20% sollen der Sozialberatung zur Verfügung gestellt werden. In diesem Bereich würde sich damit die Falllast auf 90/100% senken. Mit den zusätzlichen personellen Ressourcen können Fälle enger betreut, Missbrauch eher aufgedeckt, armutsbetroffene Personen besser beraten und rechtzeitig an entsprechende Stellen triagiert werden. Wird berücksichtigt, dass sich die Sozialhilfekosten für eine Person durchschnittlich auf ca. Fr. 25'000 pro Jahr belaufen, so sind die mit einer Stellenaufstockung von 100% verbundenen Kosten bereits mit der Ablösung von fünf Fällen kompensiert, was realistisch ist. Es ist davon auszugehen, dass die Ausgaben für die zusätzlichen Stellenprozent durch Minderausgaben durch zusätzliche Ablösungen kompensiert werden können.

Um die Fälle der Alimentenbevorschussung vollumfänglich und qualitativ einwandfrei führen zu können, sollen die personellen Ressourcen um 50 Stellenprozente aufgestockt werden. Damit kann künftig neben der Bevorschussung auch das Inkasso von Alimentenschulden systematischer erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten für die zusätzlichen Stellenprozente durch höhere Einnahmen beim Inkasso kompensiert werden können.

Die zentralen Dienste verfügen heute vor allem für die administrativen Belange der Berufsbeistandschaften zu wenig Ressourcen. So sind die Berufsbeistandschaften aktuell mit sehr vielen Anfragen ihrer Aufsichtsbehörde, der KESB, konfrontiert, die bei Revisionen auf Fehler aufmerksam machen und rückwirkend zusätzliche Belege einfordern. Die daraus entstehenden, sehr aufwendigen Überprüfungsarbeiten sind als Resultat der personellen Situation der letzten Jahre zu sehen: Die dauernde Überbelastung hat zu Fehlern geführt, die nachträglich korrigiert werden müssen und verstärkte Kontrollen nach sich ziehen. Mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle sollen Buchhaltung und Sekretariat künftig mit ausreichend Ressourcen ausgestattet werden, um die anfallenden Arbeiten fachgerecht und effizient erledigen zu können.

Der Stadtrat bewilligte 2015 zur Umsetzung des eingegrenzten Pilotprojekts Sozialhilfepraxis und Rückerstattung Sozialhilfe 100 Stellenprozente befristet von 2016 bis Ende 2018. Zu den Aufgaben der Fachpersonen gehören die konsequente Geltendmachung von Rückerstattungen und die Durchführung von Fallrevisionen.

Der zweite Zwischenbericht zum Pilotprojekt per Juni 2018 weist aus, dass die Einnahmen durch Rückforderungen und Fallüberprüfungen die Ausgaben bei weitem übersteigen und sogar die vor Projektstart gemachten Schätzungen deutlich übertreffen. Im 2017 wurden Einnahmen aus Rückerstattungen von Fr. 500'000.00 generiert – ein Mehrfaches der notwendigen Personalkosten.

Das Pilotprojekt ist nach wie vor sehr erfolgreich und erzielt die angestrebte Wirkung. Mit Hilfe der befristet geschaffenen Stelle konnte seit Start des Projekts durchgehend ein Mehrertrag erzielt werden. Deshalb wird die Umwandlung der befristeten Stellenprozente in eine unbefristete Stelle per 2019 beantragt.

Die im 2016 zusätzlich befristet bewilligten 70% Stellenprozente für die Koordination im Asylwesen wurden im 2017 für ein weiteres Jahr bis Ende 2018 bewilligt. Die Flüchtlingsströme sind mittlerweile zwar abgeebbt, ein Grossteil der bereits hier anwesenden Personen aus dem Migrationsbereich ist aber in Wil wohnhaft geblieben – die Anzahl der geführten Fälle hat sich in den letzten Monaten kaum verändert. Bei 165 Stellenprozenten und 139 geführten Fällen ergibt sich eine durchschnittliche Fallbelastung von 84/100%. Die Arbeit der Asylkoordination ist zu vergleichen mit derjenigen der Sozialarbeitenden in der wirtschaftlichen Hilfe. Im Bereich der Asylkoordination kommt erschwerend hinzu, dass ausschliesslich Personen mit Migrationshintergrund betreut werden, die mit den Gepflogenheiten unserer Gesellschaft nicht vertraut sind. Die Klienten mit den hier geltenden Gesetzen und Regeln bekannt zu machen, ist eine der wichtigsten Aufgaben und besonders herausfordernd. Die Asylkoordinatorinnen sind gefordert, zwischen den Kulturen zu vermitteln. Mit frühzeitigen Interventionen und vielen Gesprächen gelingt es oft, grösseren Schwierigkeiten vorzubeugen, bzw. diese aus dem Weg zu räumen.

Um die Fälle adäquat führen zu können, ist im Asyl- und Flüchtlingsbereich, wie in der übrigen Sozialhilfe, eine Fallbelastung von etwa 80/100 anzustreben. Die Erfahrung der letzten Monate und Jahre hat gezeigt, dass die aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen gebraucht werden, um die Fälle fachgerecht führen zu können. Vor diesem Hintergrund erachtet es das Departement Soziales, Jugend und Alter als angezeigt, die Umwandlung der befristeten Stellenprozente in eine unbefristete Stelle per 2019 zu beantragen.

Vor dem Hintergrund der sehr hohen Fluktuation im 2017 haben die Sozialen Dienste eine Strategie zur effektiven Fallführung und Bekämpfung der Fluktuation erarbeitet:

- Realistische Fallbelastung und dadurch effektive Fallführung
Ziel: 80 Fälle auf 100% Sozialarbeitende über alle Fachgebiete.
Mit den geplanten Stellenaufstockungen kann dieses Ziel noch nicht ganz erreicht, jedoch die Fallbelastung bereits deutlich gesenkt werden.
- Konzentration der fallführenden Sozialarbeitenden auf wirkungsorientierte Ansätze zur Unterstützung der Problemlösung der Klienten (Empowerment).
Mit der Verringerung der Falllast wird es für die Sozialarbeitenden zunehmen möglich werden, ihre Dossiers nicht nur administrativ zu verwalten, sondern die Fälle wirkungsorientiert zu führen.

- Sekretariat verfügt über ausreichenden Stellenprozent, um die fallführenden Sozialarbeitenden administrativ zu unterstützen.
Je nach Entwicklung der Fallzahlen wird es für die administrative Unterstützung der Sozialarbeitenden in den kommenden Jahren zusätzliche personelle Ressourcen brauchen. Mit der für 2019 beantragten Stelle in den zentralen Diensten soll vor allem die Arbeit der Berufsbeistandschaften unterstützt werden.
- Leitungspersonen haben ausreichend Zeit für die fachliche und personelle Führung ihrer Mitarbeitenden.
Die fachliche und personelle Führung kommt heute noch zu kurz. Zu stark sind die Abteilungsleitenden der Abteilungen Beratung und wirtschaftliche Hilfe, Berufsbeistandschaften und Zentrale Dienste mit Alltagsgeschäften belastet. Es wird auch mit Blick auf 2020 zusätzliche Ressourcen brauchen, um den Abteilungsleitenden die notwendige Zeit für die fachliche und personelle Führung ihrer Mitarbeitenden zur Verfügung stellen zu können.
- Rechtsdienst
 - professionelle Bearbeitung von Rechtsfragen und Rechtsverfahren
 - Entlastung DS/DL von Rechtsdienstaufgaben
 - konsequentes Erkennen + Durchsetzen von Subsidiaritäten
 - SchuldensanierungDie Sozialen Dienste sehen sich mit zunehmender mehr Rekursen konfrontiert – eine logische Folge davon, dass z.B. heute Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen konsequenter eingefordert werden. Den Sozialen Diensten steht intern keine juristische Fachperson mit Spezialkenntnissen im Bereich Sozialversicherungs- und Sozialhilferecht zur Verfügung. Die Behandlung von aufwändigen Rekursen ist mit den heute zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich. Bei komplizierten Rechtsverfahren muss deshalb externe Hilfe in Anspruch genommen werden. Es wird mit einer Kostensteigerung in diesem Bereich um bis zu 30% gerechnet.

Ebenfalls zum Mehraufwand tragen erhöhte IT-Auslagen für Lizenzen und spezifischen Software-Modulen zur Vereinfachung der Geschäftsabläufe bei (Mehrausgaben von Fr. 29'600.00).

57902 Allgemeine Sozialhilfe

Diese Funktion umfasst die Beiträge an verschiedene Soziale Dienstleistungserbringer, wie z.B. an die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen und die Schuldenberatung. Zudem werden die Bezüge aus dem Martha Güttinger-Fonds und dem Pater Magnus Hungerbühler-Fonds unter diesem Konto budgetiert.

Der Mehrertrag gegenüber dem Budget 2018 resultiert hauptsächlich aus höheren Einnahmen bei Pacht- und Baurechtszinsen und einem höheren Fondsbezug aus dem Pater Magnus Hungerbühler-Fonds.

93011 Finanzausgleich 1. Stufe

Der Sonderlastenausgleich stationäre Pflege, Unterbringung Kinder und Jugendliche, Sozialhilfe und wurden bisher auf den Konten 41211.46216, 54411.46216 und 57204.46216 budgetiert. Neu wird der Sonderlastenausgleich für alle Bereiche im Konto 93011 zusammengefasst.

Gemäss der vorgenommenen Aufteilung auf Basis der provisorischen Berechnung des Kantons fällt der Sonderlastenausgleich um insgesamt rund Fr. 280'000.00 höher aus als für 2018 prognostiziert.

0 Allgemeine Verwaltung

02900 Verwaltungsliegenschaften

02900.50400.122 Rathaus: Behindertengerechte Ausrichtung inkl. Liftanlagen (Konzept)

Gesamtkredit:	Fr.	150'000.--
Objektstand 17.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	110'000.--

Das Einladungsverfahren für Projektteams wird ab dem 4. Quartal 2018 eingeleitet.

Realisierungschance

Gering	<input type="checkbox"/>
Mittel	<input type="checkbox"/>
Hoch	<input checked="" type="checkbox"/>

02900.50400.123 Rathaus: Behindertengerechte Ausrichtung inkl. Liftanlagen (Ausführung)

Gesamtkredit:	Fr.	900'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	0.--

Die Ausführung kann erst nach Abschluss der Konzeptstudie (vgl. Kto. 02900.50400.122) in Angriff genommen werden. Dies wird entgegen der ursprünglichen Planung aus heutiger Sicht 2019 nicht möglich sein.

02901 Arbeits- und Betriebssicherheit

02901.50400.101 Baulicher Massnahmen

Gesamtkredit:	Fr.	200'000.--
Objektstand 17.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	100'000.--

02901.50600.101 Mobilien

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 17.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	100'000.--

02901.52900.101 Betriebliche Massnahmen

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 17.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	100'000.--

Die Stadt Wil hat aufgrund der gesetzlichen Vorgabe bis Ende 2021 die Branchenlösung der EKAS-Richtlinien umzusetzen. 2018 erfolgt die Risikoanalyse samt Mängelaufnahme. Im Jahr 2019 ist die Umsetzung der dringlichsten baulichen Massnahmen geplant. Der Kreditbetrag Mobilien beinhaltet den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Im Kreditbetrag der betrieblichen Massnahmen sind die Personalaufwendungen enthalten.

2 Bildung

21710 Kindergärten

21710.50410.205 Kindergarten Süd: Ausstattung und Spielplatz

Gesamtkredit:	Fr.	250'000.--
Objektstand 10.10.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	100'000.--

Die Klassenprognosen der Schulen haben sich im Verlaufe des Schuljahres geändert, weshalb sich der Bedarf für einen neuen Kindergarten verschoben hat. Für 2019/20 ist Bedarf für einen Kindergarten angemeldet.

Realisierungschance

- Gering
Mittel
Hoch

21710.50410.301 Tagesstruktur Obere Mühle (Nutzungsstudie)

Gesamtkredit:	Fr.	30'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	0.--

Die Tagesstruktur für die Schuleinheiten Primarschule Kirchplatz und Tonhalle/Klosterweg wird in der Oberen Mühle geführt. Die räumlichen Verhältnisse entsprechen in verschiedenster Hinsicht nicht den Anforderungen. Die Grösse ist zu knapp bemessen. Die betrieblichen Abläufe gestalten sich durch die Aufteilung der Räume erschwert. Mit einer Nutzungsstudie für die Tagesstruktur Obere Mühle soll die Grundlage für die weitere Planung der Tagesstruktur für die beiden Primarschuleinheiten geschaffen werden. Detaillierte Planung der Schulraumplanung wird im Jahr 2019 erfolgen. Entsprechend wird die Nutzungsstudie Tagesstruktur Obere Mühle dann zeitlich eingeplant.

21721 Schulhäuser Primarschule

21721.50410.116 Primarschule Lindenhof: Gesamtsanierung

Gesamtkredit:	Fr.	11'400'000.--
Objektstand 18.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	1'000'000.--

Der Gesamtkredit von Fr. 11,285 Mio. inkl. MWST ist bereits am 27. September 2017 dem Parlament zur Beratung zugewiesen worden. Die Beratungen in der Bau- und Verkehrskommission sind noch nicht abgeschlossen. Das vorskizzierte Terminprogramm wird sich verzögern.

Realisierungschance

- Gering
Mittel
Hoch

21721.50410.135 Primarschule Obermatt: Erdbebensicherheit Turnhalle (Ausführung)

Gesamtkredit:	Fr.	150'000.--
Objektstand 18.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	150'000.--

Aus Ressourcen Gründen kann die Umsetzung erst 2019 erfolgen.

Realisierungschance

- Gering
Mittel
Hoch

21721.50410.164 Schulhaus/MZG Rossrüti: Erneuerung Heizungsanlage

Gesamtkredit:	Fr.	400'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	0.--

Für die Erneuerung der Heizungsanlage muss vorgängig eine Konzeptstudie erarbeitet werden. Die Ausführung verschiebt sich deshalb zeitlich.

21721.50410.167 Schulhaus/MZG Rossrüti: Neubeschichtung PU Platz

Gesamtkredit:	Fr.	250'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	250'000.--

Der Platz muss altershalber mit einer Neubeschichtung versehen werden. Eine Sanierung drängt sich jetzt auf, um Folgeschäden zu vermeiden.

21721.50410.182 Schulraumbedarf Süd: Modulare Schulbauten (Ausführung)

Gesamtkredit:	Fr.	5'500'000.--
Objektstand 18.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	3'000'000.--



Der Stadtrat hat am 15. August 2018 dem Stadtparlament für die Erstellung eines modularen Schulhaus-Pavillons Langacker einen Kredit von 5'583'000.-- inkl. MWST unterbreitet. Der Terminplan sieht nach der Kreditgenehmigung und Detailplanung in der ersten Hälfte 2019 die Werkplanung sowie den Produktions- und Baubeginn in der zweiten Jahreshälfte vor, was entsprechende Zahlungen an die Totalunternehmerin auslöst.

21722 Schulhäuser Oberstufe

21722.50410.201 Oberstufe Bronschhofen: Erneuerung Gebäudeautomation

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 18.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	20'000.--

Die Projektierungsarbeiten laufen. Die Automation soll 2019 umgesetzt werden.

21722.50410.504 Schulanlage Lindenhof (Gesamtanlage): Sanierung Pausenplatz (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	150'000.--
Objektstand 18.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	120'000.--

Das Einladungsverfahren ist im Gange. Start 4. Quartal 2018

Realisierungschance

Gering
Mittel
Hoch

21722.50410.505 Schulanlage Lindenhof (Gesamtanlage): Erneuerung Aussenbeleuchtung

Gesamtkredit:	Fr.	400'000.--
Objektstand 18.09.2018	Fr.	5'000.--
Budget 2019	Fr.	30'000.--

Aufgrund der anlaufenden Projektierungsarbeiten für die Pausenplatzsanierung und die Erneuerung der Wasser-Hausanschlüsse (Kto. 21722.50410.508) wird mit der Projektumsetzung zugewartet. Punktuell werden dringend erforderliche Anpassungen vorgenommen.

Realisierungschance

Gering
Mittel
Hoch

21722.50410.508 Schulanlage Lindenhof (Gesamtanlage): Erneuerung Hausanschlüsse Wasser

Gesamtkredit:	Fr.	250'000.--
Objektstand 18.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	50'000.--

Das Gesamtkonzept der Wasser-Hausanschlüsse im Lindenhofareal bedarf einer Überarbeitung. Leckagen in der Vergangenheit deuten auf einen schlechten Zustand der Rohrleitung. Zudem sind diese überdimensioniert, was die Rohr- und Wasserqualität beeinträchtigt. Ein Gesamtkonzept soll die etappenweise Erneuerung und Ausrichtung auf zukünftige Erweiterungen aufzeigen.

Realisierungschance

Gering
Mittel
Hoch

Antrag

Der Kredit sei zu bewilligen.

21722.50410.602 Schulanlage Lindenhof (Kollektivtrakt): Sanierung Hallen 1-4 (Gardero- ben/Duschen/Beleuchtung etc.)

Gesamtkredit:	Fr.	290'000.--
Objektstand 18.09.2018	Fr.	28'000.--
Budget 2019	Fr.	0.--

Die Arbeiten werden 2018 abgeschlossen

Realisierungschance

- Gering
Mittel
Hoch

21723 Schulhäuser Berufsschule

21723.50410.102 Berufsschulzentrum Lindenhof: Konzept energetische Sanierung

Gesamtkredit (netto):	Fr.	0.--	(brutto Fr. 100'000.--)
Objektstand 18.09.2018	Fr.	0.--	
Budget 2019 (netto)	Fr.	0.--	(brutto Fr. 90'000.--)

Das Einladungsverfahren zur Rekrutierung eines Planerteams läuft im 4. Quartal 2018 (zusammen mit dem Projekt unter Kto. 21722.50410.201).

21723.50410.103 Berufsschulzentrum Lindenhof: energetische Sanierung Gebäudehülle

Gesamtkredit (netto):	Fr.	0.--	(brutto Fr. 3'750'000.--)
Objektstand 18.09.2018	Fr.	0.--	
Budget 2018 (netto)	Fr.	0.--	

Siehe Kto. 102

Realisierungschance

- Gering
Mittel
Hoch

21723.50410.207 Berufsschulzentrum Lindenhof: Unterhalt, Sanierung 2019

Gesamtkredit (netto):	Fr.	0.--	(brutto Fr. 220'000.--)
Objektstand 18.09.2018	Fr.	0.--	
Budget 2019 (netto)	Fr.	0.--	(brutto Fr. 220'000.--)

Für die laufenden Sanierungs- und Unterhaltsleistungen werden die vom Kanton geleisteten Rücklagen von Fr. 220'000.-- entnommen.

21729 Schulhäuser Diverse

21729.50410.111 Musikschulhaus Sonnenhof: Fassadensanierung

Gesamtkredit (netto):	Fr.	330'000.--	
Budget 2019	Fr.	330'000.--	

Die Schindelfassade der Musikschule Sonnenhof weist starke Abwitterungen auf, so dass eine Sanierung und ein Neuanstrich erforderlich werden. Die Sanierung wurde bereits seit mehreren Jahren aufgeschoben und soll 2019 unter Beizug einer externen Projektleitung umgesetzt werden.

Realisierungschance

- Gering
Mittel
Hoch

Antrag

Der Kredit sei zu bewilligen.

21910 IT in Volksschule

21910.50600.119 IT in Volksschulen

Gesamtkredit (netto): Fr. 140'000.--
Budget 2019 Fr. 140'000.--

Im Konto 21910.50600.119 sind 140'000 Franken eingestellt. Dies für folgende Investitionen: Ausstattung der Kindergärten mit einem iPad pro Klasse sowie die damit verbundene Installation von WLAN-Sendern / Nachrüstung des Schulhauses Obermatt mit Visualizern / Ersatz der ICT-Infrastruktur in der Oberstufe Sonnenhof.

21920 Volksschule Sonstiges

21920.52900.101 Schulmobiliar Neuanschaffungen

Gesamtkredit (netto): Fr. 250'000.--
Budget 2019 Fr. 250'000.--

Neue Schulräume sowie der absehbare Bezug von zugemieteten Schulräumen in der Liegenschaft Harmonie in der Altstadt sowie mehrere Ersatzbeschaffungen für Klassenmöblierungen sollen in einem Gesamtkonto zusammengefasst werden. Der Hochbau ist zusammen mit dem FM (Fachbereich Möblierungen) und dem Departement BS bestrebt, eine optimale Bewirtschaftung des Gesamtmobiliars betriebswirtschaftlich und bedarfsgerecht umzusetzen.

Realisierungschance

Gering
Mittel
Hoch

Antrag

Der Kredit sei zu bewilligen.

21923 Schul- u. Qualitätsentwicklung

21923.52900.108 Schulraumplanung 2020: bauliches Umsetzungskonzept und Abklärungen

Gesamtkredit: Fr. 350'000.--
Objektstand 18.09.2018 Fr. 0.--
Budget 2019 Fr. 200'000.--

Erste Erkenntnisse aus dem Projekt Schule 2020 deuten auf einen Bedarf für einen planerischen Vorlauf für bauliche Ohnehinmassnahmen und Machbarkeiten hin. Sobald dieser konkretisiert und lokalisiert werden kann, sollen Machbarkeitsstudien und Vorprojekte für die unmittelbaren Umsetzungserfordernisse erstellt werden.

Realisierungswahrscheinlichkeit

Gering
Mittel
Hoch

21923.52900.109 Schulraumplanung 2020: Initialisierungskosten bauliche Umsetzung

Gesamtkredit: Fr. 5'000'000.--
Objektstand 14.09.2018 Fr. 0.--
Budget 2019 Fr. 1'000'000.--

Dem Stadtparlament wird – abgestützt auf den pädagogischen Modellentscheid – für die bauliche Umsetzung der Schulraumplanung 2020 ein entsprechender Kredit für die Initialisierungskosten zum Entscheid unterbreitet.

3 Kultur, Sport und Freizeit

32900 Tiefbauten Kultur

32900.50300.106 Bärenplatz-Gestaltung: Plattform für Sommercafé

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	10'000.--

Nach der zweiten Saison der durch die Café Bar La Moka bespielten Holzplattform sind in Absprache mit Betreibern und Anstössern kleinere bauliche Anpassungen erforderlich.

32910 Hochbauten Kultur

32910.50400.104 Stadtsaal: baulicher Anpassungsbedarf

Gesamtkredit:	Fr.	400'000.--
Objektstand 18.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	200'000.--

Anpassungen der Eingangssituation zur ehemaligen Tourist – Info-Lokalität sowie Begleitmassnahmen zu einem mieterseitigen Ausbau sollen im Frühjahr 2019 angegangen werden. Zudem sind die Terrassenbeschattung sowie die Steuerung der Storen im Obergeschoss zu erneuern. Es ist für das Folgejahr 2020 zudem ein partieller Storenersatz geplant.

Die Lüftungsanlage der Küche im Erdgeschoss ist auf eine zu hohe Kapazität ausgelegt, weshalb ihr Betrieb energetisch problematisch ist. Zur Optimierung soll ein Konzept erarbeitet werden.

Realisierungschance

- Gering
Mittel
Hoch

Antrag

Der Kredit sei zu bewilligen.

32910.50400.204 Ebnet-Saal: Erneuerung Gebäudeautomation

Gesamtkredit:	Fr.	150'000.--
Objektstand 18.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	130'000.--

Die Projektierungsarbeiten starteten im 3. Quartal 2018.

Realisierungschance

- Gering
Mittel
Hoch

32910.50400.208 Ebnet-Saal: Aufrüstung Grundausrüstung Schulsport

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 18.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	90'000.--

Vorbereitungen sind im Gange, die Fertigstellung erfolgt 2019

Realisierungschance

- Gering
Mittel
Hoch

32910.50400.209 Ebnetsaal: bauliche Anpassungen und Aufrüstung technische Anlagen

Gesamtkredit: Fr. 180'000.--
Budget 2019 Fr. 180'000.--

Die Enthärtungsanlage, die Bühnenbeleuchtungssteuerung, LED-Scheinwerfer sowie die Musikanlage samt Pult und Zubehör erfordern eine Erneuerung. Die Beleuchtung in den Sitzungsräumen soll auf LED umgestellt werden.

Realisierungschance

- Gering
Mittel
Hoch

Antrag

Der Kredit sei zu bewilligen.

32910.50400.302 Lokremise: Dachsanierung

Gesamtkredit: Fr. 220'000.--
Objektstand 18.09.2018 Fr. 6'000.--
Budget 2019 Fr. 214'000.--

Wegen vorgängig erforderlichen Abklärungen betreffend Rissbildungen wird das Statikkonzept überprüft und die Umsetzung auf 2019 verschoben.

Realisierungswahrscheinlichkeit

- Gering
Mittel
Hoch

32990 Kultur Diverses

32990.56600.103 Hof zu Wil: Beitrag an Dritte Bauetappe

Gesamtkredit: Fr. 690'000.--
Objektstand 18.9.2018 Fr. 0.--
Budget 2019 Fr. 690'000.--

Der Kreditbeschluss für den Beitrag an die Stiftung Hof zu Wil für das Detailprojekt der dritten Bauetappe folgt voraussichtlich im Februar 2019. Der separate Bericht und Antrag wurde bereits an das Parlament überwiesen.

34100 Tiefbauten Sport

34100.50400.123 Aussensportanlage Lindenhof: Sanierung Leichtathletikbahnen (Konzept)

Gesamtkredit: Fr. 50'000.--
Objektstand 18.10.2018 Fr. 2'700.--
Budget 2019 Fr. 43'300.--

Die Konzepterarbeitung wird 2019 in Absprache mit dem Departement BS fortgesetzt.

34100.50400.201 Aussensportanlage Ebnet: Ballfänge Platz 2

Gesamtkredit: Fr. 100'000.--
Budget 2019 Fr. 100'000.--

Ballfänge auf Platz 2 sollen wegen Reklamationen aus der Nachbarschaft erhöht werden.

Realisierungschance

Gering
Mittel
Hoch

Antrag

Der Kredit sei zu bewilligen.

34110 Hochbauten Sport

34110.50400.101 Schiessanlage Thurau: Dachsanierung, statische Verstärkung

Gesamtkredit (netto): Fr. 600'000.-- (brutto Fr. 1'100'000.--)
Objektstand 18.9.2018 Fr. 3'000.--
Budget 2019 Fr. 597'000.-- (brutto Fr. 490'000.--)

Die Umsetzung erfolgt 2018/2019.

34110.50400.203 Badi Weierwise: Sanierung Badewassertechnik

Gesamtkredit: Fr. 975'000.--
Budget 2019 Fr. 975'000.--

Das Stadtparlament hat an der September-Sitzung 2018 dem Kredit zugestimmt.

34110.50400.510 Sportpark Bergholz: Folienerneuerungen

Gesamtkredit: Fr. 300'000.--
Budget 2019 Fr. 60'000.--

Entgegen der früher angezeigten Folienerneuerung für das Hauptschwimmerbecken sollen vier andere Beckensanierungen vorgezogen werden. Im Jahr 2019 sollen die Oberflächen der Ausgleichsbecken im Freibad mit Folien beschichtet werden. Weitere Folienerneuerungen sollen anschliessend im Nichtschwimmer-, Tummel- und Planschbecken ausgeführt werden.

Realisierungschance

Gering
Mittel
Hoch

Antrag

Der Kredit sei zu bewilligen.

34110.50400.520 Sportpark Bergholz: Überdachung Gegentribüne IGP Arena

Gesamtkredit: Fr. 450'000.-- (brutto Fr. 1'250'000.--)
Objektstand 14.09.2018 Fr. 0.--
Budget 2019 Fr. 100'000.--

Die Haupttribüne der IGP Arena ist überdacht. Die Gegentribüne im Norden, wie aber auch die Ost- und Westtribünen bieten keinen Schutz, sei es vor Regen oder auch starker Sonneneinstrahlung. Die FC Wil 1900 AG ist deshalb mit einem Projekt für die Überdachung der Gegentribüne im Norden und für die Osttribüne an die Stadt Wil herangetreten. Angedacht ist eine Finanzierung durch den Kanton (Sport-Toto), die Stadt Wil und die FC Wil 1900 AG. Der Kredit wird über einen Bericht und Antrag beantragt werden.

34110.52900.101 Sportpark Bergholz: Erweiterungskonzept

Gesamtkredit:	Fr.	200'000.--
Budget 2019	Fr.	100'000.--

Die Vorbereitung zahlreicher Investitionsvorhaben und Kreditbegehren der WISPAG im Sinne einer betrieblichen Weiterentwicklung des Sportparks Bergholz soll in einem Gesamtkonzept erfolgen, das zusammen mit der WISPAG und Fachspezialisten erarbeitet werden soll.

Realisierungschance

Gering	<input type="checkbox"/>
Mittel	<input checked="" type="checkbox"/>
Hoch	<input type="checkbox"/>

Antrag

Der Kredit sei zu bewilligen.

34140 Sportpark Bergholz (Neubau)

34140.50400.104 Sportpark Bergholz: Kunst am Bau

Gesamtkredit:	Fr.	150'000.--
Objektstand 18.09.2018	Fr.	76'000.--
Budget 2019	Fr.	25'000.--

Das Objekt wird am 10. Oktober 2018 in Betrieb genommen.

34200 Tiefbauten Freizeit

34200.50300.101 Kinderspielplätze: Umsetzung Sanierungskonzept

Gesamtkredit:	Fr.	951'500.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	876'068.--
Budget 2019	Fr.	30'000.--

Das mehrjährige Sanierungskonzept für die Kinderspielplätze ist mittlerweile umgesetzt. Für punktuelle Optimierungen ist im Budget 2019 noch ein Betrag eingesetzt.

34210 Hochbauten Freizeit

34210.56600.111 FC Wil Breitensport: Beitrag an Gemeinschaftsraum

Gesamtkredit:	Fr.	180'000.--
Objektstand 10.10.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	20'000.--

Dem FC Wil Breitensport fehlt ein Treffpunkt für den Verein, wo sich die Mannschaften untereinander treffen und sich austauschen können- einen sogenannten Vereinsraum wie es beispielsweise der SC Bronschhofen hat. Der bestehende Garderobetrakt West im Sportpark Bergholz soll entsprechend aufgestockt werden. Eine erste Grobkostenschätzung, die durch den FC Wil Breitensport vorgenommen wurde, liegt vor. Diese liegt bei rund Fr. 400'000. Der FC Wil Breitensport ist mit dem Anliegen um eine finanziel-

le Unterstützung an die Stadt herangetreten. Die Unterstützung für einen Projektbeitrag soll nach den städtischen Richtlinien für Vereine und Organisationen zu gegebener Zeit geprüft und dann definitiv festgelegt werden.

6 Verkehr

61300 Beiträge an Kantonsstrassenprojekte

61300.56100.102 Fussgängerübergänge Kantonsstrassen: Sanierung (Agglo-Prog. 2, LV 23 A-Prio.)

Vorgesehen ist die Sanierung von 85 Querungsstellen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Attraktivität für den Fussgänger- und Veloverkehr. Die Massnahme zur Aufwertung der Querungen auf den Kantonsstrassen ist ein wichtiger Bestandteil einer wirkungsvollen Förderung des Langsamverkehrs. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass demnächst ca. 25 Querungen mit baulichen Massnahmen saniert werden müssen. Detaillierte Angaben des Kantonalen Tiefbauamtes liegen derzeit noch nicht vor. Weil die Sanierungsmassnahmen Bestandteil des Agglomerationsprogramm 2. Generation sind, ist davon auszugehen, dass im 2019 erste Massnahmen umgesetzt werden.

Finanzen

Total	Fr. 150'000
Aufteilung / Jahr	Fr. 30'000 / 2019
	Fr. 50'000 / 2020
	Fr. 70'000 / 2021

Art der Kostenermittlung Kostenschätzung (Angaben aus Agglo-Programm)

Realisierungsrisiko

Keine

Realisierungschance

- Gering
Mittel
Hoch

Antrag

Der Kredit sei zu bewilligen.

61300.56100.200 Verkehrsentslastung Zentrum: St. Gallerstrasse, (Agglo-Prog. 3, ZEW 1.8 A-Prio.) Projekt

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	50'000.--

Die Federführung für das Projekt liegt beim Tiefbauamt des Kantons St. Gallen, der Projektstart ist noch nicht erfolgt.

61300.56100.205 Verkehrsentslastung Zentrum: Toggenburgerstrasse (Agglo-Prog. 2, ZEW 1.9 A-Prio.) Projektüberarbeitung

Gesamtkredit:	Fr.	200'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	100'000.--

Zurzeit liegt ein Bauprojekt des Kantonalen Tiefbauamtes vor. Stadtrat und Parlament wünschen, dass diverse Punkte am bestehenden Projekt angepasst und verbessert werden. Dazu gehören u.a. ein zusätzli-

cher Fussgängerstreifen im Bereich des Knotens Toggenburger-/Rainstrasse sowie die teilweise Umgestaltung des Strassenperimeters zur Reduktion der Trennwirkung der heute verkehrsorientierten Toggenburgerstrasse. Die Anforderungen an eine siedlungsverträgliche Umgestaltung der Toggenburgerstrasse werden zudem auch vom „Projet Futur“ eingefordert. Es wird davon ausgegangen, dass die Überarbeitung des Bauprojektes gemeinsam mit dem Kantonalen Tiefbauamt im 2019 angegangen werden kann.

Finanzen

Total	200'000
Aufteilung / Jahr	100'000 / 2019
	100'000 / 2020

Art der Kostenermittlung Kostenschätzung

Realisierungsrisiko

Keine

Realisierungschance

Gering	<input type="checkbox"/>
Mittel	<input type="checkbox"/>
Hoch	<input checked="" type="checkbox"/>

Antrag

Der Kredit sei zu bewilligen.

61300.56100.210 Zürcherstrasse: Busspur sowie Geh- und Radweg, (Agglo-Prog. 3, ZEW 1.7 A-Prio.) Projekt

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	50'000.--
Budget 2019	Fr.	50'000.--

Zurzeit befindet sich das Betriebs- und Gestaltungskonzept Zürcherstrasse im Variantenstudium. Bis Ende 2018 sollte die Bestvariante vorliegen. Anfangs 2019 soll diese Bestvariante dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Anschliessend wird beim Tiefbauamt des Kantons St. Gallen die Ausarbeitung des Vorprojektes beantragt.

61300.56100.221 Netzer Ergänzung Nord: Projektbegleitung, (Agglo-Prog. 3, ZEW 1.1 A-Prio.)

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	2'000.--
Budget 2019	Fr.	30'000.--

Das Projekt ist beim Tiefbauamt des Kantons St. Gallen in Bearbeitung.

61300.56100.231 Netzer Ergänzung Grünaustrasse: Projektbegleitung, (Agglo-Prog. 3, ZEW 1.2 B-Prio.), Projekt

Gesamtkredit:	Fr.	60'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	15'000.--
Budget 2019	Fr.	0.--

Durch Benjamin Büsser, SVP, wurde das Postulat „Ist der Tunnel eine echte Alternative zur Grünaustrasse“ eingereicht. Bis der Entscheid des Parlamentes bezüglich der Erheblichkeitserklärung des Postulats vorliegt, werden vorläufig keine weiteren Planungsarbeiten am Projekt „Grünaustrasse“ durchgeführt.

61300.56100.241 Verkehrsmanagement Wil: Projektbegleitung (Agglo-Prog. 2/3, ZEW 1.3 A/B-Prio.)

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	8'200.--
Budget 2019	Fr.	20'000.--

Im Rahmen der Bearbeitung von verschiedenen Betriebs- und Gestaltungskonzepten laufen verschiedene Abklärungen.

61300.56100.262 Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse Bronschhofen: punktuelle Massnahmen

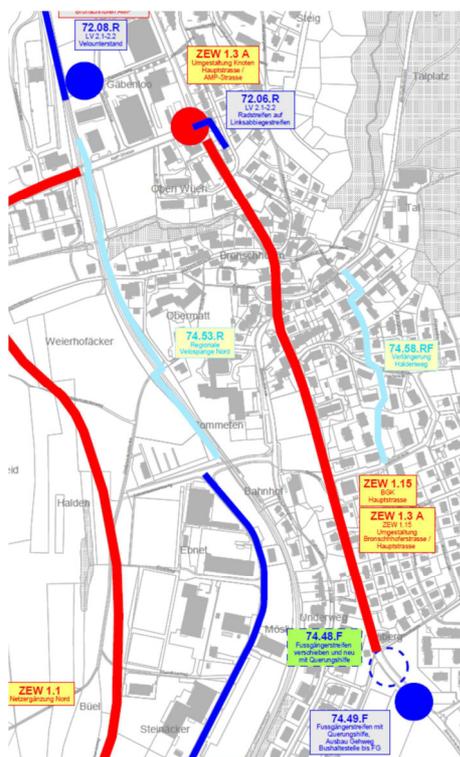
Gesamtkredit:	Fr.	180'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	0.--

Auf der Kantonsstrasse besteht Handlungsbedarf in gestalterischer wie betrieblicher Hinsicht. Insbesondere der Fussgängerschutz im Bereich der Bäckerei Panetarium/Einmündung Bahnhofstrasse ist bezüglich der Schulwegsicherheit zu verbessern. Mögliche Massnahmen werden im Rahmen der Ausarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Hauptstrasse Bronschhofen geprüft (vgl. Konto 61300.56100.267).

61300.56100.267 Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse Bronschhofen (Bronschhofen (Agglo-Prog. 3, ZEW 1.15 A-Prio.) Projektbegleitung

Gesamtkredit:	Fr.	70'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	50'000.--

Im Herbst 2018 findet eine Startsitung mit dem Kanton statt. Für das Jahr 2019 ist die Bearbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) durch Fachplaner vorgesehen. Im ersten Halbjahr soll die Entwurfsphase des (BGK) in Varianten stattfinden, anschliessend ist die Ausarbeitung der Bestvariante vorgesehen.



Umgestaltung Hauptstrasse / Bronschhoferstrasse als Bestandteil des Agglomerationsprogramms 3. Generation

61300.56100.271 Sirnacherstrasse, Umgestaltung

Gesamtkredit:	Fr.	400'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	50'000.--

Die neuen Netzelemente Autobahnanschluss Wil West und Netzergänzung Nord sind Schlüsselmassnahmen für die Zentrumsentwicklung von Wil. Damit diese Infrastrukturausbauten ihre volle Wirkung erreichen können, sind jedoch auch flankierende Massnahmen und ein Verkehrsmanagement auf dem bestehenden Strassennetz in Wil nötig. Dazu wurde aufbauend auf der Strategie Strasse der Stadt Wil ein Konzept flankierende Massnahmen und Verkehrsmanagement Wil erarbeitet, die zeitlich abgestimmt auf die übergeordneten Projekte realisiert werden sollen. Eine dieser Massnahmen ist die Verkehrsberuhigung auf der Sirnacherstrasse. Gleichzeitig soll die Sirnacherstrasse als attraktive Langsamverkehrsverbindung für die Vernetzung mit dem ESP Wil West ausgestaltet werden.

Termine

- Projekt	2019
- Planaufgabe	2020
- Realisierung	ab 2021

Finanzen

Total brutto	Fr.	400'000
Aufteilung / Jahr	Fr.	50'000 / 2019
	Fr.	50'000 / 2020
	Fr.	300'000 / 2021

Art der Kostenermittlung Kostenschätzung

Realisierungsrisiko

Einsprachen sind möglich

Realisierungschance

Gering	<input type="checkbox"/>
Mittel	<input checked="" type="checkbox"/>
Hoch	<input type="checkbox"/>

Antrag

Der Kredit für die Ausarbeitung der Detailprojekte und die Umsetzung der Massnahmen sei zu bewilligen.

61300.56100.501 Bauherrenunterstützung regionale Projekte, ZEW, Verkehrsinfrastruktur (öV, LV, MIV)

Gesamtkredit:	Fr.	200'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	100'000.--

Zur bauherrenseitigen Bearbeitung und Begleitung der verschiedenen umfangreichen Strassen- und Langsamverkehrsprojekte fehlen im Departement BUV die personellen Ressourcen. Damit die Projekte termingerecht umgesetzt werden können, sind externe Bauherrenbegleitungen zu engagieren.

61300.56100.511 Projektunterstützung flankierende Massnahmen „FLAMA“: Kommunikation

Gesamtkredit:	Fr.	450'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	100'000.--

Im Rahmen der Umsetzung der Standortentwicklung Wil (ehemals „Flankierende Massnahmen für die Zentrumsentwicklung Wil“) sind diese Grossprojekte kommunikativ zu begleiten. Mit frühem Einbezug aller Betroffenen können die komplexen Zusammenhänge phasengerecht erläutert werden. Durch eine offene und transparente Kommunikation können die zahlreichen Zielgruppen stufengerecht und direkt informiert werden. Der Bereich Kommunikation ist ein wichtiger Meilenstein und leistet einen grossen Beitrag zum Gelingen der Grossprojekte. Für die Kommunikation werden externe Experten beigezogen. Die Gesamtkosten werden zwischen den Projektbeteiligten (Kanton, Regio Wil und Stadt) aufgeteilt.

Finanzen

Total	450'000
Aufteilung / Jahr	100'000 / 2019
	100'000 / 2020
	100'000 / 2021
	100'000 / 2022
	50'000 / 2023

Art der Kostenermittlung Offerten bzw. Kostenschätzung

Realisierungsrisiko

ungenügende oder fehlende Kommunikation kann das Grossprojekt gefährden.

Realisierungschance

Gering	<input type="checkbox"/>
Mittel	<input type="checkbox"/>
Hoch	<input checked="" type="checkbox"/>

Antrag

Der Kredit sei zu bewilligen.

61500 Strassen und Plätze

61500.50100.101 Lärmsanierungsmassnahmen: Detailprojekte (gebundene Ausgabe)

Gesamtkredit:	Fr.	150'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	2'500.--
Budget 2019	Fr.	50'000.--

Das Lärmsanierungsprojekt ist bis im Herbst 2018 weitgehend abgeschlossen.

61500.50100.102 Lärmsanierungsmassnahmen: Ausführung (gebundene Ausgabe)

Gesamtkredit (netto):	Fr.	950'000.--	(brutto Fr. 1'300'000.--)
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--	
Budget 2019	Fr.	100'000.--	

Das Lärmsanierungsprojekt soll bis Ende 2018 vom Stadtrat genehmigt werden, anschliessend erfolgt die öffentliche Planaufgabe. Unter optimalen Umständen kann 2019 die Ausarbeitung der Detailprojekte und bereits eine teilweise Umsetzung der Massnahmen erfolgen.

61500.50100.104 Erschliessung Areal Zentrum Bronschhofen (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	150'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	70'000.--

Die Projektierung der Erschliessung kann angegangen werden, da das Sondernutzungsplanverfahren und der Baurechtsvertrag mit der Thurvita AG zur Zentrumsentwicklung Bronschhofen voraussichtlich 2019 abgeschlossen werden.

61500.50100.110 Erschliessung Lenzenbühl (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 14.09.2017	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	30'000.--

Die Erarbeitung des Überbauungsplans ist momentan sistiert. Die Arealentwicklung soll überarbeitet werden.

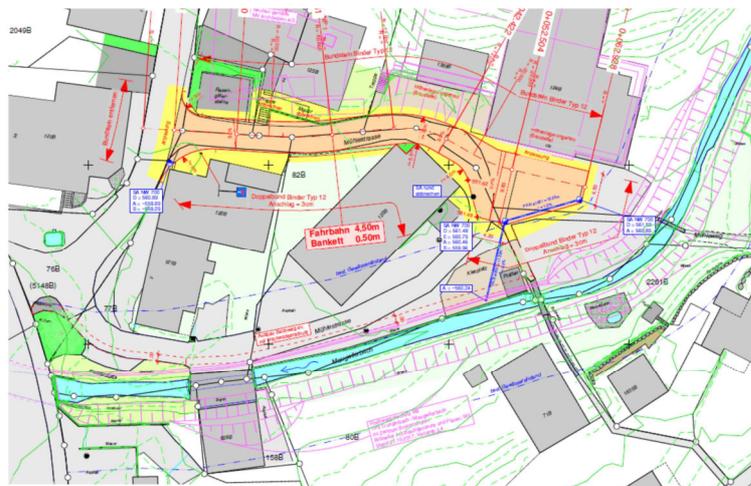
61500.50100.114 Erschliessung Mühle-Quartier Bronschhofen, Projekt

Gesamtkredit:	Fr.	70'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	8'000.--
Budget 2019	Fr.	20'000.--

Die Ausarbeitung des Bauprojektes steht kurz vor Abschluss.

61500.50100.115 Erschliessung Mühle-Quartier Bronschhofen (Ausführung)

Gesamtkredit:	Fr.	200'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	100'000.--



Ausgangslage

Im Bereich Mühlestrasse sind diverse Hochbauten (Um-/Neubauten) in der Planung bzw. bereits im Bau. Die heute bestehende Erschliessungstrasse (Gemeindestrasse 3. Klasse) genügt den künftigen Anforderungen bezüglich Verkehrserschliessung nicht mehr. Ein Strassenprojekt wurde in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern ausgearbeitet. Die Projektgenehmigung inkl. Beitragsplan durch den Stadtrat ist bis Ende 2018 vorgesehen. Anschliessend erfolgt die öffentliche Planaufgabe. Falls keine Einsprachen gegen das Projekt erfolgen, kann im 2019 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Projektbeschreibung

Die bestehende Ringstrasse Mühlestrasse soll neu als Stichstrasse mit Wendepplatz umgestaltet werden. Die Strassenbreite soll 4.50m betragen bzw. aufgrund von örtlichen Gegebenheiten lokal auf 3.90m verschmälert werden. Am Ende der Strasse wird ein Wendepplatz unter Berücksichtigung der räumlichen Platzverhältnisse erstellt. Die Linienführung der bestehenden Fusswege und der Erschliessungstrasse wur-

de auf das Hochwasserschutzprojekt abgestimmt. Das Projekt wurde bereits durch das Baudepartement der Kantons St. Gallen vorgeprüft.

Termine

Bau 2019/2020

Finanzen

Total 200'000

Aufteilung / Jahr 100'000 / 2019

100'000 / 2020

Art der Kostenermittlung Kostenvoranschlag

Realisierungsrisiko

Einsprachen sind möglich

Realisierungschance

Gering

Mittel

Hoch

Antrag

Der Kredit für die Baukosten sei zu bewilligen.

61500.50100.121 BGK Strassenräume Westquartier (Vorprojekt und Sofortmassnahmen)

Gesamtkredit:	Fr.	250'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	100'000.--

Für die Detailprojektierung und Umsetzung der Sofortmassnahmen liegen Offerten vor. Beabsichtigt ist, die Sofortmassnahmen unter Mitwirkung der Quartierbevölkerung teilweise im Jahr 2019 umzusetzen. Das Massnahmenpaket beinhaltet folgende Massnahmen:

- Umsetzung temporäre Gestaltungsmassnahmen
- Umsetzung betriebliche Massnahmen beim Alleeschulhaus
- Behebung Sichtweiten-Problematik

61500.50100.252 Hubstrasse (Gaswerkstr. bis Autobahn): Belagsersatz

Gesamtkredit:	Fr.	280'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	128'000.--
Budget 2019	Fr.	72'000.--

Die Bauarbeiten sind mehrheitlich abgeschlossen. Der Einbau des Deckbelages erfolgt im 2019.

61500.50100.253 BGK Hubstrasse inkl. Knoten Glärnischstrasse; Projekt

Gesamtkredit:	Fr.	200'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	100'000.--

Die neuen Netzelemente Autobahnanschluss Wil West und Netzergänzung Nord sind Schlüsselmassnahmen für die Zentrumsentwicklung von Wil. Damit diese Infrastrukturausbauten ihre volle Wirkung erreichen können, sind jedoch auch flankierende Massnahmen und ein Verkehrsmanagement auf dem bestehenden Strassennetz in Wil nötig. Dazu wurde aufbauend auf der Strategie Strasse der Stadt Wil ein Konzept flankierende Massnahmen und Verkehrsmanagement Wil erarbeitet, die zeitlich abgestimmt auf die übergeordneten Projekte realisiert werden sollen. Eine dieser Massnahmen ist ein Betriebs- und Gestal-

tungskonzept an der Hubstrasse. Damit die erforderlichen Massnahmen aufeinander abgestimmt werden können, wird der Knoten Hubstrasse/Glärnischstrasse als Teil des Gesamtkonzepts in die Projektierung miteinbezogen.

Termine

- Projekt 2019
- Planaufgabe 2020
- Realisierung ab 2021

Finanzen

Total brutto	Fr. 200'000
Aufteilung / Jahr	Fr. 100'000 / 2019
	Fr. 100'000 / 2020

Art der Kostenermittlung Kostenschätzung

Realisierungsrisiko

Einsprachen sind möglich

Realisierungschance

- Gering
- Mittel
- Hoch

Antrag

Der Kredit für die Ausarbeitung der Detailprojekte sei zu bewilligen.

61500.50100.305 Maugwilerstrasse: Rutschhangsanierung

Gesamtkredit:	Fr. 110'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr. 96'000.--
Budget 2019	Fr. 6'000.--

Die baulichen Massnahmen zur Rutschhangsanierung sind abgeschlossen. Die Wirksamkeit der Massnahmen wird mit Kontrollmessungen weiterhin überwacht.

61500.50100.307 Gibufstrasse: Sanierung 2. Etappe

Gesamtkredit:	Fr. 205'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr. 0.--
Budget 2019	Fr. 150'000.--

Ausgangslage

Die Gibufstrasse, insbesondere im Bereich der Einmündung Himmelrichstrasse, ist baulich in einem schlechten Zustand. Belagsverformungen und defekte Abschlüsse weisen auf eine ungenügende Fundationsschicht hin. Kernbohrungen bestätigen die ungenügende Belags- und Fundationsschichtstärke. Eine Sanierung ist angezeigt und sollte nicht länger aufgeschoben werden.

Projektbeschreibung

Fundationsschicht, Abschlüsse und Beläge werden erneuert. Die Strassenbreite und die Höhenlage bleiben unverändert, somit können die seitlichen Anpassungen auf ein Minimum begrenzt und Kosten eingespart werden.

Termine

- Ausführung 2019

Finanzen

Total	Fr. 205'000
Aufteilung / Jahr	Fr. 150'000 / 2019
	Fr. 55'000 / 2020

Art der Kostenermittlung Kostenschätzung

Realisierungsrisiko

Keines

Realisierungschance

- Gering
- Mittel
- Hoch

Antrag

Der Kredit für die Baukosten sei zu bewilligen.

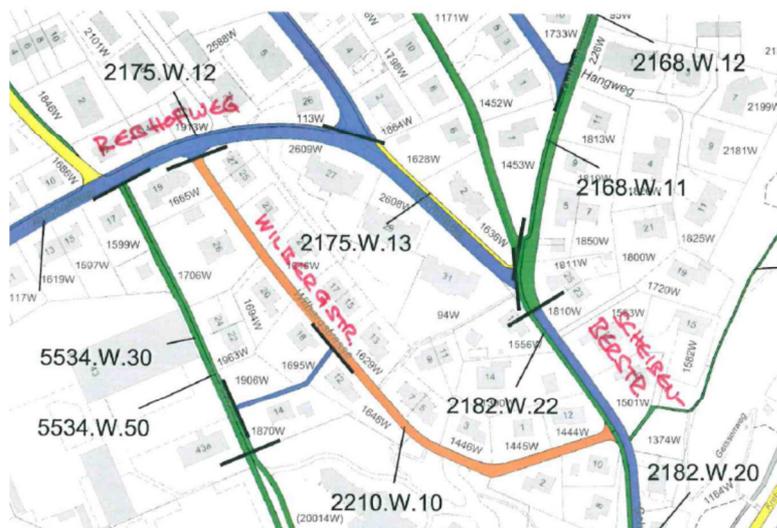
61500.50100.409 Wilbergstrasse: Sanierung

Gesamtkredit:	Fr. 300'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr. 0.--
Budget 2019	Fr. 250'000.--

Legende - Strassenunterhalt Zustand Gde

Strassenunterhalt: Zustand

- Index 0.0 - 0.9 guter Zustand
- Index 1.0 - 1.9 mittlerer Zustand
- Index 2.0 - 2.9 ausreichender Zustand
- Index 3.0 - 3.9 kritischer Zustand
- Index 4.0 - 5.0 schlechter Zustand



Ausgangslage

Die Wilbergstrasse ist baulich in einem schlechten Zustand. Belagsverformungen, defekte Abschlüsse weisen auf eine ungenügende Fundationsschicht hin. Bodenuntersuchungen bestätigen die ungenügende Belag- und Fundationsschicht (teilweise Steinbett). Die Kanalisationsleitung und die Versorgungsleitungen der Technischen Betriebe Wil sind ebenfalls sanierungsbedürftig. Eine Sanierung ist angezeigt und sollte nicht länger aufgeschoben werden.

Projektbeschreibung

Foundationsschicht, Abschlüsse und Beläge werden erneuert. Die Strassenbreite und die Höhenlage bleiben unverändert. Die bestehenden Kanalisationsleitungen werden teilweise grabenlos saniert. Im Zusammenhang mit der Strassensanierung sind die Erneuerungen sämtlicher Versorgungsleitungen durch die Technischen Betriebe Wil vorgesehen.

Termine

Ausführung 2019/2020

Finanzen

Total Fr. 300'000
Aufteilung / Jahr Fr. 250'000 / 2019
Fr. 50'000 / 2020

Art der Kostenermittlung Kostenvoranschlag

Realisierungsrisiko

Keines

Realisierungschance

Gering
Mittel
Hoch

Antrag

Der Kredit für die Baukosten sei zu bewilligen.

61500.50100.411 Mörikerstrasse Los A und Los B (Mörikon - Durchlass Trungerbach): Sanierung

Gesamtkredit: Fr. 450'000.--
Objektstand 14.09.2018 Fr. 438'000.--
Budget 2019 Fr. 13'000.--

In Absprache mit den Anwohnenden wurden provisorisch Traficblocelelemente zur Verengung der Strasse versetzt. Während der Testphase von einem Jahr wird geprüft, ob sich die gewählten Standorte bewähren. Zudem werden Verkehrsmessungen durchgeführt, die Aufschluss über die Verkehrsmengen und das Geschwindigkeitsniveau an der Mörikerstrasse geben. Bewähren sich die provisorischen Massnahmen, werden vor dem Einbau des Deckbelags im 2019 definitive Fahrbahnverengungen eingebaut.

61500.50100.413 Mörikerstrasse Los F und Los G (Käserei - Dreibrunnen / Dreibrunnen - Wilerstrasse): Sanierung

Gesamtkredit: Fr. 900'000.--
Objektstand 14.09.2018 Fr. 42'000.--
Budget 2019 Fr. 300'000.--

Die Mörikerstrasse verläuft nördlich von Dreibrunnen auf einem Damm. Östlich des Dammes wird schon seit Jahrzenten ein natürlicher Rückhalteraum von rund 70'000 m³ Volumen abgegrenzt. Die langfristige Sicherung des vorhandenen und wirksamen Rückhalterumes Dreibrunnen ist ein wichtiger Baustein für den Hochwasserschutz in St. Margarethen (Gemeinde Münchwilen). Deshalb musste im Zusammenhang mit dem Strassenprojekt zusätzlich ein Hochwasserschutzprojekt ausgearbeitet werden. Dadurch verzögerten sich die Projektierungsarbeiten. Der Baubeginn ist nun im Frühjahr 2019 vorgesehen.

61500.50100.415 Erschliessung Integra-Areal (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	60'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	20'000.--

Die öffentliche Planaufgabe des Gestaltungsplanes ist abgeschlossen. Sämtliche Einsprachen wurden bereinigt. Der Gestaltungsplan kann jedoch erst zusammen mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung genehmigt werden. Es wird davon ausgegangen, dass 2019 mit den Planungsarbeiten für die Arealerschliessung begonnen werden kann.

61500.50100.418 Erschliessung Hugentobel Rossrüti, 1. Etappe Verlängerung Krebsbachstrasse inkl. Bacheindolung (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	30'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	19'000.--
Budget 2019	Fr.	5'000.--

Das Bauprojekt liegt vor. Sobald der Überbauungsplan Hugentobel rechtskräftig ist, wird das Projekt dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet, anschliessend erfolgt die öffentliche Planaufgabe.

61500.50100.425 Alte Maugwilerstrasse: Sanierung

Gesamtkredit:	Fr.	120'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	60'000.--

Die Projektierungsarbeiten sollten bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Der Bau der Kanalisation und die Sanierung der Strasse ist 2019 vorgesehen.

61500.50100.426 Erschliessung Wohnüberbauung Himmelrich Bronschhofen, Neubau

Gesamtkredit:	Fr.	800'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	608'000.--
Budget 2019	Fr.	192'000.--

Die Bauarbeiten für die Hochbauten sind abgeschlossen. Im Herbst 2018 wird noch die Umgebungsgestaltung fertig gestellt. Der Deckbelag kann somit im 2019 eingebaut werden.

61500.50100.431 Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Altstadt

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	50'000.--

Mit Beschluss vom 31. August 2017 beauftragte das Parlament den Stadtrat mit den Umsetzungsmassnahmen zum Altstadtleitbild. Das BGK Altstadt wird basierend auf dem Altstadtleitbild erarbeitet.

61500.50100.433 Erschliessung Obere Weierwiese (Projekt)

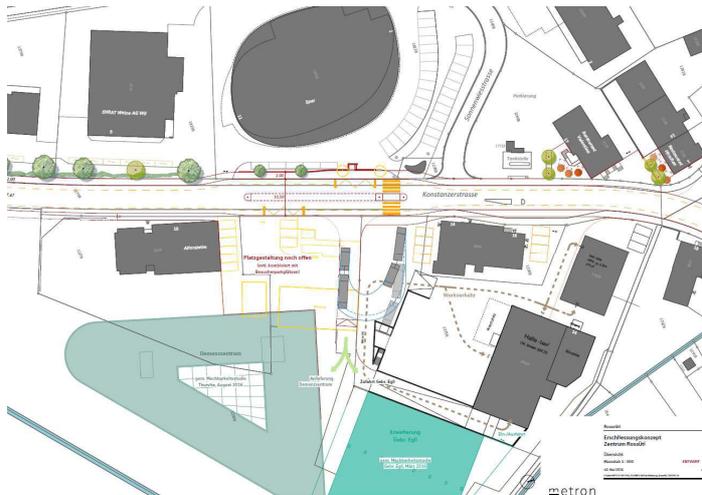
Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	0.--

Die Erschliessung Obere Weierwiese kann erst projektiert werden, wenn der Studienauftrag zur Gestaltung eines Stadtparks durchgeführt ist (79000.52900.201, Freiraumgestaltung Obere Weierwiese, Vorabklärungen bzw. 79000.52900.202, Freiraumgestaltung Obere Weierwiese, Studienauftrag; voraussichtlich 2020/21).

61500.50100.435 Erschliessung Rosengarten Thurvita (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	50'000.--

Als Basis für eine mögliche gemeinsame Erschliessung des künftigen Demenzzentrums der Thurvita sowie einem erweiterten Firmengelände Egli an der Konstanzerstrasse wurden die verkehrlichen Rahmenbedingungen abgeklärt und diverse Varianten geprüft. Die Zufahrt ab der Konstanzerstrasse könnte kombiniert, der Werkverkehr der Firma Egli soll aber möglichst von der gemeinsamen Zirkulationsfläche getrennt werden. Im Sommer 2018 fand die Jurierung eines Wettbewerbs der Thurvita betreffend das künftige Demenzzentrum statt. Im Bereich Thurvita / Egli ist im Zusammenhang mit dem BGK Konstanzerstrasse der Bau von zwei behindertengerechten Bushaltestellen in Kombination mit einem Fussgängerübergang geplant, daher ist eine entsprechende Koordination der verschiedenen Bauvorhaben angezeigt.



Übersichtsplan

Termine

Projekt ab 2019

Finanzen

Total	Fr.	200'000
Aufteilung / Jahr	Fr.	150'000 / 2019
	Fr.	50'000 / 2020

Art der Kostenermittlung Kostenschätzung

Realisierungsrisiko

Abhängig vom Projekt Thurvita

Realisierungschance

Gering	<input type="checkbox"/>
Mittel	<input checked="" type="checkbox"/>
Hoch	<input type="checkbox"/>

Antrag

Der Kredit sei zu bewilligen.

61500.50100.441 Rückbau Industriegleis Churfirstenstrasse inkl. Sanierung Strasse (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	80'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	30'000.--

Das Projekt liegt im Entwurf vor. Momentan wird das Projekt den direkt betroffenen Grundeigentümern vorgestellt. Weil die baulichen Massnahmen über 0.5 Mio. liegen werden, wird der Baukredit dem Stadtparlament mit separatem Bericht und Antrag beantragt.

61510 Parkplätze

61510.50600.101 Parkleitsystem: Projekt (Agglo-Prog. 2 M, IV 5.3 A-Prio.)

Gesamtkredit:	Fr.	200'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	3'000.--
Budget 2019	Fr.	10'000.--

Damit eine fundierte nachvollziehbare Entscheidung getroffen werden kann, soll ein Ingenieurbüro eine Entscheidungshilfe ausarbeiten, ob und in welcher Form in der Stadt Wil ein Parkleitsystem eingeführt werden kann.

61510.50600.111 Strategie ruhender Verkehr (PP öffentlich u. privat)

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	20'000.--

In Abstimmung auf die übergeordneten Verkehrskonzepte soll auf Basis einer Analyse eine Strategie für den ruhenden Verkehr entwickelt werden. In einer ersten Phase soll ein Vorgehenskonzept entwickelt werden.

61510.54500.101 Darlehen an WIPA AG

Das Darlehensgesuch wurde durch die WIPA AG zurückgezogen. Folglich wird kein Darlehen gewährt und es fallen keine Rückzahlungen an.

61520 Fussgänger und Veloverkehr

61520.50100.102 Förderungsmassnahmen Veloverkehr

Gesamtkredit:	Fr.	2'000'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	950'000.--
Budget 2019	Fr.	500'000.--

Nebst den eigentlichen Infrastrukturmassnahmen aus dem Agglomerationsprogramm beinhaltet die Velostrategie der Stadt Wil diverse Massnahmen, welche Schritt für Schritt umgesetzt werden müssen: Mobilitätsmassnahmen im Rahmen von Förderprogrammen zusammen mit dem Kommunikationsbeauftragten der Stadt Wil (z.B. digitalen Velonetzkarte auf der Homepage der Stadt Wil aufschalten), Unterstützen von Velokursen und Ausbildung von Kindern / Jugendlichen, Veloparcours und Pump-Tracks auf Schularealen)

Zudem wurden verschiedene Bauprojekte zur Förderung des Veloverkehrs ausgearbeitet. Zur Umsetzung für 2019 sind folgende Projekte geplant:

- Breitenlooweg;
- Mattstrasse;
- Bachstrasse.

61520.50100.106 Radweg Bettwiesen-Bronschhofen (Agglo-Prog. 2, A-Prio.)

Gesamtkredit:	Fr.	280'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	112'000.--
Budget 2019	Fr.	30'000.--

Da die bereits vor Jahren geplante Linienführung des Radwegs den Lebens- und Gewässerraum von zwei kleinen eingedolten Bächlein entlang der Bahnlinie und eine Schutzzone tangiert werden, musste das Projekt nachträglich überarbeitet werden. Die Überarbeitung des Projekts ist nun weitgehend abgeschlossen, zurzeit ist die Überarbeitung der Schutzverordnung im Gange. Sobald dieser Schritt abgeschlossen ist, kann der Genehmigungsprozess für das geänderte Projekt weitergeführt werden.

61520.50100.148 Schulwegsicherheit: Umsetzung Konzept

Gesamtkredit:	Fr.	615'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	341'000.--
Budget 2018	Fr.	50'000.--

Die Umsetzung der Massnahmen ist grundsätzlich abgeschlossen. Im Zusammenhang mit dem Projekt Schulwegsicherheit Rossrüti/Bronschhofen sollen die Schnittstellen zu den Massnahmen „Schulwegsicherheit Wil“ überprüft werden.

61520.50100.150 Schulwegsicherheit Rossrüti/Bronschhofen

Gesamtkredit:	Fr.	200'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	20'000.--

Der Projektstart musste infolge fehlender personeller Ressourcen für die Begleitung des Prozesses auf 2019 verschoben werden.

61520.50100.151 Fussgängerübergang Hubstrasse (Bereich Post)

Gesamtkredit:	Fr.	160'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	20'700.--
Budget 2019	Fr.	50'000.--

Im Rahmen der öffentlichen Auflage der Signalisations- und Markierungsmassnahmen wurde eine weitere Einsprache eingereicht. Das Verfahren liegt im Zuständigkeitsbereich des Rechtsdienst des Baudepartements des Kantons St. Gallen und ist hängig.

61520.50100.404 Erschliessung Klosterwiese Süd: 2. Etappe Fuss- u. Radweg

Gesamtkredit:	Fr.	400'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	268'200.--
Budget 2019	Fr.	0.--

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die Bauabrechnung ist pendent.

61520.50100.406 Fuss- u. Radweg Industrierweg (Agglo-Prog. 2, LV 1.3 A-Prio.)

Die Bauarbeiten sind im Gang und werden voraussichtlich Ende November 2018 abgeschlossen sein.

61520.50100.411 Vernetzung ESP Wil West - Wil Westquartier: Projektierung (Agglo-Prog. 3, LV1.1 A-Prio.)

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	600.--
Budget 2019	Fr.	30'000.--

Um eine gute Anbindung an den überregionalen Entwicklungsschwerpunkt Wil West zu erreichen, wird die Projektierung für eine attraktive Weiterführung der LV-Verbindung zum Zentrum Wil / Bahnhof Wil mit weiteren flankierenden Massnahmen, insbesondere mit dem BGK Zürcherstrasse, abgestimmt.

61520.50100.413 Vernetzung ESP Wil West - Wil Hubstrasse: Projektierung (Agglo-Prog. 3, LV1.2 A-Prio.)

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	30'000.--

In der Zwischenzeit liegt die fachtechnische Prüfung aus Sicht Fuss- und Veloverkehr des Kantons zum Vorprojekt vor. Als nächstes gilt es die Auflagen aus dieser Vorprüfung ins Projekt einzuarbeiten.

61520.50100.421 Südtangente Fuss-/Radweg (ehemals Trasse RVS): Projektierung

Gesamtkredit:	Fr.	50'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	10'000.--

Aufgrund aufwändiger Abklärungen und Verhandlungen mit Grundeigentümern verzögert sich die Projektbearbeitung. Es wird davon ausgegangen, dass die Projektierungsarbeiten 2019 fortgeführt werden können.

61520.50100.500 Veloabstellanlage Untere Bahnhofstrasse 1-11: Projekterweiterung und Schnittstellenmanagement

Gesamtkredit:	Fr.	400'000.--
Budget 2019	Fr.	300'000.--

Im Bereich der Arealentwicklung Landhausareal Untere Bahnhofstrasse 1-11 und im Zusammenhang mit dem Projekt PU Ost (Stadtquerung Mitte) sind auf der Nordseite der Unterführung in einer Etappe ca. 400 unterirdische Veloabstellanlage vorgesehen, in einer Erweiterungsetappe sind weitere 370 Abstellplätze geplant. Der heutige Posttunnel verläuft parallel zur heutigen PU Ost und ist Teil der Planung. Für eine zukünftige Stadtquerung wurden Lösungen mit und ohne Posttunnel entwickelt. Der Detaillierungsgrad hat die Stufe Vorprojekt erreicht. Im Zuge der Einspracheverhandlungen zum Sondernutzungsplan und der aktualisierten Vorgaben der SBB zur PU Ost werden Projektüberarbeitungen und –ergänzungen erforderlich. Der derzeit nicht absehbare Engineering-Anteil wird einen erheblichen Teil der Projektierungskosten ausmachen.

Der Kreditantrag für die Projektierung und Ausführung der Veloabstellanlage inkl. Übernahme des Posttunnels erfolgt über einen separaten Bericht und Antrag an das Stadtparlament (Kto. 61520.50100.501).

Realisierungschance

- Gering
Mittel
Hoch

Antrag

Der Kredit sei zu bewilligen.

61520.50100.501 Veloabstellanlage Untere Bahnhofstrasse 1-11 inkl. Übernahme Posttunnel

Gesamtkredit	Fr. 5'400'000.--
Budget 2019	Fr. 0.--

Gemäss Beschreibung zu Kto. 61520.50100.500 soll die Parlamentsvorlage für die Erstellung einer Veloabstellanlage nach Abschluss der Projektarbeiten erarbeitet werden.

Realisierungschance

Gering	<input checked="" type="checkbox"/>
Mittel	<input type="checkbox"/>
Hoch	<input type="checkbox"/>

61580 Strassen- und Platzgestaltungskonzepte

61580.50100.102 Betriebs- u. Gestaltungskonzept Bahnhof Süd mit Veloabstellanlage

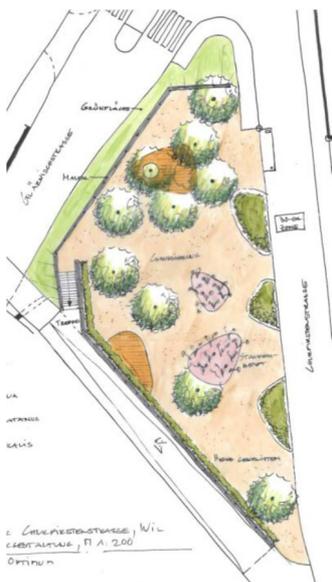
Gesamtkredit:	Fr. 250'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr. 0.--
Budget 2019	Fr. 0.--

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept mit Veloabstellanlage kann erst erarbeitet werden, wenn die Vorabklärungen und das Verfahren zur Gestaltung der Stadtquerung Mitte – Personenunterführung Ost durchgeführt sind (62100.50100.112 Bahnhof Wil Stadtquerung Mitte PU Ost: Konzeptstudie sowie 62100.50100.113 Bahnhof Wil Stadtquerung Mitte PU Ost: Vorprojekt; 2019ff).

61580.52900.206 Umgestaltungskonzept Park Churfürstenstrasse

Gesamtkredit:	Fr. 200'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr. 0.--
Budget 2019	Fr. 150'000.--

Das städtische Grundstück mit dem bestehenden Park liegt mitten in der Stadt Wil und ist ein kommunales Schutzobjekt. Die Bahnlinie, die Churfürstenstrasse sowie die Glärnischstrasse grenzen an die Parzelle. Die Gestaltung des Parks muss aufgrund baulicher Veränderungen rund um den Park neu überdacht werden. Diverse Bauvorhaben müssen bei der Neugestaltung des Parks berücksichtigt werden und werden bei der Neugestaltung mit einbezogen. Auch in Zukunft soll der neu gestaltete Park eine bedeutende Rolle im Stadtgefüge einnehmen.



Konzeptstudie

Total Fr. 200'000
Aufteilung / Jahr Fr. 150'000 / 2019
Fr. 50'000 / 2020

Art der Kostenermittlung Kostenschätzung

Realisierungsrisiko

keines

Realisierungschance

Gering
Mittel
Hoch

Antrag

Der Kredit sei zu bewilligen

61900 Werkhof

61900.50400.101 Werkhofneubau: Bedarfsanalyse/Vorstudie

Gesamtkredit: Fr. 100'000.--
Objektstand 14.09.2018 Fr. 0.--
Budget 2019 Fr. 50'000.--

61900.50400.102 Werkhofneubau: Vorprojekt/Projekt

Gesamtkredit: Fr. 300'000.--
Objektstand 14.09.2018 Fr. 0.--
Budget 2019 Fr. 50'000.--

Der Hauptstandort des Werkhofes befindet sich im Stadtzentrum an der Speerstrasse. Im Rahmen der Vereinigung Bronschhofen/Wil erfolgte 2010/2011 eine ausführliche Beurteilung einer Vereinigung der Werkhöfe Wil und Bronschhofen und der Stadtgärtnerei. Dabei wurden Analysen bezüglich Organisation, Personalbestand und Infrastruktur durchgeführt sowie das bestehende und künftige Raumprogramm überprüft. Es zeigte sich rasch, dass der heutige Standort zu klein ist und nicht mehr ausgebaut werden kann. Für den Werkhof ist längerfristig eine nutzbare Arealgrösse von zirka 7'500 m² notwendig. Demgegenüber stehen heute am bestehenden Standort weniger als 3'000 m² zur Verfügung. Daher werden aktuell vier externe Standorte zur Lagerung von Material, Maschinen und Geräten genutzt. Der betriebs-technische Aufwand erhöht sich damit laufend. Neben den eingeschränkten Platzverhältnissen genügt der bestehende Werkhof aber auch den heutigen Anforderungen eines modernen Werkhofes nicht mehr. Viele Abstell- und Lagerräume befinden sich im 1. und 2. UG und erfordern dadurch logistische Herausforderungen und einen massiven Mehraufwand. Zudem wurde durch die Versicherungen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko festgestellt. Bei der Vereinigung der beiden Gemeinden wurde von einem Zeithorizont von 10 Jahren ausgegangen.

In einem ersten Schritt werden die vorhandenen Unterlagen und Studien überprüft. Dabei muss insbesondere die Standortwahl für einen neuen Werkhof erhärtet werden. Die Vorstudie beinhaltet aber auch die Prüfung einer möglichen Integration Stadtgärtnerei und Entsorgungshof, sowie ein Grobkonzept für den Platz- und Raumbedarf. Diese Arbeiten sind ausgelöst und dauern voraussichtlich bis Sommer 2019.

Auf den erarbeiteten Grundlagen soll sodann ein Vorprojekt erstellt und bis Projektreife (inkl. Kostenvoranschlag) erarbeitet werden. Der zeitliche Rahmen bis zur Volksabstimmung ist noch nicht festgelegt, dürfe aber frühestens 2022 sein.

61930 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge

61930.50600.104 Kommunalfahrzeug (Ersatz Schanzlin)

Die Fahrzeugflotte im Werkhof umfasst insgesamt 18 Fahrzeuge, Traktoren oder Geräteträger. Das Kommunalfahrzeug wurde 2002 in Betrieb genommen. Die Vorgabedauer beträgt 10 Jahre und ist damit weit überschritten. Das Kommunalfahrzeug wird vielseitig eingesetzt und hat eine zentrale Funktion im Winterdienst. Es zeigen sich grosse Verschleisserscheinungen und die Reparaturen nehmen daher stetig zu. Das Kosten-/Nutzenverhältnis verschlechtert sich damit laufend, weshalb es ersetzt werden soll.

62100 Bahninfrastruktur

62100.50100.102 Aufwertung Bahnhof Wil: Vorprojekt (Agglo-Prog. öV 1.1, A)

Gesamtkredit:	Fr.	450'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	26'000.--
Budget 2019	Fr.	325'000.--

Per 30. April 2018 wurde der Projektwettbewerb abgeschlossen. Das Siegerprojekt „AMICI“ überzeugte mit dem gewählten Verkehrskonzept und den oberirdischen Bauten. Mit den Vorbereitungsarbeiten der Vorprojektphase (SIA-Phase 31) wurde bereits begonnen. Für die Bearbeitung der SIA-Phase 31 wird rund ein Jahr benötigt. Es ist geplant, dass Mitte 2020 der Kreditantrag für die Ausarbeitung des Bauprojektes (SIA-Phase 32) zuhanden des Stadtparlamentes erfolgen wird.

Finanzen

Total	Fr.	450'000
Aufteilung / Jahr	Fr.	325'000 / 2019
	Fr.	125'000 / 2020

62100.50100.105 Aufwertung Bahnhof Wil: externe Bauherrenunterstützung (Agglo-Prog. 2, öV 1.1 A-Prio.)

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	4'000.--
Budget 2019	Fr.	50'000.--

Der externe Fachexperte unterstützt die Phase 31 Vorprojekt.

Finanzen

Total	Fr.	100'000
Aufteilung / Jahr	Fr.	50'000 / 2018
Aufteilung / Jahr	Fr.	50'000 / 2019

62100.50100.106 Aufwertung Bahnhof Wil: Information/Kommunikation (Agglo-Prog. 2, öV 1.1 A-Prio.)

Gesamtkredit:	Fr.	400'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	100'000.--

Basierend auf dem Projektwettbewerb „Gestaltung Stadtraum Bahnhofplatz / Allee“ wurde das Projekt „AMICI“ anlässlich der Jurierung als Sieger gewählt. Damit nun die komplexen Zusammenhänge dieses Projekts transparent und zeitgerecht den verschiedenen Zielgruppen erläutert und erklärt werden kann, soll die Information und die Kommunikation bereits in einer frühen Phase durch externe Fachexperten begleitet werden. Durch Offenheit und frühen Einbezug aller internen und externen Betroffenen kommt die entsprechende Botschaft und damit das Projekt bei den zahlreichen Zielgruppen an. Der Kommunika-

tion ist ein grosses Gewicht beizumessen. In der Phase Vorprojekt sollen bezüglich Kommunikation folgende Meilensteine gesetzt werden:

- Projekt und Zusammenhänge verständlich machen;
- Nutzen für alle Verkehrsteilnehmenden, Beteiligte und Betroffene aufzeigen;
- Anliegen der Stakeholder abholen und im Projekt verankern;
- Projekt in der Stadt und in der Region verankern;
- Kritische Punkte offen ansprechen und angehen.

Finanzen

Total	Fr. 400'000
Aufteilung / Jahr	Fr. 100'000 / 2019
Aufteilung / Jahr	Fr. 100'000 / 2020
Aufteilung / Jahr	Fr. 100'000 / 2021
Aufteilung / Jahr	Fr. 100'000 / 2022

Art der Kostenermittlung Angebote / Schätzung

Realisierungsrisiko

Ungenügende oder fehlende Kommunikation kann den Erfolg des Projektes gefährden.

Realisierungschance

- Gering
Mittel
Hoch

Antrag

Der Kredit sei zu bewilligen.

62100.50100.112 Bahnhof Wil Stadtquerung Mitte PU Ost: Konzeptstudie

Gesamtkredit:	Fr.	300'000.--
Objektstand 03.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	100'000.--

Der Bahnhof Wil wird in den nächsten Jahren durch die SBB im Auftrag des Bundes gemäss den Anforderungen des Behindertengesetzes sowie für den zukünftigen Anschluss ans Fernverkehrsnetz baulich ertüchtigt. Vor dem Hintergrund einer mehrjährigen Baustelle und der für den Veloverkehr erforderlichen neuen Lösung sowie aufgrund des beträchtlichen baulichen, betrieblichen und finanziellen Synergiepotenzials wurde die gemeinsam finanzierte Machbarkeitsstudie „Stadtquerung Mitte – Personenunterführung Ost“ in enger Zusammenarbeit mit den SBB im Sommer 2018 abgeschlossen. Parallel dazu wurde eine Personenflussanalyse anhand der vor Ort erhobenen heutigen Fahrrad- und Velofrequenzen erstellt. Vertiefende Untersuchungen zur Finanzierung, zu alternativen Routen, zu Veloabstellanlagen sowie gegebenenfalls ein qualitätssicherndes Verfahren zur Gestaltung der nördlichen und südlichen Zugänge werden zurzeit im Auftrag des Stadtrates vorbereitet.

62100.50100.113 Bahnhof Wil Stadtquerung Mitte PU Ost: Vorprojekt

Gesamtkredit:	Fr.	450'000.--
Objektstand 03.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	100'000.--

Basierend auf der und parallel zur Konzeptstudie sind erste Vorbereitungsarbeiten im Rahmen des Vorprojekts geplant (Statik, Erschliessung und Anschlüsse an benachbarte Gebäude etc.). Die zeitliche Abstimmung auf die Konzeptstudie ist aufgrund des engen Terminplans der SBB erforderlich.

62300 Businfrastruktur

62300.50100.103 *Busspur Untere Bahnhofstrasse 1-11 (Agglo-Prog. 2, A-Prio.)*

Gesamtkredit:	Fr.	400'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	20'000.--

Der Bau der Busspur ist von der Arealüberbauung Bahnhofstrasse 1-11 abhängig. Aufgrund des Einspracheverfahrens ist davon auszugehen, dass das vorhandene Projekt überarbeitet werden muss.

62300.50100.105 *Hindernisfreie Bushaltestellen (behindertengerechter Ausbau)*

Gesamtkredit:	Fr.	400'000.--
Objektstand 03.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	80'000.--

Im Auftrag des Amtes für öffentlichen Verkehr des Kantons St.Gallen hat ein Ingenieurbüro sämtliche Bushaltestellen im Kanton St. Gallen auf ihre Behindertengerechtigkeit überprüft. Dabei wurde der Nutzen einer hindernisfreien Anpassung für jeden einzelnen Haltepunkt bewertet. Ziel des Projektes ist es, eine Empfehlung zuhanden der Strasseneigentümer für die Umsetzung des Behindertengesetzes zu entwickeln, damit die Umsetzung im gesamten Kanton nach einheitlichen Standards erfolgt. Anhand der Beurteilung pro Haltekante und unter Berücksichtigung des Buskonzepts 2021 können nun jene Bushaltestellen mit einer hohen Bewertung prioritär angegangen und ein Projekt dafür ausgearbeitet werden.

62300.50100.107 *Buskonzept 2021 (bauliche Massnahmen)*

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	0.--

Das Bauprojekt und die Umsetzung der baulichen Massnahmen (für die provisorischen Bushaltestellen) sind für das Jahr 2020 vorgesehen.

62300.50100.801 *Fernbushaltestelle National/International, Provisorium, Projekt und Ausführung*

Ausgangslage

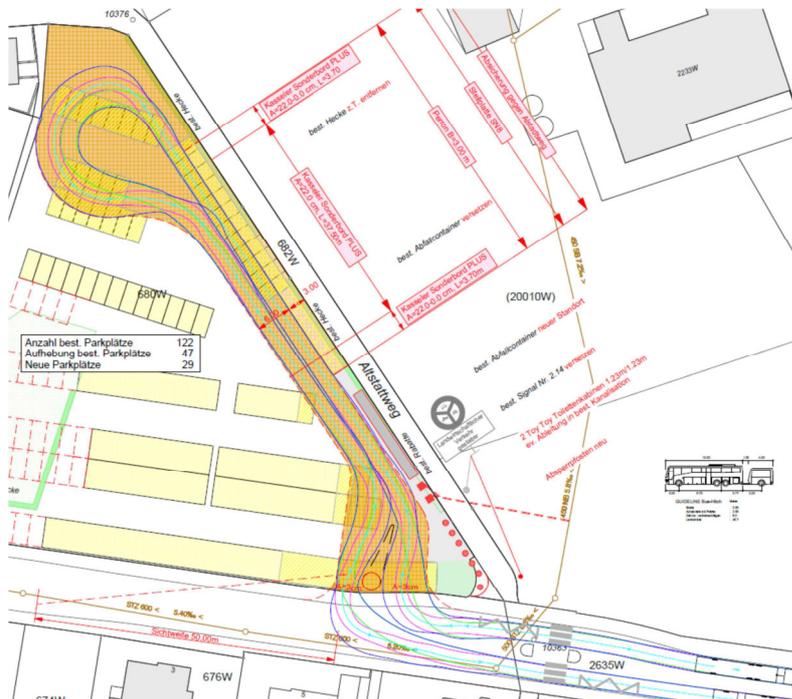
Gesamtkredit:	Fr.	300'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	300'000.--

Diverse internationale Fernbuslinien möchten gerne die Stadt Wil anfahren. Mit der vom Bundesamt für Verkehr (BAV) erteilten Konzession für Fernbuslinien wächst die Nachfrage nach verfügbaren Standorten für Haltestellen von Fernbussen. Die Stadt Wil verfügt heute nicht über geeignete Haltestellen, weder für die jetzige noch für die zukünftige Nachfrage. Reisebusse halten zurzeit meistens am Bahnhof Wil auf dem Carparkplatz an der Weststrasse oder bei der Firma Larag an der Toggenburgerstrasse. Als längerfristige Haltestellen für Fernbusse sind diese Standorte aber ungeeignet (Behinderung Betrieb Bushof, Sicherheit, u.a.). Auf der Suche nach einem geeigneten und vorerst kurzfristig verfügbaren Standort könnte unter Umständen der Parkplatz Rudenzburg für eine zukünftige Haltestelle für Fernbusse dienen. Die längerfristige Planung hat die Absicht, die möglichen Fernbushaltestellen in das Projekt Bahnhof Wil oder Wil West zu integrieren.

Projektauftrag

Im Bereich des Rudenzburgplatzes wurden zwei Varianten näher betrachtet und als technisch machbare Lösung skizziert, Variante 1 "im Platz", Variante 2 „Busbucht“. Aufgrund der Stellungnahmen der Kantonspolizei und des Kantonalen Tiefbauamtes wird die Variante 1 „im Platz“ weiterbearbeitet (vgl. nach-

folgende Skizze). Das kantonale Tiefbauamt verlangt ein Gutachten, welche die verkehrlichen Auswirkungen auf der St. Gallerstrasse aufzeigt.



Termine

- Planung/Projektierung erste Hälfte 2019
- Realisierung zweite Hälfte 2019
- Inbetriebnahme ab Dezember 2019 möglich

Finanzen

Total	300'000
Aufteilung / Jahr	300'000 / 2019

Art der Kostenermittlung Kostenschätzung

Realisierungsrisiko

Mögliche Einsparungen

Realisierungschance

- Gering
- Mittel
- Hoch

Antrag

Der Kredit sei zu bewilligen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

72010 Kanalisation

72010.50300.306 Hauptstrasse: Austrennung Burgstallbach/Meteorwasserleitung (GEP B'hofen)

Gesamtkredit:	Fr.	2'000'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	200'000.--

Die geplante Sauberwasserleitung wird seitens der kantonalen Amtsstellen als unterirdisches öffentliches Gewässer eingestuft. Aufgrund der Gewässerschutzgesetzgebung musste daher koordiniert mit dem Gewässerprojekt ein Sondernutzungsplan für die Festlegung des Gewässerraumes ausgearbeitet werden. Dadurch ergaben sich Verzögerungen beim Projekt. Das Detailprojekt für die Bachwasserleitung und die Verlegung der bestehenden Werkleitungen sowie der Sondernutzungsplan liegen nun vor und werden dem Parlament in einem separaten Bericht und Antrag zur Genehmigung des Baukredits vorgelegt.

72010.50300.312 Alte Maugwilerstrasse: Kanal

Gesamtkredit:	Fr.	220'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	200'000.--

Die Projektierungsarbeiten sollten bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Der Bau der Kanalisation und die Sanierung der Strasse sind 2019 vorgesehen.

72010.50300.401 Zürcherstrasse, Regenwasserableitung, Klinik - Mörikonerstrasse (GEP B'hofen)

Gesamtkredit:	Fr.	980'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	15'000.--
Budget 2019	Fr.	100'000.--

Die sehr aufwändigen Abklärungen und Untersuchungen über das bestehende Leitungsnetz sind abgeschlossen. Die Projektierungsarbeiten sind in Vorbereitung.

72010.50300.403 Sandbühlbach: Vergrösserung Ableitung, Hochwachtstrasse – Trungerbach; Projekt (GEP B'hofen)

Gesamtkredit:	Fr.	20'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	1'000.--
Budget 2019	Fr.	10'000.--

Die Gefahrenzonen „Hochwasser“ nehmen eine grosse Fläche des Siedlungsgebietes von Bronschhofen ein. Das Wohnquartier „Hochwacht“ weist gemäss Gefahrenkarte eine mittlere Gefährdung auf. Die Abflussleistung des innerhalb des Baugebietes eingedolten Sandbühlbachs ist ungenügend und deshalb zu erhöhen. Bei starken Niederschlägen besteht die Gefahr, dass auch die Schulanlage Bommeten und die Unterführung Bahnlinie /Industriestrasse vom Hochwasser betroffen sein können. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes muss deshalb die Ableitung des eingedolten Sandbühlbachs von der Hochwachtstrasse bis zum Trungerbach vergrössert werden. Die Ableitung des Sandbühlbachs weist heute lediglich einen Durchmesser von NW 300 auf. Um dem Hochwasserschutz zu genügen und damit auch die geplante Bachwasserleitung in der Hauptstrasse (Austrennung Burgstallbächli) angeschlossen werden kann, muss die Ableitung des Sandbühlbachs im Abschnitt Hochwachtstrasse bis Trungerbach auf neu NW 900 vergrössert werden. Die Projektierungsarbeiten werden mit denjenigen für das Projekt „Austrennung Burgstallbächli“ koordiniert.



Auszug Gefahrenkarte Wasser

Termine

- Projekt 2019

Finanzen

Total	20'000
Aufteilung / Jahr	10'000 / 2019
	10'000 / 2020

Art der Kostenermittlung Offerte

Realisierungsrisiko

keines

Realisierungschance

Gering	<input type="checkbox"/>
Mittel	<input type="checkbox"/>
Hoch	<input checked="" type="checkbox"/>

Antrag

Der Kredit sei zu bewilligen.

72010.50300.404 Sandbühlbach: Vergrößerung Ableitung Hochwachtstrasse - Trungerbach

Gesamtkredit:	Fr. 1'300'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr. 0.--
Budget 2019	Fr. 0.--

Die Bauarbeiten für die Vergrößerung der Ableitung des Sandbühlbachs werden mit denjenigen für das Projekt „Austrennung Burgstallbach/Meteorwasserleitung“ (Kto. 72010.50300.306) koordiniert. Die beiden Projekte werden gemeinsam dem Parlament mittels Bericht und Antrag zur Genehmigung unterbreitet

72010.50300.407 Industrie-/Zürcherstrasse: Retentionsfilterbecken Strassenwasser (GEP B'hofen)

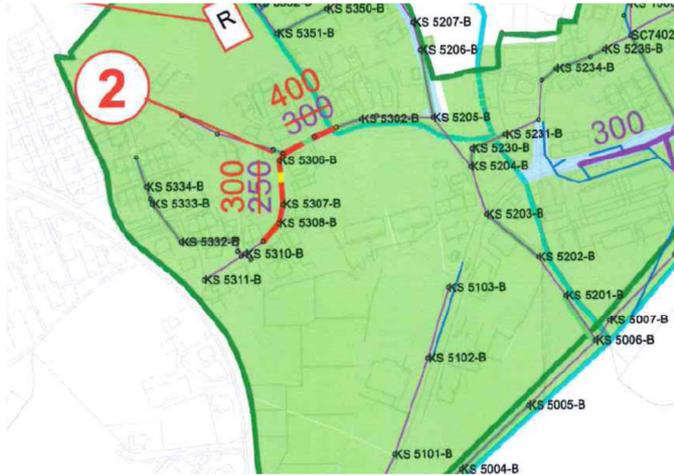
Gesamtkredit:	Fr. 600'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr. 0.--
Budget 2019	Fr. 50'000.--

Aufgrund von Verzögerungen wegen sehr aufwändigen Abklärungen beim Projekt „Zürcherstrasse: Regenwasserableitung“ ist der Projektstart noch nicht erfolgt. Der Projektbeginn sollte 2019 erfolgen können.

72010.50300.409 Oberdorfstrasse: Kanalvergrößerung (GEP B'hofen)

Gesamtkredit: Fr. 180'000.--
Objektstand 14.09.2018 Fr. 0.--
Budget 2019 Fr. 80'000.--

Gemäss Generellem Entwässerungsplan Bronschhofen ist die Kanalisation in der Oberdorfstrasse im Abschnitt KS 5309- KS 5303 hydraulisch überlastet. Rückstapuprobleme sind bei starken Gewittern bekannt. Die Vergrößerung der Kanalisation in diesem Abschnitt hat hohe Priorität.



Termine

- Projekt 2018
- Bau 2019

Finanzen

Total 180'000
Aufteilung / Jahr 80'000 / 2019
100'000 / 2020

Art der Kostenermittlung Kostenschätzung

Realisierungsrisiko

klein

Realisierungschance

- Gering
Mittel
Hoch

Antrag

Der Kredit sei zu bewilligen.

72010.50300.411 Industriestrasse: Regenwasserableitung (GEP B'hofen)

Gesamtkredit: Fr. 300'000.--
Objektstand 14.09.2018 Fr. 0.--
Budget 2019 Fr. 150'000.--

Aufgrund privater Bauarbeiten an der Industriestrasse im Bereich der geplanten Leitung wurde die Bearbeitung des Projekts um ein Jahr verschoben.

72010.50300.413 Industriestrasse: Mischwasserableitung (GEP B'hofen)

Gesamtkredit:	Fr.	270'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	150'000.--

Aufgrund privater Bauarbeiten an der Industriestrasse im Bereich der geplanten Leitung wurde die Bearbeitung des Projekts um ein Jahr verschoben.

72010.50300.421 Entwässerungsleitungen Konstanzerstrasse Rossrüti

Gesamtkredit:	Fr.	550'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	5'000.--
Budget 2019	Fr.	50'000.--

Die Bauarbeiten sind im Gange. Die letzte Etappe der Erneuerung der Wasserleitung durch die Technischen Betriebe Wil sowie die Belagsinstandsetzungsarbeiten durch das Kantonale Tiefbauamt werden von Frühjahr bis Sommer 2019 ausgeführt.

72010.50300.423 Rebenstrasse Rossrüti: Neubau Regenabwasserleitung

Gesamtkredit:	Fr.	150'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	0.--

Gemäss dem Generellem Entwässerungsplan (GEP) Bronschhofen ist die hydraulische Kapazität des Mischwassernetzes Freudenbergstrasse – Konstanzerstrasse ungenügend. Zur Entlastung des Netzabschnitts können Teile des Strassenabwassers aus der Mischwasserleitung ausgetrennt und in einen Vorfluter eingeleitet werden. Hierfür ist eine Erweiterung der Regenabwasserleitung in der Rebenstrasse notwendig. Die Projektinitialisierung ist für 2020 vorgesehen.

72021 ARA Region Wil-Uzwil

72021.52900.101 ARA Region Wil-Uzwil: Studie/Projektierung

Gesamtkredit (netto):	Fr.	685'000.--	(brutto Fr. 900'000.--)
Budget 2019 (netto):	Fr.	230'000.--	(brutto Fr. 300'000.--)

Ausgangslage

Im Jahre 2014 haben National- und Ständerat eine Änderung der Gewässerschutzverordnung beschlossen. Ziel der Revision ist die Eliminierung von problematischen organischen Spurenstoffen – so genannten Mikroverunreinigungen – aus dem gereinigten Abwasser. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Rückstände aus Medikamenten und chemischen Stoffen. Anlagen ab einer gewissen Grösse sind verpflichtet, diese zusätzliche Reinigungsstufe innerhalb von 20 Jahren einzubauen. Zu diesen gehört auch die ARA Freudenau Wil. Zur Finanzierung der zusätzlichen Reinigungsstufe wird schweizweit bei allen an eine ARA angeschlossenen Haushalte jährlich eine Abwasserabgabe von Fr. 9.-- erhoben. Damit sollen rund 75% der Kosten durch den Bund mitfinanziert werden. Mit Datum vom 1. Januar 2016 trat die gesetzliche Pflicht zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen in Kraft.

Aufgrund der Gesetzesänderung hat das Amt für Umwelt und Energie des Kantons St.Gallen eine Strategiestudie in Auftrag gegeben, welche aufzeigt, was für Massnahmen bei den ARA's im Einzugsgebiet der Thur zu treffen wären und ob allenfalls Zusammenschlüsse von ARA's in Frage kämen. Die Studie kommt zum Schluss, dass eine regionale Abwasserreinigungsanlage voraussichtlich in Uzwil sinnvoll wäre. Dafür sprechen nicht nur finanzielle Argumente, sondern auch der künftige Nutzen aus Sicht des Gewässer- und Trinkwasserschutzes für die Thurebene. Eine solche regionale Abwasserreinigungsanlage würde ca. 85'000 Einwohnergleichwerten entsprechen und das Abwasser der heutigen ARA Wil, Jonschwil, Zuzwil und Uzwil reinigen. Die Studie wurde Ende Oktober 2014 den politischen Vertretern der Gemeinden vorgestellt. In einem Grundsatzentscheid erklärten sich die vier Gemeinden abschliessend bereit, die Ergebnisse zu vertiefen und die nächste Planungsschritte einzuleiten.

Nachdem die Studie als Standort die Erweiterung der ARA Uzwil vorsieht, wurde sodann eine zusätzliche Studie zur vertieften Verfahrens- und Standortevaluation am möglichen Standort Uzwil in Auftrag gegeben. Diese Studie vom Mai 2015 kommt wiederum zum Schluss, dass grundsätzlich weder technische noch hydraulische oder betriebliche Gründe gegen einen Standort der Grossanlage auf dem bestehenden ARA-Gelände sprechen. Das Büro empfiehlt, auf der Basis der gemachten Abklärungen ein Vorprojekt für den Neubau einer Grosskläranlage in Auftrag zu geben und weitere relevante Punkte abzuklären.

Gestützt auf die vorliegenden Fachbeurteilungen und Berichte haben die vier Gemeinden im Jahre 2016 beschlossen, eine regionale Abwassereinigungsanlage am Standort Uzwil vertieft zu prüfen und damit die planerischen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

Die vier Gemeinden und der Kanton St. Gallen haben dazu eine Projektorganisation (Lenkungs- und Projektgruppe) gebildet. Für die sehr komplexen Abläufe wurde im Herbst 2016 ein Bauherrenberatungsmandat für die erste Projektphase (Bewilligung/Recht, Technische Klärungen, Auswahlverfahren, Organisation, Kommunikation) erteilt. Zur Planung des Vorprojektes besteht eine Planungsvereinbarung zwischen den Gemeinden. Die Phase wurde im August 2018 gestartet. Es besteht ein Projektierungskredit von ca. Fr. 2 Mio. Franken. Der Anteil für Wil beträgt 0.9 Mio. Franken, wobei die übrigen beteiligten Gemeinden bei der ARA Freudenuwil daran einen Betrag von 215'000 Franken zu leisten haben. Die Ausarbeitung dieser Phase dürfte zirka zwei Jahre bis Herbst 2020 dauern. Anschliessend erfolgen die politischen Prozesse in den einzelnen Gemeinden bis zur Volksabstimmung, welche voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2021 stattfindet.

Termine

Vorprojekt	2018 – 2020
Politische Prozesse	2020 – 2021

Finanzen

Total	Fr. 900'000.- // 215'000.--
Aufteilung / Jahr	Fr. 100'000.- / 2018 // Fr. 25'000.- Fr. 300'000.- / 2019 // Fr. 75'000.- Fr. 500'000.- / 2020 // Fr. 115'000.-

Art der Kostenermittlung Kostenschätzung

Realisierungswahrscheinlichkeit

Mit der Planungsvereinbarung bis Ende Vorprojekt wird die Volksabstimmung ausgelöst.

72022 Abwasserverband Oberes Murgtal

72022.56200.101 Kapazitätssteigerung und Ausbau

Gesamtkredit Anteil Wil:	Fr. 1'540'000.--
Budget 2019:	Fr. 60'000.--

Ausgangslage

Die Stadt Wil ist Mitglied des Abwasserverbandes Oberes Murgtal. Es handelt sich dabei um das Abwasser vom Dorf Bronschhofen, welches zur ARA in Münchwilen abgeleitet wird. Der Anteil beträgt 19.19 %. Eine Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass bei der ARA Münchwilen zuerst eine Kapazitätssteigerung notwendig ist, bevor die Elimination Mikroverunreinigungen angegangen werden kann. Bei der Kapazitätssteigerung wird von Gesamtkosten von 8.0 Mio. Franken ausgegangen. Daran hat die Stadt Wil einen Beitrag von 1.54 Mio. Franken zu entrichten. Die Projekt- und Bauarbeiten sollen in den Jahren 2019 – 2021 erfolgen. Beim Beitrag handelt es sich um eine gebundene Ausgabe.

74100 Gewässerverbauung

74100.50200.102 Krebsbach Konstanzerstrasse: Hochwasserschutz (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	400'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	105'000.--
Budget 2019	Fr.	50'000.--

Im August 2016 wurden die Arbeiten für die Konzeptstudien und das Vorprojekt ausgelöst. Die Betroffenen wurden mittels Werkstattgespräch informiert. Die Einzelgespräche sind abgeschlossen. Entlang der Konstanzerstrasse wurde das Vorprojekt mit der vorgesehenen Strassengestaltung koordiniert. Voraussichtlich kann Ende 2018 das Vorprojekt dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden. Danach wird das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag, Kostenverlegung und Finanzierungsvorschlag ausgearbeitet. Aus heutiger Sicht kann das Projekt im Verlaufe 2020 aufgelegt werden. Finanziell wird davon ausgegangen, dass sich Kanton und Bund im Falle einer Realisierung mit ca. 65 % an den beitragsberechtigten Kosten beteiligen werden.

74100.50200.104 Krebsbach Weierwiese: Hochwasserschutz (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	355'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	106'000.--
Budget 2019	Fr.	100'000.--

Im August 2016 wurden die Arbeiten für die Dammverstärkung und das Auslaufbauwerk ausgelöst. Dabei sind vorerst vertiefte Abklärungen über charakteristische Abflüsse und Ganglinien, Retentionswirkungen und die optimale Festlegung der Dosierwassermenge notwendig. Diese wurden bis im Sommer 2017 abgeschlossen. Bei der weiteren Bearbeitung stellte sich heraus, dass der Hofbergdamm künftig der Stauanlagenverordnung untersteht. Die Festlegung der definitiven Randbedingungen erfolgte durch den Kanton im Spätsommer 2018. Dies erfordert wiederum eine neue Ausschreibung für die Planerarbeiten. Das Vorprojekt dürfte daher frühestens im Sommer 2019 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden. Die weiteren Schritte sind zeitlich noch nicht bekannt. Finanziell wird davon ausgegangen, dass sich Kanton und Bund im Falle einer Realisierung mit ca. 65 % an den beitragsberechtigten Kosten beteiligen werden.

74100.50200.113 Krebsbach A1: Hochwasserschutz (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	400'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	0.--
Budget 2019	Fr.	200'000.--

Die Federführung für das kantonsübergreifende Projekt liegt beim Kanton Thurgau. Weitere Beteiligte sind das ASTRA, der Kanton St. Gallen und die Gemeinden Rickenbach, Wilen und Wil. Zwischen 2011 und 2015 wurde das interkantonale Vorprojekt ausgearbeitet. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat im August 2017 dem Gesuch der Gemeinden zugestimmt und intern die Projektleitung übernommen. Zur Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Auflageprojektes wurden die Planerarbeiten ausgeschrieben und im Herbst 2018 vergeben. Im Frühsommer 2018 fanden verschiedene Informationsveranstaltungen statt. Voraussichtlich dürften die ersten Teilprojekte in der zweiten Hälfte 2020 zur Auflage vorliegen. Ausgehend von einer Kostenschätzung von 27.3 Mio. Franken (+/- 20 %) hat sich die Stadt Wil mit einem Kostenanteil von 3.6 Mio. Franken zu beteiligen. Gemäss Angabe des Kantons Thurgau sind die vorgesehenen präventiven Massnahmen notwendig zur Schadensvorsorge am System "Alpbach - Krebsbach - Huebbach" und sind grundsätzlich Gemeindeaufgaben. Die einzelnen Massnahmen können jedoch nur als Gesamtsystem wirken. Die Standortgemeinden können die notwendigen Ausgaben als zeitlich gestaffelte Hochwasserschutzmassnahmen in ihre mehrjährige Finanzplanung aufnehmen. Die Ausgaben können sodann als gebundene Ausgaben budgetiert werden.

74100.50200.506 Krebsbach: Hochwasserschutz Abschnitt Hugentobel-Furtbach (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	150'000.--
Objektstand 01.09.2018	Fr.	54'000.--
Budget 2019	Fr.	17'000.--

Der Krebsbach ist ab Beginn Hugentobel bis zur Einmündung in die Obere Weierwise nicht hochwassersicher. Er verursacht erhebliche Risiken. Die Gefahrenkarte zeigt bei Rossrüti über grosse Flächen eine mittlere und über weitere Flächen eine geringe Gefährdung. Das ausserordentliche Regenereignis vom 14. Juni 2015 hat dies bestätigt. Es kam zu massiven Überflutungen an Gebäuden mit erheblichen Schäden.

Im Teilabschnitt Hugentobel-Furtbach waren die Gefahren bis zum Regenereignis wenig oder nicht bekannt. Mit dem Projekt und der Ausführung soll nun ein nachhaltiger Hochwasserschutz sichergestellt werden. Im August 2016 wurden die Arbeiten für die Konzeptstudien und das Vorprojekt ausgelöst. Die Betroffenen wurden mittels Werkstattgespräch informiert. Die Einzelgespräche sind abgeschlossen. Im Juni 2018 wurde das Vorprojekt dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Danach wird das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag, Kostenverlegung und Finanzierungsvorschlag ausgearbeitet. Aus heutiger Sicht kann das Projekt im Verlaufe 2020 aufgelegt werden. Finanziell wird davon ausgegangen, dass sich Kanton und Bund im Falle einer Realisierung mit ca. 65 % an den beitragsberechtigten Kosten beteiligen werden.



74100.50200.508 Furtbach: Hochwasserschutz Abschnitt Cherengärtli, Rossrüti (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	60'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	40'000.--
Budget 2019	Fr.	11'000.--

Der Furtbach ist im Gebiet Cherengärtli nicht hochwassersicher und verursacht erhebliche Risiken. Auch die linksseitigen Zuflüsse vom Nieselberg können im Hochwasserfall zu massiven Schäden führen. Die Gefahrenkarte zeigt über grosse Flächen eine mittlere und über weitere Flächen eine geringe Gefährdung. Das ausserordentliche Regenereignis vom 14. Juni 2015 hat dies eindrücklich bestätigt. Es kam zu massiven Überflutungen an Gebäuden im Quartier Cherengärtli mit erheblichen Schäden. Mit dem Projekt und der Ausführung soll nun ein nachhaltiger Hochwasserschutz sichergestellt werden.

Im August 2016 wurden die Arbeiten für die Konzeptstudien und das Vorprojekt ausgelöst. Die Betroffenen wurden mittels Werkstattgespräch informiert. Die Einzelgespräche sind abgeschlossen. Im Mai 2018 wurde das Vorprojekt dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Danach wird das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag, Kostenverlegung und Finanzierungsvorschlag ausgearbeitet. Aus heutiger Sicht kann das

Projekt im Verlaufe 2020 aufgelegt werden. Finanziell wird davon ausgegangen, dass sich Kanton und Bund im Falle einer Realisierung mit ca. 65 % an den beitragsberechtigten Kosten beteiligen werden.



74100.50200.510 Maugwil: Seitenbach/Maugwilerbach (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	75'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	49'000.--
Budget 2019	Fr.	28'000.--

Der Maugwilerbach und seine beiden Zuflüsse in Maugwil sind nicht hochwassersicher und verursachen erhebliche Risiken. Die Gefahrenkarte zeigt über grosse Flächen eine mittlere und über weitere Flächen eine geringe Gefährdung. Das ausserordentliche Regenereignis vom 14. Juni 2015 hat dies eindrücklich bestätigt. Es kam zu massiven Überflutungen an Gebäuden in Maugwil mit erheblichen Schäden.

Im August 2016 wurden die Arbeiten für die Konzeptstudien und das Vorprojekt ausgelöst. Die betroffenen wurden mittels Werkstattgespräch informiert. Die Einzelgespräche sind abgeschlossen. Das Vorprojekt wurde vom Kanton geprüft und für gut befunden. Die Ausarbeitung des Bauprojektes ist in Arbeit und wird im November 2018 abgeschlossen. Die erste Kostenermittlung beläuft sich auf 1.4 Mio. Franken. Die Finanzierungsplanung (Perimeter) ist gestartet, der aktuelle Zeithorizont jedoch noch offen. Finanziell wird davon ausgegangen, dass sich Kanton und Bund im Falle einer Realisierung mit ca. 65 % an den beitragsberechtigten Kosten beteiligen werden.



74100.50200.512 Maugwilerbach/Trungerbach: Abschnitt Zentrum B'hofen - Bahnlinie (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	145'000.--
Objektstand 14.09.2018	Fr.	48'000.--
Budget 2018	Fr.	50'000.--

Der Maugwiler-/Trungerbach im Zentrum vom Bronschhofen sowie der linksufrige Seitenbach vom Bergwald sind nicht hochwassersicher und verursachen erhebliche Risiken. Die Gefahrenkarte zeigt im Projektgebiet zum Teil erhebliche, über grosse Flächen eine mittlere und über weitere Flächen eine geringe Gefährdung. Das ausserordentliche Regenereignis vom 14. Juni 2015 hat dies eindrücklich bestätigt. Es kam zu massiven Überflutungen im Zentrum und grossen Schäden.

Im August 2016 wurden die Arbeiten für die Konzeptstudien und das Vorprojekt ausgelöst. Die Betroffenen wurden mittels Werkstattgespräch informiert. Die Einzelgespräche sind abgeschlossen. Teilweise sind aber noch Zweitgespräche notwendig. Voraussichtlich Ende 2018 wird das Vorprojekt dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Danach wird das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag, Kostenverlegung und Finanzierungsvorschlag ausgearbeitet. Aus heutiger Sicht kann das Projekt im Verlaufe 2020 aufgelegt werden. Finanziell wird davon ausgegangen, dass sich Kanton und Bund im Falle einer Realisierung mit ca. 65 % an den beitragsberechtigten Kosten beteiligen werden.



75000 Arten- und Landschaftsschutz

75000.50200.101 Thurauen Renaturierung 2. Etappe

Die Renaturierung Thurauen 2. Etappe ist seit mehreren Jahren in Planung. Die Federführung liegt beim Kanton. Aufgrund der grossen Komplexität, insbesondere was die Grundwasserpumpwerke betrifft, mussten verschiedene zusätzliche Abklärungen und Messdaten erhoben werden. Aufgrund des aktuellen Standes geht der Kanton davon aus, dass nun die Meinungsbildung abgeschlossen und das Projekt im Frühjahr 2019 aufgelegt werden kann.

76900 Altlastensanierung

76900.50300.102 Rückbau belasteter Standort Egelsee, Dreibrunnen

Gesamtkredit:	Fr. 1'030'000.--	(brutto Fr. 1'710'000.--)
Objektstand 14.09.2018:	Fr. 1'000.--	
Budget 2019	Fr. 680'000.--	(brutto Fr. 910'000.--)

Ausgangslage

Beim Ablagerungsstandort Egelsee, Dreibrunnen handelt es sich um eine Kehrtrichtdeponie. Der Standort, er befindet sich in der Grundwasserschutzzone S2 und S3 der Fassung „Dreibrunnen“, wurde erst im Jahre 2012 im Rahmen von breit angelegten Untersuchungen verschiedener anderer Ablagerungsstandorte in diesem Gebiet entdeckt. Die umgehend eingeleiteten Detailuntersuchungen ergaben eine Volumengrösse von ca. 4'000m³, sowie einer darunter liegenden Torfschicht von nochmals ca. 4'000 m³. Die Auffüllung erfolgte in den 1940er Jahren.

Sanierung und VASA Gelder

Der belastete Standort wurde, da innerhalb der Gewässerschutzzone, als sanierungsbedürftig beurteilt. Es wurde daher ein Sanierungsprojekt erarbeitet. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 1.71 Mio. Franken. Das Gesuch um Übernahme von 40 Prozent der Sanierungskosten nach der Verordnung über Abgaben zur Sanierung von Altlasten (abgekürzt VASA), wurde vom Kanton St. Gallen im Jahre 2015 an das Bundesamt für Umwelt (abgekürzt BAFU) gestellt. In der Verfügung und Zusicherung vom Frühjahr 2016 werden Sanierungsvariante, Sanierungsziel und Kostenvoranschlag gutgeheissen. Die Zusicherung einer VASA-Abgeltung von 40 Prozent (Fr. 684'000.--) ist dabei aber auf drei Jahre bis zum 10. März 2019 befristet. Damit muss die Sanierung innerhalb dieser Frist erfolgen, ansonsten entfällt die VASA-Abgeltung.

Sanierungsverfügung

Mit Datum vom 26. Juni 2017 hat die Stadt Wil nun eine Sanierungsverfügung vom Amt für Umwelt und Energie des Kantons St. Gallen erhalten. Dabei wird verfügt, dass der Standort „Deponie Egelsee“ sanierungsbedürftig ist und die Stadt Wil angewiesen wird, die Sanierung bis zum 11. März 2019 auszuführen. Dabei wird als Ziel der Sanierung die vollständige Beseitigung der schädlichen Einwirkungen auf das Schutzgut festgelegt. Die Sanierungspflicht liegt bei der Stadt Wil. Die Kosten trägt vorläufig die Stadt Wil.

Kosten

Nach Ansicht des Kantons St. Gallen kommt aufgrund von Abklärungen nur die Stadt Wil als Verursacherin der Altlast in Frage. Demzufolge habe die Stadt Wil für die Sanierungskosten aufzukommen. Dieser Sachverhalt wird von der Stadt Wil bestritten. Um die Sanierung und insbesondere die Frist zur Sanierung und somit die Zusicherung der VASA-Abgeltung aber nicht zu gefährden, hat die Stadt Wil nach rechtlicher Abklärung vorläufig kein Begehren zur Kostenverteilung eingereicht. Sie wird das nach erfolgter Sanierung nachholen. Jedenfalls hat sie aber vorläufig die Kosten zu tragen. Nach Abzug der VASA-Abgeltung handelt es sich um einen Betrag von Fr. 1'030'000.--.

Gebundene Ausgabe

In der Verfügung des BAFU wird die vollständige Sanierung des Standortes verlangt. Damit handelt es sich sowohl nach Ansicht des Rechtsdienstes des Kantons St. Gallen als auch des Rechtsberaters der Stadt Wil in dieser Sache finanzrechtlich um eine gebundene Ausgabe.

Ausführung Sanierung

Die Vorarbeiten zur Sanierung laufen, Die Sanierung erfolgt ab Oktober 2018 bis zum Frühjahr 2019.

77110 Hochbauten Friedhof

77110.50400.104 Friedhof Altstadt: Erneuerung HLK inkl. Projekt

Gesamtkredit:	Fr. 230'000.--	
Objektstand 14.09.2018:	Fr. 0.--	
Budget 2019	Fr. 230'000.--	

Im Kapellen- und Aufbahrungsbereich ist die Heizungs- und die Kühlanlage zu erneuern, was in der Folge auch eine neue Steuerung für die Gebäudetechnik (inkl. Steuerung Beleuchtung in der Kapelle) erfordert.

79000 Raumplanung

79000.52900.103 Nutzungsplanung: Rechtsetzungsverfahren

Gesamtkredit:	Fr.	180'000.--
Objektstand 10.10.2018:	Fr.	104'000.--
Budget 2019:	Fr.	104'000.--

Der Abschluss der Nutzungsplanungsrevision 2014ff ist von oberster Priorität. Die Verfahrensleitung ist jedoch beim Kanton, die Stadt kann den Zeitpunkt des Inkrafttretens nicht bestimmen. Drei Rekurse sind immer noch hängig.

79000.52900.115 Arealentwicklung Lenzenbühl II

Gesamtkredit:	Fr.	250'000.--
Objektstand 10.10.2018:	Fr.	0.--
Budget 2019:	Fr.	100'000.--

Für 2019 ist die Wiederaufnahme der Arealentwicklung vorgesehen, d.h. die Vorbereitung und der Start eines qualitätssichernden Verfahrens in Zusammenarbeit mit den privaten Eigentümern.

79000.52900.119 Altstadtleitbild (SRB 128/2011 STEK UP): Massnahmen

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2018:	Fr.	0.--
Budget 2019:	Fr.	20'000.--

Die vom Stadtparlament 2018 verabschiedeten, vom Altstadtleitbild abgeleiteten Massnahmen zu dessen Umsetzung werden ab 2019 erarbeitet.

79000.52900.135 AE Winkelriedstrasse (Projektbeitrag Einfahrt Parkhaus)

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2018:	Fr.	0.--
Budget 2019:	Fr.	0.--

Sobald die Geschossigkeit des Parkhauses Bahnhof und damit dessen Einfahrt geklärt sind, kann eine kooperative Arealentwicklung mit den Grundeigentümern auf Basis einer auszuhandelnden Planungsvereinbarung in Angriff genommen werden. Je nach Entscheid wird eine Arealentwicklung obsolet.

79000.52900.137 Landschaftspflegerische Begleitplanung ZEW Nord (kantonales Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2018:	Fr.	33'300.--
Budget 2019:	Fr.	10'000.--

Die Arbeiten sind unter der Federführung des Tiefbauamtes des Kantons St.Gallen im Gange und wurden ins Agglomerationsprogramm der Regio Wil 3. Generation aufgenommen. Die nächsten Bearbeitungsschritte (Vorprojekt, landschaftspflegerische Ausgleichsmassnahmen) sind noch nicht bekannt.

79000.52900.139 Projektierung Erschliessung ESP Wil West (Beitrag)

Gesamtkredit:	Fr.	110'000.--
Objektstand 10.10.2018:	Fr.	0.--
Budget 2019:	Fr.	10'000.--

Die Projektierungsarbeiten sind unter der Federführung des Tiefbauamtes des Kantons Thurgau in Absprache mit dem Kanton St.Gallen, der Regio und Stadt Wil im Gange und wurden ins Agglomerationsprogramm der Regio Wil 3. Generation aufgenommen. Der genaue Zeitpunkt der Umsetzung ist noch unklar.

79000.52900.141 *Zentrumsentwicklung Bronschhofen (Arealentwicklung Hauptstrasse)*

Gesamtkredit:	Fr.	330'000.--
Objektstand 10.10.2018:	Fr.	245'000.--
Budget 2019:	Fr.	10'000.--

Die kantonale Vorprüfung zum Sondernutzungsplan auf Grundlage des Architekturwettbewerbs ist abgeschlossen. Das Genehmigungsverfahren wird eingeleitet.

79000.52900.143 *Arealentwicklung Kindlimann: Projektwettbewerb*

Gesamtkredit:	Fr.	230'000.--
Objektstand 10.10.2018:	Fr.	0.--
Budget 2019:	Fr.	50'000.--

Die Grundeigentümerin wollte bis Ende 2017 ihr Areal über ein Bieterverfahren einem Investoren veräussern. Es wird davon ausgegangen, dass das Areal 2019 verkauft wird. Anschliessend soll eine Planungsvereinbarung zur Wiederaufnahme eines Verfahrens inkl. Kostenteiler mit den neuen Eigentümern ausgehandelt werden.

79000.52900.145 *Städtisches Gestaltungskonzept öffentlicher Raum*

Gesamtkredit:	Fr.	300'000.--
Objektstand 10.10.2018:	Fr.	0.--
Budget 2019:	Fr.	30'000.--

Im Zusammenhang mit der Überprüfung des Stadtentwicklungskonzepts STEK 2008 steht auch die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Gestaltungskonzepts öffentlicher Raum an. Die bisherigen Analysearbeiten gleichzeitig mit der landschaftspflegerischen Begleitplanung ZEW Nord (79000.52900.137 bzw. 79000.52900.201) sind zu vertiefen.

79000.52900.147 *Stadtentwicklungskonzept STEK 2018ff*

Gesamtkredit:	Fr.	300'000.--
Objektstand 10.10.2018:	Fr.	0.--
Budget 2019:	Fr.	70'000.--

Das Stadtentwicklungskonzept STEK 2008 zur Vorbereitung der nächsten Revision der Rahmennutzungsplanung muss aktualisiert und um die Ortsteile Bronschhofen und Rossrüti erweitert werden. Ergänzend dazu steht das Gestaltungskonzept öffentlicher Raum an (79000.52900.145). Die Arbeiten sollen 2019 starten.

79000.52900.201 *Freiraumgestaltung Obere Weierwiese (SRB 128/2011 STEK UP): Vorabklärungen*

Gesamtkredit:	Fr.	120'000.--
Objektstand 10.10.2018:	Fr.	38'000.--
Budget 2019:	Fr.	50'000.--

Die qualitative und quantitative Untersuchung der städtischen Freiräume mit den zwei Fokusgebieten Westpark und Stadtpark Weierwiese soll als Grundlage für das gesamtstädtische Gestaltungskonzept öffentlicher Raum (79000.52900.145) ergänzt und abgeschlossen werden.

79000.52900.202 *Freiraumgestaltung Obere Weierwiese (SRB 128/2011 STEK UP): Studienauftrag*

Gesamtkredit:	Fr.	240'000.--
Objektstand 10.10.2018:	Fr.	0.--
Budget 2019:	Fr.	10'000.--

Für den Studienauftrag Stadtpark Obere Weierwiese sind erste Vorbereitungsarbeiten geplant.

9 Finanzen und Steuern

96300 Liegenschaften des Finanzvermögens

96300.50900.110 Personalhaus Spital: Erneuerung Liftanlage

Die Liftanlage aus dem Jahr 1968 muss aufgrund ihres Betriebsalters und aus Sicherheitsgründen ersetzt werden.

96300.50900.112 Zeughausareal: Richtprojekt Gesamtgestaltung

Das Projekt ist vorläufig sistiert.

96300.50900.132 Liegenschaft Turm; Bauliche Ertüchtigung (Projekt)



Schnitt durch die Gesamtanlage Turm

Eine Machbarkeitsstudie für eine minimale Ertüchtigung wurde um eine Variante ergänzt, die minimalste bauliche Eingriffe umfasst.

96300.50900.133 Liegenschaft Turm; Bauliche Ertüchtigung

Eine Machbarkeitsstudie für eine minimale bauliche Ertüchtigung der Liegenschaft Turm zeigt Massnahmen für den Brandschutz, die Entfluchtung, energetische Minimalmassnahmen, Rollstuhlgängigkeit sowie eine gebäudetechnische Basisinstallation vor. Damit soll unpräjudizierlich eine vielfältige kulturelle und kleingewerbliche Nutzung ermöglicht werden.

Nach Diskussionen in der Planungskommission wird derzeit eine zusätzliche Minimalvariante ausgearbeitet, die Nutzungsmöglichkeiten, -einschränkungen sowie Kosten aufzeigen soll, falls vorerst auf bauliche Eingriffe verzichtet werden soll. Ende 2017 soll der Stadtrat über Vorschläge für die künftige Nutzung entscheiden.

96300.50900.140 *Gerichtshaus: Gips-/Malerarbeiten Aussenfassade*

Die Südfassade des Gerichtshauses soll in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege saniert werden. Derzeit laufen Abklärungen, wie die Fassadenmalereien in einen früheren Zustand zurückgeführt werden können oder sollen.

Realisierungswahrscheinlichkeit

Gering
Mittel
Hoch

96300.50900.148 *MFH Feldstrasse 2: Energetische Sanierung Fassade*

Wegen Rissen in der Fassade dringt Feuchtigkeit ins Gebäudeinnere. Um weitere Schäden zu vermeiden ist eine Sanierung nötig.

96300.50900.201 *Sicherung Landerwerb BGK Zürcherstrasse*

Die Gespräche mit Grundeigentümern werden weitergeführt

96300.50900.203 *Sicherung Schuleinheit Allee*

Gesamtkredit: Fr. 3'500'000.--

Um den Schulbetrieb Allee zu gewährleisten, sind heute verschiedene Einmietungen im Quartier erforderlich. Diese Lokalitäten entsprechen teilweise nur sehr bedingt den Erfordernissen. Im Rahmen eines Grundstückkaufs wird eine Zusammenfassung der räumlichen Strukturen inklusiv Tagesstrukturen geprüft.